X. Jahrgang

No. 27

2. Juli 1910

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Ansicht aus dem Zentralladen der Konsumgenossenschaft der Eisenbahner in Mailand.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

# :: Das Laboratorium ::
## des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Der V.S.K. besitzt seit 1905 ein eigenes **chemisches Laboratorium**, dessen Aufgabe die Untersuchung aller vom V.S.K. geführten Waren auf ihre Qualität und Zusammensetzung ist.

Das Laboratorium ist mit allen notwendigen Einrichtungen versehen, welche ein Institut für Lebensmittelprüfung besitzen muß.

Das Laboratorium steht unter der Leitung eines wissenschaftlich gebildeten und erfahrenen Chemikers.

Das Laboratorium untersucht die vom V.S.K. vermittelten Waren unter Angabe des Datums der Lieferung **unentgeltlich**, während die Waren anderer Lieferanten **bedeutend unter den Tariftaxen** der staatlichen Laboratorien geprüft werden.

Die Verbandsvereine sind auch berechtigt, Aufträge von **ihren** Mitgliedern für das Laboratorium entgegenzunehmen; auch diese werden nach unserem Tarife berechnet.

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

**Angebot:**

Kaufmännisch gebildeter, mit dem Konsumvereinswesen wohlvertrauter, kautionsfähiger **Mann**, 35 Jahre alt, bewährter Buchhalter und gewandter Korrespondent (deutsch, französisch und englisch), wünscht gelegentlich Stelle als **Konsumvereins-Verwalter.** Saläranspruch Fr. 300.— monatlich. Prima Zeugnisse über Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit stehen zu Diensten. Gefl. Anfragen befördert sub. Chiffre F. R. 108 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kaufmann (Sachse), **Materialist**, 24 Jahre alt, in doppelter (italienischer) Buchhaltung, sowie allen Kontorarbeiten bewandert, mit dem Genossenschaftswesen vertraut, sucht per 1. Oktober ct. event. früher Stellung als **Lagerhalter** oder **Kontorbeamter** in einem Konsumverein. Vorkenntnisse der französischen Sprache vorhanden. Gute Empfehlungen zur Seite. Gefl. Angebote erbeten an Bruno Reinhold, Meissen (Sachsen) am Steinberg 9 II.

Junge, tüchtige **Verkäuferin**, deutsch und französisch sprechend, sucht in grösseren Konsumverein auf September 1910 bleibende Stelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre R. G. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Sehr tüchtiger **Bäcker** wünscht bald Stelle, auf Verlangen könnte auch die Stelle eines Bäckermeisters versehen. Arbeitsbuch und Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre E. F. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

**Nachfrage:**

Der Konsumverein Gebenstorf ist in der Lage, einen tüchtigen, selbständigen **Bäcker** einzustellen, der in Gross- und Kleinbäckerei bewandert und auf Backofen, System Tschan, eingearbeitet ist. Es wird persönliche Vorstellung gewünscht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnis sind bis 10. Juli zu richten an Herrn Herm. Küng, Präsident, Gebenstorf.

Gesucht zum baldigen Eintritt eine **erste** und eine **zweite Verkäuferin.** Kenntnisse der Kurz- und Schnittwarenbranche erwünscht. Wir bitten zunächst nur um schriftliche Offerten. Allgemeiner Konsumverein für Badisch-Rheinfelden und Umgebung, G. m. b. H.

**Bäcker gesucht.** Die Konsumgenossenschaft Huttwil sucht für die im laufenden Jahre zu eröffnende Bäckerei mit Dampfbackofen einen tüchtigen, gewandten und zuverlässigen Bäcker, dem die verantwortliche Führung der Bäckerei übertragen werden kann. Bewerber belieben ihre Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche, bisheriger Tätigkeit und Beilage von Zeugnissen bis zum 25. Juli nächsthin schriftlich einzureichen. Verheiratete erhalten den Vorzug. Wohnung im gleichen Gebäude. Nähere Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

## Schubladenstock,

so gut wie neu, $2^1/_2$ m lang, 1 m breit und 92 cm hoch, mit 28 grossen und 8 kleinen Schubladen offeriert zu billigem Preis **Konsumverein Kirchberg** (Kt. Bern).

## Ueber Chiffre-Anzeigen

herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Eingaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung der Buchstaben und Nummern, die in den Inseraten enthalten sind, uns zu übersenden.

Bei gleichzeitiger Einsendung von mehreren verschiedenen Offerten können dieselben der Portoersparnis halber zusammen in einem Couvert an uns gesandt werden.

Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Oeffentlichkeit treten. Er beauftragt uns, alle Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre an uns gelangen, ihm zuzusenden. Den Namen des Auftraggebers von Chiffre-Anzeigen dürfen wir nicht bekannt geben. Wenn nun jemand keine Antwort auf eine Offerte erhält, so liegt das also nicht an uns, sondern an dem Inserat-Auftraggeber.

Original-Zeugnisse wolle man den Offerten niemals beifügen, sondern nur die Abschriften von solchen.

# Schweiz. Konsum-Verein

## Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 2. Juli 1910. Nr. 27.


Verband schweiz. Konsumvereine.

## Offizielle Mitteilung.

Der Aufsichtsrat hat gestützt auf § 28 der Verbandsstatuten beschlossen, für die Genehmigung eines Liegenschaftskaufes, die gemäß § 29, Ziffer 5 der Statuten in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fällt, eine **außerordentliche** Delegiertenversammlung einzuberufen. Er hat solche auf

**Sonntag, den 10. Juli 1910**

festgesetzt. Die Versammlung findet in

**Basel** statt **im großen Saale des Gundoldinger Casinos**

(Ecke Güterstraße-Tellstraße)

und wird **nachmittags 2 Uhr präzis** eröffnet werden.

**Traktandum:** Genehmigung des Ankaufes einer Liegenschaft.

Ueber das zu behandelnde Geschäft ist den Delegierten ein eingehender gedruckter Bericht zugestellt worden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
**Dr. R. Kündig.**

Basel, den 19. Juni 1910.

---

## Der VII. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

wurde vom 12.—17. Juni d. J. in München abgehalten. Mit Ausnahme der Eröffnungssitzung, für welche das Hofbräuhaus seinen schönsten Saal eingeräumt hatte, fanden die Verhandlungen im großen Saale des Löwenbräukellers statt, während das Empfangsbureau im Wartesaal erster Klasse des Hauptbahnhofs untergebracht war. Den offiziellen Verhandlungen gingen einige Sondersitzungen voraus, und zwar hatten sich bereits am 10. Juni der Vorstand, am 11. Juni der Ausschuß und am 12. Juni die Funktionäre des Zentralverbandes zu Vorberatungen versammelt.

Auch die Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erledigte ihre Angelegenheiten außerhalb des Programms der Hauptverhandlungen. Sie soll in Zukunft überhaupt von dem Genossenschaftstag losgelöst werden und zu einer andern Zeit und einem andern Ort als dieser tagen, für welche Neuerung der Umstand ins Gewicht fällt, daß die fortschreitende Entwicklung dieser Organisation auch eine einläßlichere Behandlung ihrer jeweiligen Traktanden erheischen wird. Die Kasse hat ihr viertes Rechnungsjahr abgeschlossen und die bei der Gründung vorgesehene Karenzzeit von fünf Jahren findet am 1. Januar 1911 ihr Ende, womit die Unterstützungstätigkeit in Fällen der Zahlung von Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-Renten in Kraft tritt. Das Vermögen der Kasse beläuft sich gegenwärtig auf 1,119,890 Mk., während die Einnahme des laufenden Jahres die Summe von 410,000 Mk., von der der größte Teil noch kapitalisiert werden kann, übersteigt. Die Organisation umfaßt 143 Vereine mit 3808 Versicherten. Sie will möglichst hohe Unterstützungen geben, indes ist ihre wirkliche Leistungsfähigkeit noch nicht zu übersehen. Es lagen Anträge auf Erhöhung der Leistungen vor, die aber fast alle abgelehnt wurden, da für gleichzeitige Beitragserhöhung keine Stimmung vorhanden ist. Einige Abänderungen des Statuts der Kasse sehen wohl eine reichlichere Unterstützung vor, sind aber im Grunde geringfügiger Natur. Im übrigen hatte der Vorstand einen ziemlich schweren Stand, um gegenüber den sich erhebenden Ansprüchen eine vorsichtigere Haltung zu behaupten. Es zeigte sich die Neigung zur Ueberspannung von Forderungen, die man an die Organisation zu stellen beliebte, ohne den Einzelmitgliedern entsprechend höhere Gegenleistungen zuzumuten. Ungeduld, mangelhafte Vorsicht und Ueberschätzung der kollektiven Kapazität sind die Ursachen dieser Erscheinung, die allenthalben ja auch in anderen Verwaltungsbezirken hier und da sich bemerkbar machen. In diesem Falle gewannen schließlich die besonneneren Elemente, welche es ablehnten, den erst noch zu sammelnden Erfahrungen mit zweifelhaften Neuerungen und gefährlichen Experimenten vorauszueilen, die Oberhand. Langwierige Debatten zeitigten das Resultat, daß die meisten Anträge, die auf Statutenänderung abzielten, abgelehnt wurden. Man wird nun zunächst abwarten, welche Verbindlichkeiten der Kasse erwachsen und zusehen, wie weit die Einnahmen zur Deckung derselben ausreichen, ehe man das geltende Statut wesentlichen Aenderungen unterwirft.

In der Versammlung der Funktionäre des Zentralverbandes wurde Bericht über die Tätigkeit der Verbandssekretariate erstattet. Bekanntlich gliedert sich der deutsche Zentralverband in Revisionsverbände, die selbständige Sekretariate geschaffen haben, deren Aufgabenkreis sich ständig erweitert, indem immer neue Tätigkeitsgebiete in Angriff genommen werden. Die Einrichtung dieser Unterverbandssekretariate bewährt sich vorzüglich und ihre Zahl wird sich wohl demnächst vergrößern, nachdem die Dreiteilung des süddeutschen Revisionsverbandes beschlossene Sache geworden ist. Im übrigen befaßten sich die Funktionäre des Zentralverbandes in ihrer Sonderversammlung mit augenblicklich schwebenden Fragen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, die sich mit einigen Traktanden des Genossenschaftstages deckten.

Dieser selbst nahm am Abend des 13. Juni unter dem Vorsitz des Verbandsdirektors Radestock mit der Eröffnungssitzung seinen Anfang. Der Festsaal des Hofbräuhauses, in welchem dieselbe vor sich ging, war bis auf den letzten Platz gefüllt. Delegierte und Gäste repräsentierten eine Versammlung von etwa 500 Personen. Die ausländischen Delegationen wiesen verschiedene Lücken auf, da mehrere Verbände in Hinsicht auf den demnächst in Hamburg zusammentretenden Internationalen Genossenschaftskonkreß von der Beschickung der Münchner Versammlung Abstand genommen hatten. Erschienen waren Vertreter des britischen Genossenschaftsverbandes (Thompson), der englischen Großeinkaufsgesellschaft (Hemingway und Ciapessoni), des Internationalen Genossenschaftsbundes (Maxwell), des österreichischen Verbandes (Besel), der österreichischen Großeinkaufsgesellschaft (Pohl und Scharnowell), des russischen Verbandes (Korakoff). Die Stadt München hatte ihr Magistratsmitglied, den Rechtsrat Dr. Merkt, zur Teilnahme an den Verhandlungen abgeordnet. Von gewerkschaftlichen Organisationen waren die Generalkommission, der Verband der Lagerhalter, der deutsche Transportarbeiterverband, die Verbände der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, der Bäcker, und schließlich der Unterverband der Mühlenarbeiter Deutschlands vertreten.

Die Begrüßungen und Ansprachen vollzogen sich in der üblichen Weise. Bemerkenswert ist die Rede des offiziellen Vertreters der Stadt München, die, in einem überaus warmen Tone gehalten, auch starke persönliche Sympathien und ein nicht gewöhnliches Verständnis für Geist und Wesen der Genossenschaftsbewegung verriet. Gewaltig und staunenerregend, führte Dr. Merkt unter anderm aus, ist die Entwicklung, die der Genossenschaftsgedanke nicht nur in seinem Ursprungslande England, sondern auch bei uns im Deutschen Reiche und in der ganzen Welt genommen hat, gleich wichtig für tausende und abertausende Einzelwirtschaften, wie für unsere gesamte Volkswirtschaft. Einschließlich der Familienangehörigen ist fast der dritte Teil des deutschen Volkes genossenschaftlich und der zehnte Teil in Konsumvereinen organisiert. Noch nicht über acht Jahre alt, zählt heute der Zentralverband der deutschen Konsumvereine weit über 1000 Vereine und eine Million Mitglieder, wahrlich eine gewaltige Organisation und achtunggebietend nicht nur durch die Zahl der Genossenschafter, sondern auch durch den Umfang und die Vielseitigkeit dessen, was geleistet wird. So wie in Deutschland hat die Konsumgenossenschaftsbewegung auch in allen übrigen Kulturländern sich ausgebreitet. Bis nach Finland und Südafrika, nach Kanada und Cypern ist sie vorgedrungen und noch ist kein Stillstand abzusehen. Einige Länder wie England, Dänemark und die Schweiz übertreffen uns wohl an Intensivität der Arbeit und Tiefe der Auffassung. Woher dieser gewaltige Aufschwung? Woher dieser Erfolg der 28 Weber von Rochdale in so kurzer Zeit? Hierauf gibt es nur eine Antwort: weil das Losungswort dieser Weber „Arbeiten, nicht verzweifeln!", weil der Gedanke, der dieser Genossenschaftsbewegung zu Grunde liegt: „Einigkeit macht stark," gesund und unbesiegbar ist. So erklärt es sich denn auch, daß der Widerstand, mit dem die Konsumgenossenschaften zu kämpfen haben, mehr und mehr schwindet. Der Gesetzgeber und die Behörden, welche die Konsumvereine früher als eine wirtschaftliche Mißgeburt zu betrachten geneigt waren, fördern ihn zwar nicht allzusehr, aber sie erkennen seine Daseinsberechtigung an. Allmälig sehen auch die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden ein, daß der Konsumverein nicht der gefährliche Gegner ist, für den er gehalten wurde und daß er in dieser Zeit der Organisation des Kapitals und der Produktion in Kartellen, Ringen und Trusts vielfach als Gegengewicht, als Organisation der Konsumenten notwendig ist. Da die Notlage des gewerblichen Mittelstandes eine Folge der allgemeinen Aenderungen der Wirtschaftsverhältnisse ist, sollte man nicht die Konsumvereine für Dinge verantwortlich machen, für die sie nichts können. Jede wirtschaftliche Umwälzung kostet einzelnen das Leben, aber anderseits hat das genossenschaftliche Leben auch auf den Mittelstand befruchtend eingewirkt, indem er dadurch veranlaßt wurde, selbst in die Bahn der genossenschaftlichen Organisation zu treten. So ist der Konsumverein vielfach zum Lehrmeister des gewerblichen Mittelstandes geworden, wie anderseits aus den Reihen der Genossenschaftsangestellten ein neuer Mittelstand hervorgeht. Der Redner sprach sodann noch über die Grenzen der konsumgenossenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, über die Ausdehnung der Idee in baugenossenschaftlichen Organisationen, die sie den Interessen aller fortschrittlich gesinnten Stadtverwaltungen noch näher bringe, und berührte schließlich auch noch die Bedeutung der Neutralität und Unabhängigkeit der Bewegung. — Die Ansprache Dr. Merkts, die von den sonst üblichen, in vorsichtige Redensarten eingewickelten offiziellen Begrüßungsworten erheblich absticht, löste natürlich einen starken Beifall aus und die Begeisterung für die kernigen Erörterungen kam in dem spontan gefaßten Beschlusse zum Ausdruck, der Rede durch Drucklegung derselben einen weitern Resonanzboden zu sichern.

Nachdem noch verschiedene ausländische Delegierte über die Entwicklung ihrer Organisationen gesprochen hatten, ergriff der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, William Maxwell, das Wort, um weniger als Delegierter, denn als Referent auf die Bedeutung dieses Bundes hinzuweisen. Seine in englischer Sprache gegebenen Ausführungen wurden von dem Generalsekretär Heinrich Kaufmann übersetzt und des Weitern durch sachliche Mitteilungen über die bevorstehenden Hamburger Kongreß-Veranstaltungen ergänzt. Maxwell erwartet von der internationalen Organisation, daß sie die Genossenschafter der verschiedenen Länder in engere Berührung bringen und den Austausch von Ideen und Erfahrungen erleichtern wird. Auch erblickt er darin ein Mittel zur Förderung des Weltfriedens. Nach den Mitteilungen Kaufmann's steht der Beitritt sämtlicher Genossenschaften des deutschen Zentralverbands in Aussicht, da letzterer für die Beitragsleistungen aus den Verbandsmitteln ganz oder teilweise aufzukommen gedenkt. Das reichsdeutsche Element wird demnach zweifellos die Majorität im Bunde erlangen, falls die britische Union nicht in gleicher Weise kollektiv vorgeht, was aber kaum anzunehmen ist. Im übrigen soll das kontinentale Sekretariat in Zürich aufgehoben und das ganze Verwaltungszentrum wieder nach London verlegt werden.

Der Eröffnungssitzung, die mit einer geselligen Unterhaltung abschloß, folgte am Morgen des 14. Juni der erste Verhandlungstag im großen Saale des Löwenbräukellers, der mit den von dem Ersten Vorsitzenden des Zentralverbandes, Verbandsdirektor Max Radestock-Dresden, erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Vorstands im vergangenen Jahre und über die von den verschiedenen Körperschaften gefaßten Beschlüsse wichtigerer Natur eingeleitet wurde. Unter Berufung auf den umfangreichen, gedruckt vorliegenden Bericht entrollte sodann der Generalsekretär Heinrich Kaufmann die Hauptmomente der Verbandsentwicklung im verflossenen Jahre. Er begann mit der Verlagsanstalt des Zentralverbands, die eine kaufmännische Abteilung, eine Buchdruckerei und Buchbinderei, eine Papierfabrik und eine Versicherungs-Abteilung umfaßt. Ausschließlich des Prämienumsatzes der letztern in Höhe von 130,000 M. betrug der Umsatz der Verlagsanstalt im Jahre 1909 rund 774,000 M. gegen 484,000 M. im Vorjahr. Hiervon entfielen auf die Druckerei 368,000 M., auf die Papierwarenfabrik 222,000 M. und auf die kaufmännische Abteilung 184,000 Mark. Der Reinüberschuß des Gesamtunternehmens belief sich im Berichtsjahr auf 70,000 M.

Durch die Errichtung eines eigenen juristischen Bureaus, mit dessen Führung Dr. Reinhold Riehn betraut wurde, erhielt das Sekretariat des Zentralverbands eine wesentliche Entlastung und zugleich ein fachmännisches Organ für die Wahrnehmung der Rechtsinteressen der Konsumvereine. Dem Generalsekretär wurde in dem Chefredakteur Dr. August Müller ein Stellvertreter beigegeben. Zur materiellen Entwicklung des Zentralverbandes und seiner Genossenschaften übergehend, zog der Berichterstatter einen Vergleich zwischen dem Tempo der deutschen und der britischen Bewegung in den letzten sechs Jahren. Eine derartige Gegenüberstellung bietet natürlich keinen richtigen Maßstab für die Wertung der in den beiden Organisationen pulsierenden Lebenskräfte, da wesentlich verschiedene Entwicklungsstufen in Betracht kommen, immerhin aber zeigt sie, daß die deutsche Bewegung in rapidem Tempo den britischen Größenverhältnissen zustrebt. Die Umsatzsteigerung beträgt in dem Zeitraum von 1903 bis 1909 in Großbritannien 22 %, in Deutschland dagegen 117 %. Der Umsatz der Konsumvereine allein stieg in Großbritannien um 29 %, im deutschen Zentralverbande um 107 %. Ebenso vermehrte sich der Umsatz der britischen Großeinkaufsgesellschaften in derselben Periode um 29 %, während der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine eine Steigerung von 190 % erfuhr. Die Zahl der britischen Genossenschaften ist nach dem von dem Generalsekretär Kaufmann angestellten Vergleich in dem angegebenen Zeitraum von 1701 auf 1561 zurückgegangen, während der Gesamtumsatz von 1784 Millionen auf 2178 Millionen, also um 394 Millionen Mark sich hob. Demgegenüber stieg die Zahl der im deutschen Zentralverband vereinigten Konsumgenossenschaften in der gleichen Periode von 685 auf 1119 und der Gesamtumsatz von 176 Millionen auf 382 Millionen, also um 206 Millionen Mark. Machte der Umsatz des Zentralverbandes 1903 ein Zehntel des Umsatzes der britischen Genossenschaften aus, so 1909 bereits ein Sechstel. Am Schlusse der Periode betrug die Mitgliederzahl der britischen Konsumvereine 2,469,000, während die im deutschen Zentralverbande föderierten Konsumvereine 1,048,000 Mitglieder zählten. Dort hat in dieser Hinsicht eine Vermehrung um 30 %, hier eine solche um 80 % stattgefunden.

Das alles besagt freilich nichts anderes, als daß die Bewegung in Großbritannien seit Jahren einen gewissen Sättigungsgrad erreichte, während sie in Deutschland eben erst in die Vollentwicklung eingetreten ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich aber Deutschland der Entwicklungsstufe, auf der sich zur Zeit die britischen Genossenschaften und ihre Verbände befinden, rascher nähern, als sich die Bewegung in Großbritannien vollzog. Mehr dürfte aus diesem Vergleiche kaum herauszulesen sein. Immerhin ist er geeignet, zum Nachdenken über die Gesetze der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung anzuregen und auch für die Gefahren einer zu raschen materiellen Bewegung, mit der die Entfaltung der inneren Kräfte schwer Schritt zu halten vermag, kann er die Sinne schärfen.

Man hat denn in Deutschland auch bereits eingesehen, daß der Entwicklung der Konsumgenossenschaften in die Breite nun die Entwicklung in die Tiefe folgen muß und es ist vor allen Dingen die genossenschaftliche Weiterbildung und Ausbildung der Verwaltungskörperschaften und Beamten der Konsumvereine ins Auge gefaßt worden. Wie der Berichterstatter ausführte, betrugen die Aufwendungen der britischen Konsumvereine im Jahre 1909 Mk. 1,800,000, wozu noch Ausgaben für gemeinnützige Zwecke in der Höhe von Mk. 1,200,000 kommen, während die Konsumgenossenschaften des deutschen Zentralverbandes nur reichlich Mk. 400,000 für ähnliche Zwecke aufbrachten. Nach Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des deutschen Zentralverbandes ist nun eine aus den Herren v. Elm, Dr. August Müller, Prof. Dr. Staudinger, Dr. Reinhold Riehn, Verbandssekretär Vieth und dem Generalsekretär Heinrich Kaufmann bestehende Kommission eingesetzt worden, welche die Frage des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts prüfen und Vorschläge für seine praktische Gestaltung machen soll. Prof. Staudinger wird das genossenschaftliche Unterrichtswesen in Deutschland und England und „ähnliche Unternehmungen anderer Massenorganisationen, wie der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei studieren und von diesem Berichte wird die endgültige Feststellung des Programms abhängen, das möglichst schon dem nächsten Genossenschaftskongreß unterbreitet werden soll. Das Ideal, das allerdings noch in weiter Ferne schwebt, ist eine eigene konsumgenossenschaftliche Universität".

So der Bericht des Generalsekretärs, der nach kurzer Diskussion zur Annahme des Antrags führte, wonach der Genossenschaftstag beschließt, daß zur Förderung des konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts ein Unterrichtsfonds errichtet werde, der von dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den übrigen Mitteln getrennt zu verwalten ist. Ueber die Verwendung dieser Mittel entscheiden Vorstand und Ausschuß des Zentralverbands deutscher Konsumvereine und in deren Auftrage die von diesen beiden Körperschaften hiefür eingesetzte Kommission. Der Genossenschaftstag ersucht die Verbandsvereine dringend, aus ihren jährlichen Erübrigungen ausgiebige Zuwendungen dem Unterrichtsfonds zur Verfügung zu stellen und an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abzuführen.

Dem Bericht des Generalsekretärs, der wohl den wichtigsten Beschluß des diesjährigen Genossenschaftstages zeitigte, reihte sich ein Referat des Rechtsanwalts Dr. R. Riehn über „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen" an. Der Redner, der, wie bereits bemerkt wurde, Rechtsbeistand der Konsumvereine des deutschen Zentralverbandes ist, berichtet aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen über die Fehler und Mängel des deutschen Genossenschaftsgesetzes und seiner Handhabung durch die Gerichtsbehörden. Die rein juristischen Erörterungen mündeten in Vorschläge über den zu erstrebenden Ausbau des Genossenschaftsgesetzes im Sinne einer Anpassung an die Anforderungen der genossenschaftlichen Praxis ein. Bei der wesentlichen Verschiedenheit der deutschen gegenüber den schweizerischen Verhältnissen in Hinsicht auf Rechtslage und Judikatur können wir von einem weiteren Eingehen auf die Erörterungen des Referenten Abstand nehmen. In der kurzen Debatte, die sich daran knüpfte, wandte sich Prof. Dr. Staudinger gegen das Borgsystem, das er lieber gänzlich ausgeschaltet sehen möchte, als daß unter Umständen Ausnahmen gemacht werden, bei denen die Aermsten doch nicht berücksichtigt würden. Er plädierte für die Schaffung eines besonderen Fonds, aus dem man die Bedürftigsten unterstützen soll.

Als letztes Traktandum der Tagesordnung des ersten Verhandlungstages war der Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine angesetzt, der wiederum von dem Generalsekretär erstattet wurde, dessen wesentliche Momente aber bereits durch den Bericht über die Generalversammlung dieser Kasse vorweggenommen sind. Zu erwähnen ist nur noch, daß ihr bis jetzt die größten und leistungsfähigsten Verbandsvereine beigetreten sind und daß von den Angestellten, deren Beitritt überhaupt in Frage kommen kann, sich bereits die Hälfte der Kasse angeschlossen hat. (Schluß folgt.)

# Eine Bilanzstudie an Hand der Jahresrechnung des Verbands schweiz. Konsumvereine 1909

von Prof. Dr. J. Fr. Schär.

## I. Grundlagen.

Ich habe jedesmal eine helle Freude, wenn mir die Jahresrechnung einer wirtschaftlichen Unternehmung in die Hand kommt, in der rückhaltlos und ohne jede Verschleierung in der Betriebsrechnung über Einnahmen und Ausgaben, in der Bilanz über die Zusammensetzung und Bewertung der Vermögensteile und die des eigenen und fremden Kapitals Aufschluß gegeben wird.

Eine solche Jahresrechnung liegt mir von einer schweizerischen Großeinkaufsgenossenschaft vor, in deren Aufgabe es liegt, den Wareneinkauf der sämtlichen ihr im nationalen Wirtschaftsgebiet angeschlossenen Konsumvereine zu vermitteln. Es ist dies der Verband schweiz. Konsumvereine, dessen Jahresrechnung eine genaue Untersuchung ja nicht zu scheuen hat, im Gegenteil muß gerade eine wissenschaftliche und sachgemäße Analyse der Rechnung des Verbands dazu beitragen, die Solidität dieser Institution und ihre mustergültige Verwaltung in das richtige Licht zu setzen. Ich hoffe daher, bei den Lesern des „Konsumverein" ein volles Interesse zu finden, wenn ich die Art und Weise, wie ich eine Jahresrechnung zergliedere und sie kalkulatorisch bearbeite, veröffentliche; ist auch vieles an dieser Bearbeitung nicht neu, so mögen andere Schlüsse und Ergebnisse doch noch kaum bekannt sein, abgesehen davon, daß jede Bilanzstudie ein durchaus individuelles Gepräge hat und nur dann sachgemäß durchgeführt werden kann, wenn man das betreffende Unternehmen genau kennt. Dies trifft hier zu, da ich s. Z. den betreffenden Genossenschaftsverband habe gründen helfen und ihm während zwölf Jahren als Präsident vorgestanden bin. Ich will die zum Verständnis der nachfolgenden Erörterungen nötigen Erklärungen vorausschicken.

Der schweizerische Konsumverband ist als gemeinsames Organ der sämtlichen ihm angeschlossenen örtlichen Konsumgenossenschaften gedacht, dessen wirtschaftliche Aufgabe in der Besorgung und der Vermittlung des Wareneinkaufs liegt, während seine ideelle und politische Aufgabe in der Propaganda für das Genossenschaftswesen und in der Wahrung der gemeinsamen Interessen der einzelnen Genossenschaften besteht, abgesehen von den individuellen Hilfeleistungen, die einzelne Genossenschaften bei der Gründung, Finanzierung, Kontrolle, zweckmäßiger Organisation und dergleichen beim Verband stets finden.

Der schweizerische Konsumverband arbeitet nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbsterhaltung; ein Gewinn ist daher nicht beabsichtigt. Die reinen Betriebsüberschüsse werden zur stetigen Mehrung des unantastbaren Genossenschaftsvermögens (Reservefonds) und zu Wohlfahrtszwecken der Verbandsangehörigen (Versicherungsanstalt, Ferienheim, Invalidenkasse ꝛc.) verwendet.

Das zum Betrieb nötige Eigenkapital wird in folgender Weise beschafft:

1. Anteilscheine der angeschlossenen Genossenschaften, die nach und nach einbezahlt werden können.
2. Das aus den Zuschüssen von den Jahresergebnissen gebildete Verbandsvermögen.
3. Zur Verstärkung der Kreditfähigkeit zu Gunsten der Verbandsgläubiger besteht ein Garantiekapital, zusammengesetzt aus einzelnen, von den Mitgliedern übernommenen Garantiescheinen.

Das fremde zum Betrieb nötige Kapital setzt sich zusammen:

1. Aus den Warenkrediten seitens der Lieferanten. Wie später nachgewiesen, dauert der durchschnittliche Kredittermin der Lieferanten = 25 Tage.
2. Aus den Hypotheken auf den Liegenschaften des Verbandes.
3. Aus den Obligationen, die der Verband als Schulden auf 1—5jährige Kündigung ausgibt, und die von einzelnen Genossenschaftern gern genommen werden.
4. Aus den Depositen, welche die einzelnen Genossenschaften im Laufe des Jahres aus ihren Betriebsüberschüssen beim Verband auf jederzeitige Rückzahlung zinstragend anlegen; der Verband arbeitet also in diesem Geschäftszweig ähnlich wie ein Bankgeschäft. Jede Genossenschaft, die auf diese Weise ihre verfügbaren Gelder beim Verband gegen eine etwas höhere Verzinsung, als die Banken gewähren, anlegt, deckt ihre Schuldbeträge für die vom Verband erhaltene Waren durch Giro auf ihrem Depositenkonto.

Noch eine besondere Einrichtung des Geld- und Zahlungsverkehrs des Verbandes verdient eine spezielle Erwähnung. Um jede angeschlossene Genossenschaft zur pünktlichen Einhaltung der Zahlungstermine zu veranlassen und um das Prinzip der gerechten und gleichmäßigen Behandlung aller Mitglieder durchzuführen, wird jede Faktura auf 30 Tage ausgestellt; wer vorher bezahlt, dem werden für die antizipierte Frist Zinsen vergütet, wer dagegen in Verzug kommt, hat für die Zeit des Verzugs Zinsen zu bezahlen. Die Warenkontokorrente der Genossenschaften (Debitoren) werden also als solche mit Zinsrechnung geführt. Da die durchschnittliche Kreditfrist in der Debitorenrechnung, wie später kalkuliert wird, 30 Tage, die eingeräumte normale Kreditfrist ebenfalls 30 Tage beträgt, so folgt daraus, daß durchschnittlich[1]) die Genossenschaften sich an die ihnen eingeräumte Kreditfrist halten. Diese Ordnung der Zahlung von Warenlieferungen bildet eine der eigentümlichsten, aber auch der wirtschaftlich empfehlenswertesten Einrichtungen des Verbandes; schade, daß dieser Grundsatz nicht allgemein im Warenhandel angewendet und durchgeführt werden kann.

Die Grundlage zu der nachfolgenden kalkulatorischen Bearbeitung bildet die Jahresrechnung von 1909; diese besteht aus 15 einzelnen Rechnungen, von denen wir nur die Titel anführen, da schon aus diesen hervorgeht, wie sorgfältig und einläßlich die Verbandsorgane ihren Mitgliedern Rechnung ablegen:

1. Verzeichnis der 311 dem Verband angehörigen nach geographischen Kreisen gruppierten Genossenschaften, mit genauer Angabe der übernommenen Anteil- und Garantiescheine und der Zinsen aus den einbezahlten Anteilen,
2. Rechnung über die allgemeinen Verwaltungskosten,
3. Kosten der Versicherungsanstalt des Verbandes,
4. Kosten der 5 Verbandszeitungen,
5. Kosten für Propaganda, Bibliothek, Auskunftei, herausgegebene Schriften,
6. Kosten der Warenvermittlung, zerlegt in 5 div. Gruppen,
7. Zinsenrechnung,
8. Betriebsrechnung der Verbandszeitungen,
9. Betriebsrechnung der Warenvermittlung,
10. Gesamtbetriebsrechnung,
11. Bilanz vor Verwendung,
12. Bilanz nach Verwendung des Ueberschusses,
13. Verzeichnis der Liegenschaften,
14. Verzeichnis und Kurs der Wertschriften,
15. Umsatztabelle mit den einzelnen Genossenschaften.

Nicht veröffentlicht, sondern nur für den inneren Dienst verwendet, werden die Ergebnisse des Kalkulationsbureaus, das für jeden einzelnen der vermittelten Artikel monatlich die Umsätze, Einkaufs- und Absatzwerte und Betriebsüberschüsse zusammenstellt, so daß auch für jeden Monat die Einzel- und Gesamtergebnisse des ganzen Betriebs der Verwaltung vorgelegt werden können. Aus diesen 15 Jahresrechnungen heben wir nur die zwei heraus, die uns für die vorliegende Bilanzstudie notwendig sind:

a) die Bilanz pro 31. Dez. nach Verwendung des Ueberschusses,
b) die Betriebsrechnung der Warenvermittlung.

[1]) „Durchschnittlich": das schließt nicht aus, daß einige Genossenschaften mit ihren Zahlungen im Verzug sind; die Summe von Ausständen über 30 Tage wird aber durch die antizipierten Zahlungen anderer Genossenschaften kompensiert; jedenfalls gehören auch weniger gut fundierte Mitglieder zum Verband und das Kreditrisiko ist für ihn nicht ganz ausgeschlossen, daher der Delkredere-fonds in der Bilanz.

## I. Grundlagen der Kalkulationen. A. Bilanz pro 31. Dezember 1909. (Nach Verwendung des Ueberschusses.)

| Aktiven | 1909 | | 1908 | | Passiven | 1909 | | 1908 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| 1. Warenvorräte | | 1,529,000. — | | 1,321,000. — | 1. Genossenschafts-Kapital | 108,200. — | | 84,600. — | |
| 2. Mobilien | 152,182. 52 | | 138,216. 18 | | 2. Garantie-Kapital | 397,500. — | | 171,000. — | |
| Abschreibung | 22,182. 52 | 130,000. — | 13,216. 18 | 125,000. — | 3. Verbandsvermögen . . 285,000.— | | | | |
| 3. Fässer | 47,133. 95 | | 45,710. 05 | | Zuwendung aus dem Betriebsüberschuß pro 1909 25,000.— | 310,000. — | | 285,000. — | |
| Abschreibung | 7,133. 95 | 40,000. — | 4,710. 05 | 41,000. — | Summa des Verbandskapitals | | 815,700. — | | 540,600. — |
| 4. Maschinen | 41,605. 10 | | 45,434. 45 | | 4. Kreditoren | | 1,574,503. 82 | | 1,165,439. 36 |
| Abschreibung | 6,605. 10 | 35,000. — | 4,434. 45 | 41,000. — | 5. Depositen | | 658,254. 90 | | 112,025. 20 |
| 5. Liegenschaften laut Verzeichnis | 1,294,000. — | | 1,135,675. — | | 6. Saldo der nicht übertragbaren Mitgliederguthaben | | 80. 80 | | 80. 80 |
| Abschreibung | 14,000. — | 1,280,000. — | 11,675. — | 1,124,000. — | 7. Hypotheken | | 500,000. — | | 500,000. — |
| 6. Schriften | 2,779. 71 | | 1,694. 01 | | 8. Obligationen | | 2,671,900. — | | 1,791,700. — |
| Abschreibung | 2,778. 71 | 1. — | 1,693. 01 | 1. — | 9. Accepte | | 135,184. 54 | | 339,799. 86 |
| 7. Bibliothek | 1,615. 96 | | 1,508. 79 | | 10. Bank-Konto | | —. — | | 148,449. 82 |
| Abschreibung | 1,614. 96 | 1. — | 1,507. 79 | 1. — | 11. Genossenschaftsbund | | 330. — | | 330. — |
| 8 Kassa-Barschaft | | 15,783. 10 | | 16,595. 29 | 12. Unterstützungsfonds | | —. — | | 40,000. — |
| 9. Wechsel im Portefeuille | | 131,407. 33 | | 56,048. 95 | 13. Unfallreserven | | 10,000. — | | 10,000. — |
| 10. Debitoren | | 2,098,655. 48 | | 1,543,495. 54 | 14. Ferienheim f. Konsumgenossenschafter | 2,000. — | | | 2,000. — |
| 11. Garanten-Konto | | 397,500. — | | 171,000. — | Zuweisung aus dem Betriebsüberschuß pro 1909 | 1,000. — | 3,000. — | | |
| 12. Wertschriften laut Verzeichnis | | 109,636. 51 | | 117,346. 51 | 15. Delkredere-Konto | 1,208. 30 | | | 1,179. 60 |
| 13. Nicht einbezahlte Anteilscheine | | 12,850. — | | 11,950. — | Zuweisung aus dem Betriebsüberschuß pro 1909 | 8,791. 70 | 10,000. — | | —. — |
| 14. Bank-Konto | | 689,103. 12 | | 19,620. 17 | 16. Versicherungsanstalt | | 1,843. 30 | | —. — |
| 15. Bau-Konto | | —. — | | 96,048. 28 | 17. Garantiefonds der Versich.-Anstalt | | 40.000. — | | —. — |
| 16. Laufende Aktivzinsen | | 553. 35 | | 738. 40 | 18. Amortisationsfonds für die Eintrittsgelder d. Versich.-Anstalt, Zuweisung aus dem Betriebsüberschuß pro 1909 | | 4,704. 55 | | —. — |
| | | | | | 19. Dispositionsfonds, Zuweisung aus dem Betriebsüberschuß pro 1909 | | 2,500. — | | —. — |
| | | | | | 20. Ausstehende Obligations-Coupons u. laufende Passivzinsen | | 38,261. 95 | | 26,438. 70 |
| | | | | | 21. Entschädigung a. d. Verb.-Direktion | | —. — | | 3,500. — |
| | | | | | 22. Saldo-Vortrag | | 3,227. 03 | | 3,301. 80 |
| | | 6,469,490. 89 | | 4,684,845. 14 | | | 6,469,490. 89 | | 4,684,845. 14 |

## B. Betriebsrechnung der Warenvermittlung.

| Soll | Fr. | Haben | Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Warenvorrat am 1. Januar 1909 | 1,321,000. — | 1. Warenausgang (an Debitoren) | 21,837,855. — |
| 2. Wareneingang (darunter per Kreditoren = Fr. 20,000,000.—) | 21,238,960. — | 2. Warenvorrat am 31. Dezember | 1,529,000. — |
| 3. Kosten der Warenvermittlung laut Spezialrechnung | 566,286. — | | |
| 4. Zinsen laut Spezialrechnung | 50,025. — | | |
| 5. Betriebsüberschuß [1]) | 190,584. — | | |
| | 23,366,855. — | | 23,366,855. — |

[1]) Aus dem Betriebsüberschuß der Warenvermittlung werden zunächst die Kosten der übrigen Genossenschaftsanstalten bestritten, die mit einem Defizit abschließen (Propaganda, Sekretariat, Bibliothek, Zeitungen, Verbandsorgane), sodann die allgemeine Verwaltung. Der Rest — reiner Betriebsüberschuß — wird zu Wohlfahrtszwecken der Genossenschaften (Ferienheim, Versicherung 2c.), also zu Passivreserven, sodann zur Vermehrung des Genossenschaftsvermögens (Kapitalreserven), verwendet. Die Erzielung eines Gewinns ist nicht beabsichtigt.

## II. Kalkulatorische Bearbeitung der Bilanz von 1909.

### A. Zerlegung und Gruppierung der Passivreihe.

| | | Fr. | Fr. |
|---|---|---|---|
| **I. Eigene Mittel:** | | | |
| a) Effektives Eigenkapital. | | | |
| 1. Anteilscheine, nominell | 108,200 | | |
| nicht einbezahlt | 12,850 | 95,350 | |
| 2. Reservefonds (Kapitalreserve) | | 310,000 | |
| 3. Gewinnvortrag | | 3,227 | |
| Summa Eigenkapital | | | 408,577 |
| b) Verwaltete Fonds (Passivreserven). | | | |
| 1. Unfallreserve | | 10,000 | |
| 2. Ferienheim | | 3,000 | |
| 3. Dispositionsfonds | | 2,500 | |
| 4. Genossenschaftsbund | | 330 | |
| 5. Versicherungsanstalt | 1,843 | | |
| Garantiefonds | 40,000 | | |
| Amortisationsfonds | 4,704 | 46,547 | |
| Summa Passivreserven | | | 62,377 |
| **II. Fremde Mittel:** | | | |
| a) Hypotheken | | 500,000 | |
| b) Warenkreditoren und Akzepte | | 1,709,689 | |
| c) Obligationen-Kapital | | 2,671,900 | |
| d) Depositen | 658,255 | | |
| Ratazinsen | 38,262 | | |
| Mitgliederguthaben | 81 | 696,598 | |
| Summa fremde Mittel | | | 5,578,187 |
| Bilanzsumme Total | | | 6,049,141 |

Verhältnis: Eigenkapital = 470,954 = ca. 9 %
Fremdes Kapital = 5,578,187 = ca. 92 %
Summa 6,049,141 = 100 %
Eigenkapital zu fremden = 1 : 12 ca.

### B. Zerlegung der Aktivreihe.

| | | Fr. | Fr. |
|---|---|---|---|
| **I. Liquide Aktivwerte:** | | | |
| a) Kassa | 15,783 | | |
| b) Bankguthaben | 689,103 | 704,886 | |
| **II. Debitoren etc.:** | | | |
| a) Warendebitoren | 2,098,656 | | |
| Delkredere-fonds | 10,000 | | |
| | 2,088,656 | | |
| b) Wechsel im Portefeuille | 131,407 | | |
| c) Ratazinsen | 553 | 2,220,616 | |
| **III. Wertschriften** | | 109,637 | |
| **IV. Warenvorräte** | | 1,529,000 | |
| Summa Umlaufendes Kapital (I—IV) | | | 4,564,139 |
| **V. Feste Anlagen:** | | | |
| a) Gebäude und Liegenschaften | | 1,280,000 | |
| b) Geschäftsmobilien | | 130,000 | |
| c) Maschinen | | 35,000 | |
| d) Fässer (Schriften und Bibliothek = 2) | | 40,002 | |
| Summa Anlagen | | | 1,485,002 |
| Bilanzsumme | | | 6,049,141 |

Verhältnis zwischen festem und flüssigem Kapital:
Festes Kapital = 1,485,002 = 25 % ca.
Flüssiges Kapital = 4,564,139 = 75 % ca.
Summa 6,049,141 = 100 %
Verhältnis 1 : 3 ca.

### C. Untersuchung der Liquidität der Bilanz.

Gegenüberstellung der Aktiven und Passiven nach ihrer Flüssigkeit, Fälligkeit, wie nach den wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen der Genossenschaft.

| Aktivreihe | Fr. | Passivreihe | Fr. | Differenzen: Ueberschuß d. Aktiven Fr. | Differenzen: Ueberschuß d. Passiven Fr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Liquide Mittel (Bank u. Kasse) | 704,886 | 1. Depositen | 696,598 | 8,288 | — |
| 2. Warendebitoren | 2,220,616 | 2. Warenkreditoren | 1,709,689 | 510,927 | — |
| 3. Wertschriften | 109,637 | 3. Verwaltete Fonds | 62,377 | 47,260 | — |
| 4. Warenvorräte | 1,529,000 | 4. Obligationen | 2,671,900 | — | 1,142,900 |
| 5. Liegenschaften | 1,280,000 | 5. Hypotheken | 500,000 | 780,000 | — |
| 6. Mobilien, Maschinen, Fässer | 205,002 | 6. Eigenkapital | 408,577 | — | 203,575 |
| Summa Aktiven | 6,049,141 | Summa Passiven | 6,049,141 | | |
| | | Summa der Passivüberschüsse | | | 1,346,475 |
| | | Gedeckt durch die Aktivüberschüsse | | 1,346,475 | |

### D. Nachweis der Verwendung des eigenen und fremden Kapitals.

| Passiva | Fr. | Verwendet in der Aktivreihe | Fr. | Fr. | Differenz [1] Fr. |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Eigenes Vermögen | 408,577 | Geschäftsmobilien | 135,000 | | |
| | | Maschinen | 30,000 | | |
| | | Fässer (Schriften, Bibliothek) | 40,002 | 205,002 | |
| | | Liegenschaften = 1,280,000 ÷ | | 203,575 | 1,076,425[1] |
| II. Verwaltete Fonds (Passivreserven) | 62,377 | Wertpapiere = 109,637 ÷ | | 62,377 | 47,260 |
| III. Hypotheken | 500,000 | Liegenschaften = 1,076,425 ÷ | | 500,000 | 576,425[1] |
| IV. Warenkreditoren und Accepte | 1,709,689 | Warendebitoren = 2,220,616 ÷ | | 1,709,689 | 510,927 |
| V. Depositen und Ratazinsen | 696,598 | Bankguthaben und Kassa = 704,886 ÷ | | 696,598 | 8,288 |
| VI. Obligationen | 2,671,900 | Waren | 1,529,000 | | |
| | | Liegenschaften, Rest | 576,425 | | |
| | | Debitoren, Rest | 510,927 | | |
| | | Wertpapiere, Rest | 47,260 | | |
| | | Bank und Kassa, Rest | 8,288 | 2,671,900 | |
| Bilanzsumme Passiva | 6,049,141 | Summa Aktiva | | 6,049,141 | |

[1]) Die Werte in der Spalte „Differenz" geben an, wie groß der Restbetrag des betreffenden Aktivums ist, der über das entsprechende Passivum hinausgeht, somit Deckung in nachfolgenden Passivkapitalien finden muß.

## III. Erklärungen zu den Tabellen II A, B, C, D.

auf vorstehender Seite.

**Die Tabellen A und B** sind ohne weiteres verständlich, bilden sie doch nur eine sachgemäße Gruppierung und Vereinigung der Schlußbilanz. Das Garantiekapital ist auf der Aktiv- und Passivseite weggelassen; der noch nicht einbezahlte Betrag der Anteilscheine ebenfalls; der Delkredere-fonds als bloßer Bewertungsposten ist vom entsprechenden Aktivum (Debitoren) abgezogen.

**C und D.** Hier handelt es sich um die wichtige Frage, nach welchen Grundsätzen man die Aktiv- und Passivwerte einander gegenüber stellen soll. Fraglos erscheint die 1., 3. und 5. Position nach C: Den liquiden Mitteln (Bank und Kasse) stehen rechtlich und wirtschaftlich die kurzfälligen Schulden (Depositen) gegenüber; die Hypotheken sind in den Liegenschaften verankert; die Wertpapiere dienen sachgemäß zur Deckung der verwalteten Fonds, die nur formell zum Verbandseigentum gehören, in Wirklichkeit aber Verpflichtungen des Verbands darstellen; wir bezeichnen sie daher als Passivreserven.

Daß wir den Warendebitoren die Warenkreditoren gegenüberstellen, liegt in der Betriebstechnik begründet; die täglich eingehenden Gelder seitens der Debitoren reichen zur Deckung der täglich fälligen Schulden an Warenlieferanten völlig aus.

Die Warenvorräte fassen wir am zweckmäßigsten als einen Teil der Deckung der Obligationenschuld aus, stellen daher diese zwei Posten einander gegenüber.

Fraglich scheint nur, welche Aktiven wir dem Eigenkapital gegenüberstellen sollen. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein; ich gehe von der Erwägung aus, daß in jeder Unternehmung das Eigenkapital stets die gefährdetste und bei einer Liquidation die am schwierigsten zu verwertende Form der Aktiven einnimmt; jede freiwillige Liquidation beweist die Richtigkeit dieser Auffassung; tatsächlich werden alle Aktiven liquidiert und daraus vorweg die Passiven in einer ihrem besonderen Charakter entsprechenden Reihenfolge getilgt; für das Eigenkapital bleibt stets der zuletzt liquidierte Teil der Aktiven übrig. Aus diesen Gründen scheint es uns durchaus korrekt, das Eigenkapital zunächst als Gegenwert der am schwersten zu liquidierenden Mobilien, Maschinen und Fässer, den Rest als hinter den Hypotheken stehenden Wert der Liegenschaften aufzufassen.

Nach diesen Grundsätzen sind die beiden Bilanzen C und D konstruiert. Tabelle C beleuchtet die Liquidität der Unternehmung, Tabelle D dagegen gibt ein genaues Bild von der Solvabilität der Genossenschaft, weil daraus ersichtlich ist, nicht allein, wie und in welcher Form die fremden Kapitalien in der Aktivreihe Verwendung gefunden, sondern auch, welche greifbare Sicherheiten den einzelnen Schuldkapitalien gegenüberstehen.

## IV. Kalkulationen aus der Bilanz und der Betriebsrechnung.

### A. Durchschnittliche Lagerdauer.

1. Der Wert der Warenvorräte am Anfang des Jahres betrug = 1,321,000
   Der Wert der Warenvorräte am Schluß des Jahres betrug = 1,529,000
   = 2,850,000
   Als Durchschnittswert des Warenlagers ergibt sich somit = 1,425,000
2. Das Eingangslager betrug = 1,321,000
   Wareneinkauf im Jahre = 21,238,900
   Summa-Eingang = 22,559,900
   Warenlager am Schluß des Jahres = 1,529,000
   Mithin ist der Ankaufswert der ausgegangenen Waren, die für den Betrieb in 365 Tagen ausreichten = 21,030,900
   Das Durchschnittslager = 1,425,000
3. Somit ist die Lagerdauer:

$$\left.\begin{array}{l} 21{,}030{,}900 = 365 \text{ Tage} \\ 1{,}425{,}000 = x \quad \text{„} \end{array}\right| \quad x = \frac{365 \times 1425}{21031} = \textbf{25 Tage.}$$

Mit andern Worten: Die Warenvorräte werden durchschnittlich*) in je 25 Tagen umgesetzt; somit in einem Jahre zirka 14 1/2 Mal, der einmalige Betriebsüberschuß am Warenumsatz ist sehr minim, er beträgt, wie später nachgewiesen, 0,9 %; bei 14 1/2 maligem Umschlag im Jahr erreichte er immerhin zirka 14 %, eine Illustration des alten Betriebsgrundsatzes: Rascher Umsatz bewirkt auch bei ganz bescheidenem Nutzen ein schönes Benefiz.

### B. Durchschnittlicher Kredittermin.

1. Für Kreditoren:

Die Kreditoren werden im ganzen Jahr erkannt für 20,000,000; durchschnittlich betrug der Kreditorensaldo laut Bilanz = 1,165,439 + 1,574,504 : 2 = ca. 1,375,000.

Kreditorensumme von 20,000,000 = 365 Tage
„ „ 1,375,000 = x „

$$x = \frac{365 \times 1375}{20{,}000} = \textbf{25 Tage.}$$

Die Kreditfrist der Lieferanten entspricht somit genau der Lagerdauer.

2. Für Debitoren:

Die Debitoren werden im ganzen Jahre belastet laut Betriebsrechnug für 21,837,855.

Der durchschnittliche Saldo der Debitoren betrug laut Bilanz:

2,098,656 + 1,543,496 : 2 = ca. 1,820,000

Debetsumme für ein Jahr = 21,838,000 = 365 Tage.
„ „ x Tage = 1,820,000

$$x = \frac{1820 \times 365}{21{,}838} = \textbf{30 Tage.}$$

### C. Konstruktion des in Warenwerten angelegten Betriebskapitals.

Laut obstehender Kalkulation haben wir folgende Angaben:

1. Die Waren bleiben im Durchschnitt auf Lager = 25 Tage.
2. Die Kreditoren geben eine Kreditfrist von = 25 Tagen.
3. Die Debitoren zahlen nach einer Frist von = 30 „

Hieraus ergibt sich folgende Konstruktion des Kreislaufs des Warenkapitals:

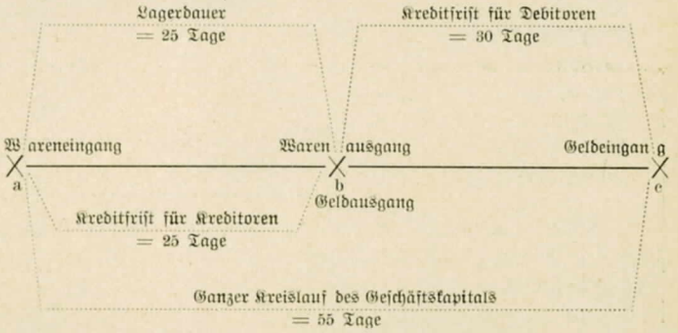


### D. Kalkulation des zum Betrieb der Warenvermittlung nötigen Kapitals.

1. Im Durchschnitt des Jahres 1909.

| | |
|---|---|
| Durchschnittswert des Warenlagers (ab) | = 1,425,000 |
| Durchschnitt der Debitoren (bc) | = 1,820,000 |
| Gesamtes Betriebskapital (ac) | = 3,245,000 |
| Hiervon zu Lasten der Warenlieferanten (ab) | = 1,375,000 |
| Auf anderem Wege zu beschaffendes Kapital | = 1,870,000 |

*) Wie wenig eine Gesamtdurchschnittsrechnung imstande ist, einen genauen Einblick in den Betrieb zu gewähren, beweist die Tatsache, daß bei Zerlegung der Waren in acht sachlich geordnete Gruppen sich folgende Lagerdauer für die acht Gruppen ergibt: Tage: 3, 4, 13, 18, 69, 74, 117, 135.

2. Auf den Stand Ende 1909 berechnet.

| | |
|---|---|
| Bilanzwert des Lagervorrats | = 1,529,000 |
| „ der Warendebitoren | = 2,221,000 |
| Gesamtes Kapital | = 3,750,000 |
| Abzüglich Bilanzwert der Kreditoren | = 1,710,000 |
| Kapitalbedarf für das Warengeschäft | = 2,040,000 |

Da das Eigenkapital in anderen Aktivwerten festgelegt ist, so muß dieser Kapitalbedarf durch Obligationen beschafft werden. Wir haben somit ein Mittel an der Hand, um unsere Aufstellung in der Tabelle II D, zu kontrollieren; dort ist ausgerechnet, daß vom Obligationenkapital Verwendung finden:

| | |
|---|---|
| Im Warenlager | = 1,529,000 |
| In Debitoren | = 511,000 |
| Summa in Waren somit | = 2,040,000 |

### E. Kalkulation des Absatzpreises der Waren.

Aus der Betriebsrechnung der Warenvermittlung Tabelle I B ergibt sich folgende Kalkulation:

| | |
|---|---|
| Summe der angekauften Waren (1,529,000) | = 21,238,960 |
| Abzüglich Zunahme der Vorräte (1,529,000 ÷ 1,321,000) | = 208,000 |
| Ankaufswert der verkauften Waren | = 21,030,960 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Ankauf | = 21,030,960 | = | 100 % |
| 2. Betriebskosten der Warenvermittlung | = 566,286 | = | 2,69 % |
| 3. Zinsen | = 50,025 | = | 0,24 % |
| 4. Betriebsüberschuß [1]) | = 190,584 | = | 0,91 % |
| Summa des Absatzwertes | = 21,837,855 | = | 103,84 % |

Die Gesamtspesen betragen somit 2,93 %, der Betriebsüberschuß 0,91 %. Anders würde sich die Kalkulation stellen, wenn die vorrätigen Waren gegen den Ankaufspreis herabgesetzt worden wären und wenn diese Entwertung gegen das Vorjahr größer geworden wäre. Dies ist aus der Bilanz deshalb nicht ersichtlich, weil für die Warenentwertung kein Warenamortisationskonto geführt wird, was im Interesse der Bilanzklarheit sehr notwendig wäre, aber von den wenigsten Unternehmungen geführt wird. Angenommen das Warenamortisationskonto hätte im Vorjahr 100,000 und diesem Jahr 160,000 betragen, so würde sich die Kalkulation wie folgt stellen:

Ankaufswert der verkauften Waren (60,000 mehr wie oben). = 21,090,960.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Ankauf | = 21,090,960 | = | 100 % |
| 2. Betriebskosten | = 566,286 | = | 2,69 % |
| 3. Zinsen | = 50,025 | = | 0,24 % |
| 4. Entwertung der Vorräte, (Diesjähr. Warenamortisat. | = 60,000 | = | 0,29 % |
| 5. Betriebsüberschuß[1]) | = 190,584 | = | 0,90 % |
| Summe des Absatzwertes | = 21,957,855 | = | 104,12 % |

Leider übersehen die meisten Kaufleute den Umstand, daß die Entwertung der Vorräte in die Kalkulation einbezogen werden muß.

## V. Schlußergebnisse.

### A. Schlüsse aus den Tabellen II C und D.

1. Das eigene Vermögen des Verbandes steckt zur Hälfte in Mobilien, Maschinen und Fässern, die andere Hälfte deckt zirka 1/6 des Wertes der Liegenschaften.

2. Die verschiedenen Fonds sind in Wertpapieren angelegt; deren Wert übersteigt aber jene Fonds; ein Teil des in Wertpapieren angelegten Kapitals stammt daher aus Schuldkapitalien (Obligationen).

3. Die Depositen sind in leichtflüssigen Aktiven (Bank und Kassa) angelegt.

4. Die Warenkreditoren sind durch die Warendebitoren reichlich gedeckt, während der Wert des Warenvorrats durch Schuldkapitalien aufgebracht werden muß.

5. Das Obligationenkapital ist wie folgt verwendet:

| | | |
|---|---|---|
| a) | In Warenvorräten | = 57,2 % |
| b) | „ Liegenschaften (hinter den Hypotheken) | = 21,6 % |
| c) | „ Debitoren | = 19,1 % |
| d) | „ Wertpapieren | = 1,8 % |
| e) | „ Bankguthaben | = 0,3 % |
| | Summa | = 100,0 % |

6. Die Warenvermittlung beansprucht vom Obligationenkapital = 2,040,000, ist somit bei 4½ % mit Zinsen belastet von Fr. 90,000, und zwar lasten davon zirka Fr. 23,000 auf den Debitoren, und zirka Fr. 67,000 auf den Waren.

7. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und fremdkapital (8:92) ist kein besonders günstiges und beweist, wie nötig es ist, daß der Reservefonds fort und fort gespiesen wird. Für neue Unternehmungen und Produktionsanstalten sind einstweilen die Mittel noch nicht vorhanden.

8. Sehr günstig gestalten sich dagegen die Verhältnisse in Bezug auf die Liquidität und die Solvabilität, letztere noch insbesondere wegen des Garantiekapitals.

9. Die Depositengelder sind in Bankguthaben angelegt; wenn dies banktechnisch richtig, so ist es nicht wirtschaftlich; denn der Verband zahlt seinen Depositengläubigern einen um zirka 1 % höheren Zins, als er von den Banken für seine Depots erhält. Der Ausfall fällt zu Lasten der Betriebsrechnung und schmälert die Speisung der Kapitalreserven. Will der Verband in seiner Passivreihe Bankgeschäfte betreiben, so muß er auch in der Aktivreihe bankmäßige Verwendung dafür suchen.

### B. Schlüsse aus den übrigen Kalkulationsergebnissen.

1. Die Umsatzfristen sind im Durchschnitt sehr günstig; da die Lagerdauer nur 25 Tage beträgt, so kann der Vorrat zirka 15 mal jährlich umgesetzt werden; dadurch ist er im Stande, den Zuschlag für den Betriebsüberschuß ganz niedrig, auf nur 0,9 % zu reduzieren. Allein diese Durchschnittszahl kann sehr täuschen; es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß bei einigen Warenartikeln (Schuhen und Manufakturwaren) die Lagerdauer zu lang ist; diese Untersuchung muß ich der internen Kalkulation überlassen, da mir die dazu nötigen Angaben fehlen.

2. Die Betriebskosten, die inklusive Zinsen sich auf 2,93 % stellen, scheinen etwas hoch zu sein, und es wird Aufgabe der Verwaltung bleiben, diesem Punkte besondere Aufmerksamkeit zu schenken und auf eine Herabsetzung der Kostenquote hinzuwirken; denn für die Genossenschaft gilt in erhöhtem Maße, was für die privatwirtschaftlichen kaufmännischen Unternehmungen: den Warenaustausch zwischen Produzent und Konsument im Interesse beider Teile mit dem geringsten Maß von Arbeit, Zeit, Kosten und Mitteln auf die zweckmäßigste, schnellste, bequemste und billigste Art zu vermitteln. Ein Mittel nach dieser Richtung ist eine vollkommene Rechnungsführung und eine kritische Untersuchung der Bilanz und der Betriebsrechnung. Ist es mir gelungen, nach dieser Richtung Anregung und Anleitung zugleich zu geben, so ist der Zweck meiner Arbeit erreicht.

[1]) Dieser wurde wie folgt verwendet: 1. Zur Deckung der Fehlbeträge der übrigen Verbandsanstalten = 0,45 %; 2. Abschreibungen = 0,3 %; 3. Wohlfahrtszwecke = 0,03 %; 4. Zuschuß zum Verbandsvermögen = 0,13 %, Summa = 0,91 %.

## Genossenschaftliche Rundschau.

**Zum Umschlagbild.** Unsere heutige Illustration führt uns nach Mailand in die ausgedehnten Verkaufsräume der dortigen Eisenbahnergenossenschaft. Da nächstens in diesem Blatte eine Schilderung der Genossenschaftsreise nach Mailand und der besichtigten Genossenschaftsbetriebe erscheinen wird, begnügen wir uns hier mit einem Hinweis auf jenen Artikel.

## Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Die Produktions- und Konsumgenossenschaft Pratteln eröffnete Anfangs Juli dieses Jahres eine Filiale daselbst, wohin der Verbandsverein in Liestal jeden Tag frisches Brot liefert.

— Unser Verbandsverein in Büren a./A., mit dessen Produkten (Zucker) die Händler Reklame machen, erfreut sich auch der Geneigtheit der Steuerbehörden, die ihn pro 1910 mit 33⅓% Steuererhöhung beehrten.

— Dem neuesten Vorgehen der Verbandsvereine in Küßnacht und Reconvilier betreffend Verbot der Gratis-Abgabe von Zuckerwaren an Kinder hat sich auch die Konsumgenossenschaft Aefligen angeschlossen.

— Sonntag, den 19. Juni, fand in Bottighofen eine öffentliche Versammlung statt zur Besprechung der Errichtung einer Filiale des allgemeinen Konsumvereines Kreuzlingen. Es bildete sich ein Initiativ-Komite, das mit der Verwaltung des Verbandsvereines in Kreuzlingen in Verhandlung treten wird.

— Die zürcherische Finanzdirektion hat dem neu gegründeten Konsumverein Meilen die Bewilligung zum Kleinverkauf geistiger Getränke erteilt.

— Die ordentliche Generalversammlung des Lebensmittelvereines Zürich hat neben den Jahresgeschäften den Antrag zu behandeln, ein hypothekarisch gesichertes Obligationenanleihen von Fr. 500,000 aufzunehmen.

— Die Betriebsergebnisse für die Monate April und Mai des Allgemeinen Konsumvereines Luzern weisen gegenüber den betreffenden Monaten des Vorjahres einen Mehrumsatz von Fr. 30,000 bezw. Fr. 35,000 auf, was einer Umsatzsteigerung von 10% gleichkommt.

— Die Einweihung des neuen Konsumhofes in Liestal findet aller Voraussicht nach am 17. Juli dieses Jahres statt.

— Der Lebensmittelverein Uster veranstaltet einen Genossenschaftsausflug nach dem benachbarten Bezirkshauptort Meilen, um dem dortigen neu gegründeten Verbandsverein Meilen einen Besuch abzustatten.

**Aarau.** (K.-Korr.) Das Verkaufspersonal und die Vorstände der Verbandsvereine des IX. Kreises waren auf letzten Sonntag zu einem Instruktionsvortrag in die „Kettenbrücke" nach Aarau eingeladen. Zirka 80 Personen beiderlei Geschlechts hatten dem Rufe Folge geleistet, ein Beweis dafür, daß solche Vorträge ihr Ziel nicht verfehlen, besonders dann nicht, wenn ein Referent, wie Herr Schwarz, die Zuhörerschaft gefangen zu nehmen weiß.

Nicht in puritanischem Predigerton, noch in langweiligem gelehrten Gerede, sondern in echt volkstümlicher Weise, die von Herzen spricht und zum Herzen dringt, äußerte sich Herr Schwarz in einem über 2½ stündigen Vortrage über die Stellung der Verkäuferinnen zur Genossenschaft, ihre Auswahl und ihre Arbeit, zeichnete in markanten Streifen die Verkäuferin, wie sie sein und nicht sein soll, was sie zu tun und zu lassen hat im Interesse und zum Gedeihen der Genossenschaft. Die gediegenen Ausführungen aus diesem Gebiete verraten eine feine, auf jahrelanger Praxis begründete Beobachtungsgabe des Vortragenden.

Im zweiten Teil bekamen wir sodann zu hören, wie, wenn überhaupt notwendig, die Schaufenster ausgestattet werden sollen, wie die Warenanschaffung zu geschehen hat, um Ladenhüter und überhaupt Verluste zu verhindern; ferner sehr wertvolle Winke über Behandlung der einzelnen Warengattungen, die Ladenbuchführung, die Führung der Konsumbüchlein und andere sehr wichtige Ratschläge mehr. Es würde zu weit führen, diesen Vortrag nur flüchtig zu skizzieren; wir schließen uns einem geäußerten Wunsche, der Vortrag möchte im Druck erscheinen, lebhaft an.

Nach einem Stündchen gemütlichen Zusammensein, wobei sogar noch das Tanzbein geschwungen wurde, begab man sich zur Besichtigung der Anstalten des Konsumvereins in Aarau, aber leider nicht mehr vollzählig, da die Vertreter verschiedener Vereine früher abreisen mußten.

Solche Veranstaltungen tragen sichtlich zur Befestigung der Verbandsvereine und zur Hebung des Gefühls ihrer Zusammengehörigkeit bei und wir hoffen, daß wir am letzten Sonntag nicht das letzte Mal beisammen waren.

*** **Arogno.** Aus dem II. Jahresbericht unseres tessinischen Verbandsvereines in Arogno erfahren wir, daß der Umsatz von Fr. 36,000 auf Fr. 44,700 gestiegen ist und daß sich die Mitgliederzahl um 15, d. h. von 90 auf 105, vermehrt hat. Verwaltung und Revisoren beantragen, den Nettoüberschuß folgendermaßen zu verwenden: 7 % Rückvergütung an die Konsumenten = Fr. 2702, Fr. 420 Entschädigung an Vorstand und Angestellte, Fr. 600 in den Reservefonds, Fr. 700 in den Amortisationsfonds für Rückzahlung von Obligationen an abreisende oder bedürftige Mitglieder. Der Rest von Fr. 165 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Vermögenslage des Vereines spiegelt sich in folgenden acht Posten: Kassa, Guthaben und Wertschriften Fr. 5000, Mobiliar Fr. 380, Waren Fr. 8352, Genossenschaftskapital Fr. 4000, Reserven Fr. 1025, Mitgliederguthaben Fr. 1530 und Kreditoren Fr. 3087.

*** **Ascona.** Im Jahresbericht unseres tessinischen Verbandsvereines für das Jahr 1909 wird ein Uebelstand gerügt, unter dem auch andere kleine Konsumvereine leiden. Wegen Kleinigkeiten und vorübergehenden Verstimmungen reichen Vorstandsmitglieder sehr oft ihre Demission ein. Wo aber so bedeutende ökonomische Kräfte auf dem Spiele stehen, sollte nicht gleich jede Unstimmigkeit zur Demission führen; es ist das nicht nur nicht Schweizer Art, sondern zeugt dafür, daß solche Vorstände das große Ziel der Genossenschaft nicht erfaßt, jedenfalls nicht dauernd im Auge behalten haben. Also nicht gleich davon laufen, sondern in unwichtigen Angelegenheiten sich unterordnen und in grundsätzlichen Fragen Differenzen, wenn irgend möglich, zu überbrücken suchen.

Der Umsatz beträgt im vergangenen Jahre Fr. 34,200 und der Nettoüberschuß Fr. 1850, wovon die Mitglieder 2½ % von Fr. 19,560, d. h. Fr. 489 erhalten. Den Rest will die Verwaltung auf neue Rechnung vortragen.

In der Folge will sie die Frage studieren, ob es nicht empfehlenswert und möglich sei, aus dem Betriebsüberschuß einen gewissen Betrag auszuscheiden zwecks Anlage eines Fonds zur Rückzahlung von solchen Obligationen, die mindestens drei Jahre bestunden.

Die Schlußbilanz bietet folgendes Bild: Warenvorräte Fr. 5050, Kassa, Anteilschein V. S. K. und Bankguthaben Fr. 1603, Mobiliar Fr. 730, Kreditoren Fr. 1177, Obligationen Fr. 4143 und Reserven Fr. 213.

**Baden.** (K.-Korr.) „Spät kommt ihr, doch ihr kommt . . . ." Nachdem schon vor 16 Jahren der Konsumverein in Baden den 4-Uhr-Ladenschluß an Sonntagen eingeführt, ging er nachher zum gänzlichen Ladenschluß über. Unter den hiesigen Geschäftstreibenden stand er in dieser Hinsicht bis heute allein auf weiter Flur; erst in den letzten Wochen machte sich eine Bewegung zu gunsten des 4-Uhr-Ladenschlusses geltend — die Nacht weicht auch

heute noch an vielen Orten nur langsam aus den Tälern! Vom 1. Juli 1910 an werden nun aber die Verkaufsläden an Sonntagen nur noch in der Zeit zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags geöffnet sein. Dazu haben sich bis jetzt über 80 Firmen verpflichtet. Immerhin sollen die Sonntage im Dezember und der Sonntag vor Ostern und vor Pfingsten von der Vereinbarung nicht berührt werden, und sie bezieht sich auch nicht auf die Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien. Die jüdischen Kaufleute, die am Samstag feiern und ihren Angestellten frei geben, dürfen bis abends 5 Uhr offen halten. An diese ganz vernünftige Neuerung werden sich die Geschäftsinhaber und ihre Angestellten eher gewöhnt haben, als das an Sonntagen hier verkehrende auswärtige Publikum, denn dieses war bis jetzt daran gewöhnt, seine Einkäufe erst kurz vor der Abreise zu machen, um die „Päckli" nicht immer nachtragen zu müssen. Genossenschafter, welche an Sonntagen Baden besuchen, mögen also bei Zeiten für den „Badener Chram" sorgen!

Zum Kapitel „Ausweiskarten" habe ich noch beizufügen, daß unser Verkaufspersonal angewiesen worden ist, Personen, die zum Eintritt in unsere Genossenschaft sich anmelden mit dem Bemerken, sie hätten bereits einer solchen Organisation angehört, darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen freier Eintritt gewährt werden könne, wenn sie eine Bescheinigung über ihre bisherige Mitgliedschaft beibringen. Es wird sich also empfehlen, wenn die Vorstände, bei denen ein Mitglied sich wegen Abreise abmeldet, diesem eine Bescheinigung seiner Mitgliedschaft ausstellen. Die Konsumgenossenschaften sind ja so zahlreich über die ganze Schweiz verbreitet, daß bald jeder Industrieort eine solche aufweist; und der Genossenschaftsgedanke ist derart ins arbeitende Volk gedrungen, daß wer einmal Mitglied eines Konsumvereins gewesen, beim Domizilwechsel danach strebt, wieder einem solchen sich anzuschließen. Das soll, so viel als möglich, erleichtert werden durch Ausstellung einer Ausweiskarte beim Austritt, damit eine solche nicht nachher erst noch nachverlangt werden muß und der die Aufnahme nachsuchende Genossenschafter am Ende lieber das „Fränkli" bezahlt, als zu Feder und Papier zu greifen, was manchem auch heute noch schwer wird.

*** **Dübendorf.** Der Jahresbericht pro 1909 bildet jeweilen ein Resüme der beiden Halbjahresrechnungen. Die Zunahme des Umsatzes ist bescheiden, sie beträgt bloß Fr. 8770, allein, so heißt es im Bericht, „viele Mitglieder haben noch Mitleid mit dem einen oder andern Krämer oder Hausierer und ordnen ihre eigenen Interessen denjenigen des Krämers unter." Der Umsatz beträgt in den drei Depots und im Magazin Fr. 281,585, worauf Fr. 12,213 erspart wurden. Dieser Ueberschuß ist hinreichend zu einer Rückvergütung von 6 %. Der Bilanz entnehmen wir folgende Posten: Kasse Fr. 2184, Warenlager Fr. 62,640, Debitoren Fr. 18,781, eigene Obligationen Fr. 65,500, Mobilien Fr. 4750, Immobilien Fr. 193,000 (Buchwert, Assekuranzwert Fr. 201,800), Obligationenanleihen Fr. 150,000, diverse andere Anleihen Fr. 146,925, Reserven Fr. 20,927, Warenlieferanten Fr. 23,526.

An Drittpersonen sind 10 Wohnungen für Fr. 5000, 1 Bureau und 1 Schullokal für Fr. 400 bezw. Fr. 1000 vermietet.

Der Verein hat im laufenden Jahr das Metallmarkensystem eingeführt und gedenkt eine Sparkasse zu errichten.

Von den neu eingeführten Warengattungen erwähnen wir Töpferwaren und Strohhüte.

**Erstfeld.** (Eingef.) In einer außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni beschloß der Konsumverein Erstfeld den Ankauf eines neben der bisherigen Liegenschaft stehenden Wohnhauses, sowie einer angrenzenden Landparzelle von 1448 Quadratmeter zum Totalpreise von Fr. 27,000. Das bisherige Heim ist für den stets wachsenden Verkehr zu eng geworden; neue Betriebszweige, wie Bäckerei, Schuhwaren und Manufakturwaren sollen, stark empfundenem Bedürfnis entsprechend, eingeführt und dafür die nötigen Gebäulichkeiten und Magazine errichtet werden. Vorgesehen sind zwei Häuser, in denen die Parterrelokalitäten zur Einführung der neuen Betriebszweige gedacht sind, weitere drei Stöcke sollen zu Wohnungen eingerichtet werden, was bei der hier herrschenden starken Wohnungsnot sehr zu begrüßen ist. Nach erfolgter Ueberbauung des ganzen, außerordentlich günstig gelegenen Areals wird dasselbe einen Wert von 170,000 bis 180,000 Franken repräsentieren.

*** **Kloten.** Der 19. Rechnungsabschluß des landwirtschaftlichen Konsumvereins Kloten verzeichnet im Jahre 1909 einen Totalumsatz von rund Fr. 90,000. In zwei Läden besorgten drei Angestellte die Warenvermittlung an die Konsumenten von Kloten und Umgebung. Nach einer Rückvergütung von Fr. 3300 (5½ %) verbleibt ein Nettoüberschuß von Fr. 1773.

Die Spezialrechnung über die Dresch- und Brechmaschine im Betrage von Fr. 480 wird für Abschreibungen an den Maschinen verwendet. Das Warenlager steht nach 20 % Abschreibung mit Fr. 76,000 zu Buch.

Aus der Bilanz notieren wir Fr. 16,328 Debitoren und Fr. 4848 Kreditoren, Fr. 12,400 Mobilien und Fr. 46,740 Immobilien (2 Gebäude, brandversichert für Fr. 42,500).

Seit 1. Januar 1910 sind die 113 Mitglieder des Vereines auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert und den Mitgliedern anderer Verbandsvereine ist Freizügigkeit gewährt.

*** **Langenthal.** Das mit 31. Dezember 1909 abgeschlossene VII. Geschäftsjahr stand im Zeichen der fortgesetzten Teuerung vieler notwendigen Lebensmittel. Trotzdem kann als erfreuliche Tatsache hervorgehoben werden, daß der Umsatz sowohl wie der Ueberschuß erheblich zugenommen haben. Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 191,786 gegenüber Fr. 175,044 im Vorjahre. Durch Uebertritte vieler Mitglieder von Bützberg und Madiswil in die dort neu errichtete Filiale der Konsumgenossenschaft Huttwil hat die Mitgliederzahl eine kleine Abnahme erfahren. Mit der Zeit wird dort eine Fusion mit andern Konsumvereinen ins Auge gefaßt werden müssen; es hat keinen großen Wert, die Versorgung des Konsums in einem bestimmten Wirschaftsgebiet durch mehrere Verwaltungen vor sich gehen zu lassen. Ein solcher Zustand führt nicht nur zu Verstimmungen unter Mitgliedern, sondern ist ganz und gar unökonomisch.

Das Milchgeschäft ist immer noch ein Sorgenkind der Genossenschaft. Es ist aber Aussicht vorhanden, daß der Wert einer Vereinigung von Milchkonsumenten immer mehr erkannt wird und daß die auf die Organisation des Milchkonsums verwendete Mühe nicht vergeblich sein wird. Die Verhinderung eines Milchaufschlages darf unserem Verbandsverein bereits als Verdienst gebucht werden.

Der Rückgang der Bezüge vom Verband ist auf eine Reduktion des Warenlagers in Kolonialwaren zurückzuführen.

In der Generalversammlung vom 6. März d. J. wurden Bericht und Rechnung abgenommen und der Schluß des Geschäftsjahres künftig auf 30. September verlegt. Der Nettoüberschuß von Fr. 14,341 erhielt folgende Verwendung; für Abschreibungen auf Immobilien, Mobilien und Waren Fr. 3015, für Abschreibung auf Debitorenkonto Fr. 526, für Einlage in den Reservefonds Fr. 1000, für Rückvergütung auf Warenbezüge 6 % von Fr. 135,672 und auf Milchbezüge 3 % von Fr. 35,654, für Entschädigung des Verwaltungsrates Fr. 500 und für neue Rechnung Fr. 89.

Die Bilanzposten resumieren wir folgendermaßen: Barschaft, Werttitel und Bankguthaben Fr. 2250, Warenvorräte Fr. 36,300, Liegenschaften Fr. 84,700, Mobilien Fr. 7000, Debitoren Fr. 800, Reserven Fr. 5000, Guthaben der Mitglieder Fr. 9591, Hypotheken Fr. 62,861,

Kautionen Fr. 1000, Sparkasse Fr. 27,218, Kreditoren Fr. 13,666, Verschiedenes Fr. 1914.

*** **Meiringen.** Unser dortiger Verbandsverein übermacht uns seinen dritten Jahresbericht, umfassend das Kalenderjahr 1909. Die Mitgliederzahl hat um 16 zugenommen und betrug am 31. Dez. 1909 160. Der Gesamtumsatz beträgt Fr. 76,065, woran der Milchbezug mit Fr. 17,980 partizipiert. Auf jedes Mitglied kommt ein Durchschnittsbezug (ohne Milch) von Fr. 363 gegenüber Fr. 257 vor zwei Jahren. Der reine Betriebsüberschuß fand Verwendung wie folgt: Rückvergütung 7 % = Fr. 3500, Einlage in den Reservefonds Fr. 1170, Abschreibung auf Mobiliar Fr. 200, Einlage in den Dispositionsfonds Fr. 100 und den Rest von Fr. 1260 für Gratifikationen und Entschädigungen an die Verwaltung, sowie für Anlage von Separatfonds.

Der Milchkonsum hat gegenüber dem Vorjahre etwas zugenommen und es beläuft sich der Gesamtumsatz auf nahezu Fr. 18,000. Seit Mai 1909 wird die Milch aus der Ortschaft bezogen, was zur Folge hatte, daß die Transportspesen wegfielen und sich auf dem Milchkonto ein kleiner Aktivsaldo von zirka Fr. 100 ergab.

*** **Münchenbuchsee.** In einem alles Wesentliche enthaltenden Jahresbericht gibt der Vorstand der Konsumgenossenschaft Münchenbuchsee Rechenschaft über seine Tätigkeit und über den Verlauf der genossenschaftlichen Warenvermittlung im Jahre 1909. Die Mitgliederkontrolle verzeichnet einen Zuwachs von 20 Genossenschaftern womit deren Zahl auf 111 gestiegen ist. Der Warenumsatz beträgt Fr. 36,162 oder Fr. 6117 mehr als 1908. Davon entfallen auf Mitglieder Fr. 28,938, das heißt Fr. 5643 mehr als im Vorjahre. Der Durchschnittskonsum beträgt Fr. 261 = Fr. 5 mehr gegenüber der vorhergehenden Geschäftsperiode. Vom Wareneinkauf im Betrage von Fr. 30,880 entfallen nicht weniger als Fr. 26,880 auf Bezüge vom Verband. Mit 87 % seines Bedarfes als Bezüger der Großeinkaufsstelle dazustehen zeugt von anerkennenswerter genossenschaftlicher Treue. Ueber die Erfahrungen im Verkehr mit den Verbandsanstalten läßt sich der Bericht folgendermaßen vernehmen:

„Wiederum haben wir die Erfahrung gemacht, daß uns unser Hauptlieferant, der V. S. K in Basel, in jeder Hinsicht gut bedient und uns stets in zuvorkommender Weise an die Seite tritt. Wir werden deshalb auch fernerhin unsern Hauptbedarf bei ihm decken, denn wir sind überzeugt, daß er es an Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Ausführung unserer Aufträge nicht fehlen läßt".

Aus dem Betriebsüberschuß von Fr. 3534 sollen die Reserve- und Baufonds mit Fr. 1000 gespiesen werden und die Mitglieder Fr. 2417 Rückvergütung erhalten (7 % auf Waren und 5 % auf Brot). Fr. 117 werden auf 1910er Rechnung vorgetragen.

Den Aktiven, bestehend in Kassa und Wertschriften Fr. 869, Debitoren Fr. 421, Mobilien Fr. 600, Waren Fr. 10,090, stehen an Passiven gegenüber: Fr. 5934 Mitgliederguthaben, Fr. 743 Kreditoren, Fr. 337 Anleihen und Fr. 1430 Reserven.

*** **Safenwil.** Die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Safenwil vom 3. April behandelte die ordentlichen Jahresgeschäfte und bewilligte dem Vorstand einen Kredit von Fr. 8000 für einen Anbau an das im vergangenen Jahre käuflich erworbene Gebäude beim Bahnhof. Durch den Anbau soll im Souterrain ein Kohlenlagerraum, im Parterre ein Warenmagazin und im Weiteren vermehrte Wohnräume geschaffen werden.

Dem XII. Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Umsatz Fr. 79,425, Mitgliederbetreffnis Fr. 54,300, Mitgliederzahl 144. Der Umsatz in Lebensmitteln ist gestiegen, in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln aber ist die Vermittlung infolge der Konkurrenz des landwirtschaftlichen Vereins zurückgegangen.

Die Bilanz per Ende November 1909 lautet: Warenvorräte Fr. 12,600, Mobilien Fr. 1350, Liegenschaften Fr. 22,330, Werttitel und Kassa Fr. 3708, Debitoren (V. S. K. u. a.) Fr. 3457, Kreditoren 2060, Anteilscheine Fr. 2700, Reserven Fr. 8330, Baufonds Fr. 1550, Dispositionsfonds Fr. 1060, Hypotheken Fr. 20,450, Diverse Fr. 1796 und Nettobetriebsüberschuß Fr. 5490.

Die vom Vorstande beantragte Verteilung der Ersparnis wurde von der Generalversammlung gutgeheißen. Sie lautet: Einlage a) in den Reservefonds Fr. 823, b) in den Baufonds Fr. 165, c) in den Dispositionsfonds Fr. 110; Rückvergütung Fr. 4343 (8 %), Vortrag auf neue Rechnung Fr. 47.

*** **Schaffhausen.** In gewohnter vorzüglicher Weise berichtet unser dortiger Verbandsverein über sein 15. auf 31. Dezember 1909 abgeschlossenes Geschäftsjahr. Trotzdem die mißliche Lage einzelner Industriezweige manche Arbeiterfamilie veranlaßte, ihre Einkäufe auf das Notwendigste zu beschränken, weist das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum eine Zunahme des Umsatzes auf im Betrage von Fr. 141,371. Die Mitgliederzahl ist um 267 gestiegen und betrug am Ende des Berichtsjahres 2470. Die Genossenschaft hat zur Zeit 11 Verkaufslokale. Es wurden darin für Fr. 947,257 Waren vermittelt, 17,5 % mehr als im Vorjahre. Der erzielte Ueberschuß von Fr. 58,180 wurde folgendermaßen verwendet: Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 56,000 (7 % von Fr. 800,000), Einlage in den Unterstützungsfonds der Angestellten Fr. 1000. Dieser Fonds soll den späteren Eintritt in die Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine erleichtern. Weitere Fr. 1000 wurden dem Dispositionsfonds zugeführt und Fr. 180 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bau des Lagerhauses darf zu den wichtigsten Begebenheiten des Berichtsjahres gezählt werden; auch im benachbarten industriellen Neuhausen ist eine Liegenschaft erworben worden, in der die dortige Filiale installiert war.

Die Produktion von Brot und Backwaren hat sich seit 1906 verdoppelt und gegenüber dem Vorjahre beträgt die Mehrproduktion 77,366 Kilos; im Verkaufswert betrug die Zunahme Fr. 37,863.

Das Jahr 1909 war auch für die Molkerei eine Periode gedeihlicher Entwicklung. Der durchschnittliche Tagesverkauf betrug im Januar 1966 Liter, im Dezember 2556; gegenüber den Ziffern der entsprechenden Periode des Vorjahres bedeutet dies eine Zunahme von 871 Litern im Januar und 625 Litern im Dezember.

Angekauft wurden 859,086 Liter Milch und verkauft 818,845 Liter = 95,31 % der angekauften Menge. Die Differenz von 40,240 Liter wurde vornehmlich in der Molkerei verarbeitet (34,705), 1635 Liter waren noch vorrätig und 3900 Liter mußten als Manko gebucht werden (0,46 %).

Die Sparkasse hatte am Ende des vorigen Jahres einen Bestand von 624 Einlegern mit Fr. 201,000, d. h. ein Mehr von 82 Einlegern mit Fr. 41,700.

Die Bezüge vom Verbande sind von Fr. 215,000 auf Fr. 263,000 gestiegen.

Erwähnt zu werden verdient das Dienst- und Lohnreglement, das die Verkaufsprovisionen und Naturalleistungen durch entsprechende Erhöhung der fixen Besoldungen ersetzte. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mit Ausnahme des Verkaufs- und Bäckereipersonals 57 ½ Stunden. Befriedigend geordnet sind die zeitgemäßen Forderungen betr. Ferien, Lohnzahlung in Krankheitsfällen und während des Militärdienstes, Versicherung gegen Unfall, und Minimallohn.

*** **Seen.** Bericht und Rechnung des Arbeitervereins Seen und Umgebung über das 47. Geschäftsjahr 1909 lauten befriedigend. In sechs Depots erzielte der Verein einen Umsatz von Fr. 187,000. Den Rückgang des Umsatzes führt der Vorstand auf den Minderverkauf von Futterwaren zurück, speziell auf Hafer, der im Jahre 1908 einen

höheren Preis hatte und demzufolge die Privatkonkurrenz weniger einsetzen konnte als im Berichtsjahre. Die Bäckerei dagegen setzte Fr. 1676 mehr um und die Mitgliederzahl stieg auf 259. Die Bäckerei produzierte 30,769 Laibe Brot im Werte von Fr. 19,860. Trotz dem flauen Geschäftsgange in der Textilindustrie wuchsen die Spareinlagen um Fr. 9000, d. h. von Fr. 71,687 auf Fr. 80,693.

Die Betriebsrechnung ergab ein Nettoersparnis von Fr. 15,694, worüber die Generalversammlung vom 22. Mai d. J. wie folgt verfügte: Fr. 7240 Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 3000 Abschreibung auf den Immobilien, Fr. 2000 bezw. Fr. 1000 Einlagen in den Dispositions- bezw. Reservefonds, Fr. 300 für Gründung einer Ferienkolonie für Kinder von Mitgliedern der Genossenschaft, Fr. 50 Beitrag an den Ferienkoloniefonds der Gemeinde Seen und Fr. 2104 als Vortrag auf neue Rechnung.

Bescheiden sind die Bezüge von der Zentralstelle des V. S. K. in Basel; sie betrugen blos Fr. 26,900.

Für das genossenschaftliche Bildungswesen sorgte das „Gen. Volksblatt" und ein Vortrag des Herrn Verwalter Flach an der Herbstversammlung.

*** **Sentier.** Die Konsumgenossenschaft der Kirchgemeinde Sentier verzeichnete Ende 1909 130 Mitglieder. Der Umsatz in den drei Lokalen erreichte die Summe von Fr. 64,330, d. h. Fr. 8710 mehr als im Vorjahre. Vom Verband bezog der Verbandsverein Waren im Betrage von Fr. 32,000. Die Verwaltung spricht ihre volle Befriedigung aus sowohl über die Qualität der Waren als auch über die Art und Weise, mit der die Großeinkaufsstelle dem Verein mit Rat und Tat an die Hand ging, wie aus folgendem Beispiel hervorgeht. Die dortigen Bauern hielten mit dem Verkauf von Kartoffeln zurück in der Hoffnung, daß eine Preissteigerung eintreten werde. Der Verein aber wandte sich nach Basel und erhielt innert 8 Tagen aus Deutschland einen Wagen ausgezeichneter Kartoffeln zu mäßigem Preise. Der Ueberschuß von Fr. 5650 wurde folgendermaßen verteilt: Fr. 4200 als 7 %ige Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 350 als 5 %ige Verzinsung der Anteilscheine, Fr. 800 als Einlage in den Reservefonds und Fr. 300 als Vortrag auf neue Rechnung.

Die Rechnungsrevisoren beantragen u. a., denjenigen Mitgliedern, die noch keinen Anteilschein erworben hätten, die Rückvergütung zurückzuhalten und für die Anlage eines Genossenschaftsanteils zu verwenden.

**Thalwil.** (S.-Korr.) Die am 4. Juni l. J. abgehaltene Generalversammlung des Konsumvereins Thalwil genehmigte die Jahresrechnung per Ende Februar, die einen Jahresumsatz von fast Fr. 400,000 aufweist. An Stelle des eine Wiederwahl definitiv ablehnenden Vorstandsmitgliedes Herrn Eichholzer wurde Herr Hartmann gewählt und die Inventarkommission durch 2 Mitglieder vermehrt. Allen Verwaltungsorganen wurden die Entschädigungen erhöht. Ein auf der Traktandenliste figurierender Bericht über den Neubau an der Gotthardstraße konnte nicht erstattet werden, da die Baurechnungen noch nicht eingegangen waren. Es wurde auch beschlossen den Jahresbericht drucken zu lassen und den Mitgliedern zuzustellen.

Einer lebhaften Auseinandersetzung rief der Antrag der Besoldungsrevisionskommission auf Totalrevision der Statuten. Interessant waren die Einwendungen, die der Vorstand bezw. Präsident und Quästor machten, um diesen Antrag überhaupt nicht zulassen zu müssen. Sie bestritten der Kommission das Recht einen Antrag auf Statutenrevision zu stellen, dieses Recht stehe nur den einzelnen Mitgliedern zu. Um diesen Streit abzuschneiden nahmen dann zwei Mitglieder den Antrag als persönlichen auf, ohne die Ansicht des Präsidenten als richtig anzuerkennen. Die Abstimmung ergab 73 für und 74 gegen eine Statutenrevision, einige Stimmzettel wurden leer eingelegt. Da § 52 der jetzigen Statuten die Zustimmung der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder verlangt und der Verein über 300 Mitglieder zählt, war das Quorum nicht erreicht und der Antrag verworfen. Im einzelnen Falle ist auch eine $^3/_4$ Mehrheit erforderlich, so z. B. für die Revision von § 11.

Dieser bestimmt, daß austretenden Mitgliedern im Verhältnis zu den Jahren ihrer Mitgliedschaft der Anteil am Genossenschaftsvermögen auszuzahlen sei.

Diese Vorschrift wollten die Revisionsfreunde ebenfalls ins Bereich der Revisionsberatungen ziehen. Als revisionsbedürftig führten sie ferner an § 44, der bestimmt, daß die Konsumenten 7 % Rückvergütung erhalten, die Mitglieder aber dazu extra mindestens 3 %. Mitglieder sind 309, und 627 Nichtmitglieder hatten im vergangenen Jahr Konsumationsbüchlein beim Verbandsverein Thalwil. Die Revisionsfreunde beantragten auch, daß an Stelle des § 39, der den Rechnungsrevisoren nur die Aufgabe zuweist, nach Fertigstellung die Jahresrechnung zu prüfen, eine Bestimmung aufgestellt werde, die eine richtige fortwährende Geschäfts- und Rechnungskontrolle ermöglicht. Die heutige Kontrolle sei einfach ungenügend, auch ungenügend dann, wenn ein Mann in hoher geschäftlicher Stellung und mit vermutlichem Vermögen Quästor sei.

Daß sich einzelne Vorstandsmitglieder gegen die übrigen Revisionspunkte wehrten, läßt sich schließlich daraus erklären, daß sie einfach keine prinzipiellen Anhänger des Genossenschaftswesens sind; daß sie sich aber gegen eine bessere Kontrolle wehren, daß sie nicht sofort, sobald dieselbe verlangt wird, sich dazu bereit erklären, ist unerfindlich. Kontrolle und immer wieder Kontrolle, das sind die Grundbedingungen eines gut geführten Geschäftes, das ist eine Forderung, die nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Kreditoren stellen müssen. Wünschbar wäre auch die Ermöglichung der Anstellung eines ständigen Buchhalter-Kassiers und revisionsbedürftig wäre ferner der Schlußsatz von § 38, der besagt, daß Bücher, Briefe ꝛc. 5 Jahre aufzubewahren seien, statt nach gesetzlicher Vorschrift 10 Jahre. Die jetzigen, von 1907 datierenden Statuten leiden entschieden, neben den prinzipiellen Fehlern, an mangelhafter Redaktion.

Die Revisionsfreunde wiesen den erhobenen Vorwurf zurück, sie wollten den Ruin des Konsumvereins. Wenn sie das wollten, würden sie ihn einfach mit aller Energie bekämpfen; sie wollen ihn aber reformieren. Wenn sie zur Bekämpfung des Konsumvereins übergehen würden, dann dürften bald auch dem rückständigsten Mitgliede die Augen darüber aufgehen, daß es gegen unsern Willen auf keine großen Gutschriften aus dem Genossenschaftsvermögen mehr rechnen könne, denn diese hangen vom Umsatz und vom Nettoüberschuß ab. Hauptkonsumenten auf dem Platze Thalwil sind nun aber die Arbeiter. Wenn der Konsumverein Thalwil blühen und gedeihen soll, wenn die darin angelegten Gelder ihre Zinsen tragen sollen, dann darf die Arbeiterschaft nicht mehr länger behandelt werden, wie das bis jetzt der Fall war, wie es besonders an der letzten Generalversammlung geschehen ist. Die Vorstandsmitglieder sollten nicht mehr länger die Mitwirkung zum Uebergang zu einer reinen Konsumgenossenschaft verweigern. Wenn der Konsumverein Thalwil nur will, hat er ein schönes Tätigkeitsfeld vor sich; er könnte sich so entwickeln, daß schließlich auch die Alten sich mit den neuen Verhältnissen versöhnen würden; wenn sie ungezwungen und rechtzeitig Hand dazu bieten, hätten sie überdies noch das stolze Bewußtsein, tätigen Anteil an derselben zu haben. Am Vorstand wäre es in erster Linie einzulenken; er muß, wenn er seine Aufgabe richtig erfüllen will. Nicht gegen uns, sondern mit uns, sollte seine Parole sein. Wir empfehlen ihm das fleißige Lesen des „Genossenschaftlichen Volksblatt" zur Beherzigung dessen, was dort gesagt wird.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

# Der Geldverkehr

## des Verbands schweizerischer Konsumvereine.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine nimmt **verzinsliche** Gelder entgegen:

a) **in Kontokorrentverkehr,**
b) **in Depositenrechnung,**
c) **gegen Ausgabe von Obligationen.**

### I. Kontokorrentverkehr.

Jedem Konsumverein, der mit dem V. S. K. in geschäftlichen Verkehr tritt, wird ein Kontokorrent mit Zinsenverrechnung eröffnet. Die Verbandsvereine werden für den Betrag der Fakturen mit Wert 30 Tage nach dem Ausstellungstag der Faktur belastet, dagegen werden ihnen ihre Barsendungen, sowie Rimessen und Checks auf schweizerische Bankplätze mit Wert 1 Tag nach dem Eingang der betreffenden Geldbeträge gutgeschrieben.

Die Guthaben werden zur Zeit à $3^1/_2$ % verzinst.

Vereinen, die Kontokorrent-Guthaben beim Verband besitzen, steht das Recht zu, auch in anderer Weise als in Warenbezügen über ihr Kontokorrent-Guthaben zu verfügen, sei es durch direkten Bezug von Barschaft, Anweisungen oder Checks auf die Ordre dritter Personen.

### II. Depositenrechnung.

Verbandsvereine können beim Verband verzinsliche Gelder in Depositenrechnung anlegen, wofür ihnen ein besonderes Depositenkonto eröffnet wird.

Die Einzahlungen können auf beliebige Summen lauten und in Barsendungen, Checks oder Wechseln auf schweizerische Bankplätze geleistet werden. Die Verzinsung beginnt mit dem auf den Eingang folgenden Werktag und läuft bis zum Tage vor der Rückzahlung. Der Zinsfuß beträgt bis auf weiteres 4 Prozent.

Die Depotgläubiger können über ihre Einlagen nur nach zweimonatlicher Kündigung verfügen und zwar, nach ihrer Wahl, durch direkte Barbezüge vom Verband oder durch ihre Anweisungen und Checks auf dritte Personen oder durch Giroübertragung auf ihr Kontokorrent.

### III. Ausgabe von verzinslichen Obligationen.

Der Verband nimmt von Vereinen und von einzelnen Personen Gelder an gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons.

Die Beträge müssen mindestens auf Fr. 100 oder auf eine durch 100 teilbare Summe lauten. Die Obligationen werden auf den Namen oder auf den Inhaber ausgestellt. Uebertragungen von Namen-Obligationen sind gestattet, müssen aber dem Verband schriftlich angemeldet werden.

Die Obligationen sind auf ein, drei oder fünf Jahre fest und nachher sowohl von Seite des Gläubigers als des Schuldners auf 3 Monate kündbar.

Die Einlösung des Coupons und die Kapitalrückzahlungen erfolgen spesenfrei an der Kasse des Verbands, sowie bei sämtlichen Konsumvereinen, welche Mitglied des Verbands sind.

Der Zinsfuß wird jeweilen vom Verbandsvorstand festgesetzt und im Verbandsorgan bekannt gemacht; er beträgt zur Zeit $4^1/_4$ Prozent.

Für die Verbindlichkeiten des Verbands mit Bezug auf den Kontokorrentverkehr, die Depositenrechnungen und die Obligationen haften dessen Vermögen und Garantiekapital nach Maßgabe der Statuten.

**Zahlungen** an den Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel können in folgender Weise gemacht werden:

I. Bei jedem **Postbureau** für unsere Rechnung auf unsern **Post-Check-Konto No. 31 V (Basel),**

II. Bei der **Schweizer. Nationalbank,** deren **Filialen und Agenturen,** auf unser Giro-Konto,

III. Bei sämtlichen **Kantonalbanken und deren Filialen** können **Geldeinzahlungen** und **Ueberweisungen** auf **unser Konto** bei der **Basler Kantonalbank** spesenfrei gemacht werden.

Schutz- Marke


# Kochfett „Union“

**bestes Ersatzmittel** der teuren Kochbutter, **erstklassiges** Produkt, den besten Konkurrenzprodukten **ebenbürtig** und zugleich sehr preiswürdig. Die tit. Vereinsverwaltungen sind eingeladen, ihre Mitglieder auf die Vorzüglichkeit des

## Kochfett „Union“

aufmerksam zu machen. **Kochfett „Union“** ist Eigenprodukt des **V. S. K.**

## Zielbewußt

bevorzugt der Konsumgenossenschafter die Produkte der

## eigenen Großeinkaufsstelle.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.

# Protokoll

## der XXI. ordentlichen Delegiertenversammlung

des

# Verbandes schweiz. Konsumvereine

## abgehalten den 28. Mai 1910 in Lugano.

### A. Präsenzliste.

| | Anzahl der Delegierten an der I. Sitzung | II. Sitzung |
|---|---|---|
| Aufsichtsrat | 19 | 17 |
| Aarau | 1 | 1 |
| Altdorf | 1 | 1 |
| Amriswil | 1 | 1 |
| Appenzell | 2 | 2 |
| Arbon | 1 | 1 |
| Arogno | 2 | 2 |
| Ascona | 1 | 1 |
| Azmoos | 2 | 2 |
| Baar | 1 | 1 |
| Baden | 5 | 5 |
| Balsthal | 2 | 2 |
| Basel | 8 | 8 |
| Bellinzona | 5 | 5 |
| Bern | 5 | 5 |
| Biberist | 1 | 1 |
| Biel (Bern) | 4 | 4 |
| Birsfelden | 3 | 3 |
| Bischoffszell | 3 | 2 |
| Bonfol | 1 | 1 |
| Bremgarten (Aargau) | 2 | 2 |
| Brigue | 2 | 2 |
| Brusino-Arsizio | 1 | 1 |
| Brugg | 2 | 2 |
| Brunnen-Ingenbohl | 1 | 1 |
| Buchs | 1 | 1 |
| La Chaux-de-Fonds, S. C. | 4 | 4 |
| La Chaux-de-Fonds, C. S. | 1 | 1 |
| Chiasso | 3 | 3 |
| Chur | 4 | 4 |
| Corcelles | 2 | — |
| Courrendlin | 2 | 2 |
| Davos | 3 | 3 |
| Delsberg | 2 | 2 |
| Dübendorf | 2 | 2 |
| Eglisau | 2 | 2 |
| Uebertrag | 102 | 97 |
| Erstfeld | 3 | 3 |
| Flawil | 3 | 3 |
| Frauenfeld | 4 | 4 |
| Genève, S. C. S. C. | 6 | 4 |
| Glarus | 2 | 2 |
| Goldach | 1 | 1 |
| Gossau | 1 | 2 |
| Grabs | 3 | 2 |
| Grenchen | 2 | 2 |
| Gurtnellen | 1 | 1 |
| Herisau | 4 | 4 |
| Horgen | 1 | 1 |
| Huttwil | 2 | 2 |
| Illnau | 1 | 1 |
| Interlaken | 1 | 1 |
| Kloten | 1 | 1 |
| Kölliken | 1 | 1 |
| Landquart, K. G. „Rhätia“ | 1 | 2 |
| Langenthal | 1 | 1 |
| Langnau i. E. | 1 | 1 |
| Langnau-Gattikon | 1 | — |
| Lausanne, S. C. | 2 | 1 |
| Liestal | 5 | 5 |
| Lugano | 3 | 3 |
| Luzern | 6 | 6 |
| Maisprach | 2 | 2 |
| Malleray | 1 | 1 |
| Martigny | 3 | 2 |
| Mels | 3 | 3 |
| Muhen | 1 | 1 |
| Neuchâtel | 5 | 1 |
| Niedergerlafingen | 1 | 1 |
| Niederschöntal | 3 | 3 |
| Niederurnen | 1 | 1 |
| Noiraigue | 2 | — |
| Oberkempten | 1 | — |
| Uebertrag | 182 | 166 |

| | Anzahl der Delegierten an der I. Sitzung | II. Sitzung |
|---|---|---|
| Uebertrag | 182 | 166 |
| Oberwil | 4 | 4 |
| Oerlikon | 2 | 2 |
| Olten | 5 | 5 |
| Papiermühle | 1 | 1 |
| Pratteln | 2 | 2 |
| Rapperswil | 1 | 1 |
| Reconvilier | 1 | 1 |
| Romanshorn | 1 | 1 |
| Rorschach | 5 | 5 |
| Rüti-Tann | 2 | 2 |
| Schaffhausen, A. K. | 3 | 3 |
| Schöftland | 1 | 1 |
| Seen | 2 | 2 |
| Siebnen | 1 | 1 |
| Solothurn | 1 | 1 |
| Sonceboz-Sombeval | 1 | 1 |
| Stans | 1 | 1 |
| St-Imier | 3 | 3 |
| Tavannes | 1 | 1 |
| Töß | 5 | 4 |
| Turgi | 3 | 3 |
| Uetikon a. See | 2 | 2 |
| Uster | 2 | 2 |
| Uzwil | 1 | 1 |
| Vallorbe | 2 | 2 |
| Vevey | 1 | 1 |
| Vex | 1 | — |
| Wald | 2 | 2 |
| Wallenstadt | 1 | 1 |
| Wattwil | 3 | 3 |
| Welschenrohr | 1 | 1 |
| Wetzikon | 2 | 2 |
| Windisch | 2 | 2 |
| Winterthur, G.-A. | 1 | 1 |
| Winterthur, K. V. | 6 | 6 |
| Zofingen | 2 | 1 |
| Zug | 2 | 2 |
| Zürich, L. M. V. | 8 | 8 |
| Total | 267 | 248 |

Verbandsvereine: I. Sitzung 109, II. Sitzung 104.

## B. Verhandlungen.

### Traktandenliste:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten der Delegiertenversammlung, Herrn Dr. Rudolf Kündig.
2. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.
3. Begrüßung der Gäste.
4. Genehmigung des Reglementes betreffend die Wahlen und Abstimmungen der Delegiertenversammlung. Referent: Herr Dr. O. Schär.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Referent: Herr B. Jäggi.
6. Resolution betreffend Warenbezüge. Referent: Herr E. Schwarz.
7. Anträge der Verbandsvereine:
   a) La Chaux-de-Fonds,
   b) Zofingen,
   c) Interlaken,
   d) Allmendingen.
8. Wahlen: a) des Aufsichtsrates,
   b) des Präsidenten.
9. Wahl eines Vereines in die Kontrollstelle.
10. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

### Vormittags-Sitzung.

Eröffnung $8^{20}$ Uhr morgens.

#### 1. Eröffnungsrede des Verbandspräsidenten.

Die Delegiertenversammlung, deren Verhandlungen im Theater Appollo stattfinden, wird durch den Verbandspräsidenten Herrn Dr. R. Kündig mit folgender Ansprache eröffnet:

Werte Genossenschafter!

Es freut mich Sie an den Gestaden des Ceresio bei unsern lieben Tessiner Miteidgenossen begrüßen zu können. Wen zieht es nicht mit allen Fasern seines Herzens nach dem schönen Süden? Die Geschichte unseres Vaterlandes erzählt uns von mancherlei Fahrten, die in dieses gelobte Land gemacht worden sind. Mit Waffen in der Hand eroberte es der Schweizer, mit Schweizer Blut begossen sind die fruchtbaren Gefilde dieser ennetbirgischen Vogteien. Nicht immer haben unsere Altvordern einen guten Eindruck hinterlassen, schwer lag ihre Hand auf dem Volk, das als Untertanenvolk galt.

Auch wir kommen heute als Eroberungslustige in das bel paese. Was wollen wir erobern? Die Herzen unserer Miteidgenossen italienischer Zunge. Nicht mit Waffen wollen wir dies tun, sondern mit der Liebe, die uns beseelt. Nicht nur als Eidgenossen kommen wir, sondern als Genossen, die hier Freunde für unsere Genossenschaftsbewegung werben wollen. Nicht den Krieg wollen wir, sondern den Frieden, wie ja die Genossenschaft nichts anderes ist, als der Friede. Wie prächtig ist das genossenschaftliche Samenkorn im Tessin aufgegangen, an allen Ecken und Enden sprießen die Halme hervor. Da gilt es für uns, diese Saat zu schützen und im Wachstum zu fördern. Und hier ist nun eine Delegiertenversammlung das geeignetste Mittel.

Mögen unsere Tessiner Freunde neuen Mut und neue Stärke in diesen Tagen erhalten. Am Willen, die Genossenschaftsidee zu verwirklichen, zu fördern, hat es ihnen nie gefehlt.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine zeigt sich heute zum ersten Mal in seinem neuen Gewand, das er sich in Zürich im Jahr 1909 gegeben hat. Wir können sagen, daß es sich bewährt hat. Noch nie hat der Verband ein solches Wachstum zu verzeichnen gehabt, wie im verflossenen Jahr.

Die neue Organisation hat sich bis jetzt als richtig bewiesen und vor der Zukunft kann uns nicht bang sein, wenn es nur nie an den rechten Männern gebricht, die unserer Bewegung dienen, denn allein diese machen die Stärke aus. Ich sage dienen. Nur wenn alle, die mit uns arbeiten, zu Dienern des Gedankens werden, dann wird die Bewegung eine machtvolle werden. Nicht herrschen wollen wir, sondern dienen; das allein entspricht dem Wesen unserer Bewegung. Nicht nur die einzelnen Menschen wollen wir zu diesem Dienst heranziehen, sondern auch die Glieder unseres Verbandes, die Vereine. Wenn das in dem Umfang geschieht, wie es sein sollte und könnte, so können wir bald den Schritt wagen und in unsern Bestreben, auch die Produktion zu regeln, weitergehen.

Die heutige Delegiertenversammlung wird sich von der letzten in Zürich wesentlich unterscheiden. In Zürich war Arbeit die Losung. In Lugano wird zwar auch diese zu ihrem Recht kommen, allein auch das festliche wird hier zu ihrem Ausdruck kommen und mit Recht inmitten einer Natur, die selbst ein Fest ist. Auch für uns gilt heute der Satz: Tages Arbeit, abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste.

Möge unsere Tagung in jeder Beziehung gute Früchte zeitigen.

Damit erkläre ich die heutige Delegiertenversammlung für eröffnet.

**2. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.**

Aus der Versammlung wird als Vizepräsident vorgeschlagen Herr Postbureauchef F. Wyß, Lugano, und einstimmig gewählt. Als Stimmenzähler belieben:

Egli, Stans;
Meier, Winterthur;
Bächler, Olten;
Maire, Chaux-de-Fonds;
Maag, Vevey;
Bobbia, Bellinzona.

Letzterer sieht sich genötigt, auf die Wahl zu verzichten und wird ersetzt durch Leins, Bellinzona.

Das Präsidium bemerkt, daß die Verbandsstatuten nur französische, bezw. deutsche Uebersetzung vorsehen, daß aber heute, da im italienischen Sprachgebiet getagt wird, italienische Uebersetzung ebenfalls vorgesehen sei, falls der Wunsch nach solcher erfolgen sollte.

**3. Die Begrüßung der ausländischen Delegierten wird auf die Nachmittagssitzung verschoben.**

**4. Genehmigung des Reglements betreffend die Wahl und Abstimmung der Delegiertenversammlung.**

Herr Dr. Oskar Schär referiert:

Herr Präsident!
Werte Genossenschafter!

In den neuen Statuten ist in § 31 vorgesehen, daß die Behandlung der Geschäfte, die Vornahme der Wahlen und der Gang der Verhandlung der Delegiertenversammlung durch ein Reglement geordnet werde. Dieses Reglement ist von der Delegiertenversammlung zu erlassen. Nun haben wir bisher schon ein Reglement für den Gang der Verhandlungen gehabt: das Geschäftsordnungsreglement, das durch die neuen Statuten nicht alteriert worden ist. Dagegen haben bis jetzt über die Vornahme der Abstimmungen keine schriftlichen Vorschriften bestanden, sondern nur eine Art Gewohnheitsrecht, speziell über die Art und Weise der Abstimmungen durch Emporhalten der Ausweiskarten, ein System, das den englischen Kongressen nachgeahmt wurde. Nun haben die etwas komplizierten Unterschiede bei der Wahl des Aufsichtsrates es notwendig gemacht, ebenfalls ein Reglement für die Wahlen zu erlassen. Die vorberatenden Behörden haben deshalb für diese Delegiertenversammlung ein Reglement ausgearbeitet, das Ihnen allen zugeschickt worden ist. Dieses Reglement enthält mehr oder weniger nur eine Kodifikation von allgemein üblichen parlamentarischen Regeln, in Berücksichtigung der Eigenart unserer Wahlen, und mit einer Vorschrift betreffend Emporhalten der Ausweiskarte bei offenen Abstimmungen.

Es ist anzunehmen, daß dieses Reglement von Ihnen ohne wesentliche Abänderungen genehmigt werden kann, indem es ja nur eine Wegleitung zur Vornahme der Wahlen und Abstimmungen bilden soll und nicht von großer prinzipieller Bedeutung ist. Namens der vorberatenden Behörden empfehle ich Ihnen Eintreten.

Es wird Eintreten beschlossen und das Reglement ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

**5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.**

Ueber dieses Thema erstattet Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission, folgendes Referat:

Herr Präsident!
Werte Genossenschafter!

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1909 sind Ihnen gedruckt zugestellt worden; aus diesem Grunde werde ich Ihnen zu Anfang der Behandlung des Gegenstandes nicht ein langes Referat halten, erstens um nicht Gedrucktes wiederholen zu müssen, und zweitens um Ihnen nicht die Zeit, welche zur Diskussion zur Verfügung steht, vorweg zu nehmen. Ich beschränke mich deshalb auf wenige Punkte.

Es ist dies der erste Jahresbericht, der Ihnen erstattet wird seit dem Inkrafttreten der jetzigen Verbandsstatuten. Infolge der Annahme der Verbandsstatuten war es auch notwendig, die Form des Jahresberichtes etwas zu ändern. Die früheren Jahresberichte wurden erstattet: Einer vom Verbandsvorstand, ein zweiter Bericht vom Sekretariat und ein dritter Bericht von der Zentralstelle. Der Jahresbericht pro 1909 ist nun gemeinsam vom Vorstande des Verbandes, der Verwaltungskommission und dem Aufsichtsrate erstattet worden. Auch die Darstellung der Rechnung hat im Jahre 1909 etwelche Veränderungen erfahren. Ferner weise ich darauf hin, daß dem Jahresberichte und der Jahresrechnung des Verbandes auch der Jahresbericht und die Rechnung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine beigefügt worden sind. In den letzten Jahresrechnungen haben wir auch die betreffenden Zahlen des Vorjahres jeweils einander gegenübergestellt; das konnte in diesem Rechnungsberichte nicht gemacht werden, weil der Aufbau, die Darstellung der Rechnung gegenüber dem Vorjahre Veränderungen erfahren hat, und es äußerst schwierig gewesen wäre, die betreffenden Zahlen vom Vorjahre gegenüberzustellen. Wir werden jedoch in den nächsten Jahresrechnungen die Zahlen des Vorjahres, wie es früher gemacht worden ist, wieder einsetzen.

Bei der Behandlung des Jahresberichtes pro 1909 will ich eines Mannes gedenken, der unlängst verstorben ist und der für unsere Bewegung und speziell auch für den Verband jahrelang tätig gewesen ist; es ist dies Herr Major Caviezel von Chur. Herr Caviezel war mehrere Jahre Mitglied des früheren Verbandsvorstandes und er wurde auch letztes Jahr wiederum als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt; er hat dem Verbande jahrelang treue Dienste geleistet. Ferner hat er viele Jahre das Präsidium des Verbandsvereines in Chur inne gehabt und auch an dieser Stelle der ganzen Genossenschaftsbewegung treue Dienste geleistet; wir wollen Herrn Major Caviezel ein treues Andenken bewahren.

Das Jahr 1909 darf sowohl für den Verband als auch für die gesamte Bewegung als ein in jeder Hinsicht befriedigendes genannt werden. Mit Vergnügen dürfen wir konstatieren, daß die Konsumvereine der Schweiz auch im Jahr 1909 eine wesentliche Vermehrung erfahren haben. Auch die Umsätze der einzelnen Vereine haben sich im verflossenen Jahr wiederum in erfreulicher Weise gesteigert; aber auch der Umsatz des Zentral-Verbandes hat 1909 eine Vermehrung erfahren, wie noch nie zuvor; wir konstatieren im Jahre 1909 eine Vermehrung des Umsatzes von Fr. 4,343,736.75. In den Vorjahren war noch niemals eine derartige Steigerung zu verzeichnen, und die ersten Monate des Jahres 1910 lassen darauf schließen, daß auch das laufende Geschäftsjahr wiederum eine erfreuliche Vermehrung im Umsatze aufweisen wird.

Der Ueberschuß des Verbandes hat sich gegenüber dem Vorjahre ebenfalls bedeutend gesteigert, von rund Fr. 68,000. — ist er auf Fr. 99,538. 52 gewachsen.

Aus diesen Zahlen kann man ersehen, wie unsere gesamte Bewegung im verflossenen Jahr vorwärts geschritten ist, und diese Zahlen sind am besten geeignet, einen Maßstab zur Beurteilung der Entwicklung unserer Bewegung zu bilden. Diese Zahlen werden auch unsern Gegnern am besten imponieren und werden ohne Weiteres den Beweis liefern, daß unsere Bewegung in ihrer Entwicklung durch keine Mittel aufgehalten werden kann.

Im Jahre 1909 wurden die neuen Verbandsstatuten eingeführt. Dieselben bewährten sich in jeder Weise zu unserer vollen Zufriedenheit. Ich will auf die einzelnen Punkte, welche im Jahresberichte enthalten sind, nicht genauer ein-

treten. Lediglich möchte ich Sie aufmerksam machen auf den für unsere Bewegung günstigen Verlauf der Eingabe des schweiz. Handels- und Industrievereins, die auf Veranlassung des schweiz. Geschäftsreisendenvereins von den Eidgen. Behörden verlangte, es sollte den schweizer. Bundesbeamten die Mitwirkung bei der Verwaltung von Konsumvereinen untersagt werden. Diese Angelegenheit ist zur Zufriedenheit der Konsumvereine erledigt worden.

Ich will auch ferner darauf hinweisen, daß die Entwicklung des Verbandes es notwendig machte, die erforderlichen Hilfskräfte im Verbande anzustellen, und es haben namentlich auch dadurch unsere Spesen eine Vermehrung erfahren. Es muß jedoch betont werden, daß wir in unserem Spesenkonto eine ganz schöne Summe haben, welche nicht für den Verband als solchen ausgelegt wurden, sondern Ausgaben darstellt, die unsern Verbandsvereinen direkte Vorteile verschaffen. Erstens betrifft dies den Betrag, welcher für Propaganda und Auskunfterteilung ausgeworfen worden ist, zweitens die Summe, welche durch unsere Verbandspresse erfordert wird, ferner die Kosten der Verwaltung der Versicherungsanstalt und verschiedene allgemeine Verwaltungsunkosten. In anderen Ländern werden zur Deckung dieser Summen von den einzelnen Sektionen der Verbände spezielle Beiträge erhoben. Bei uns in der Schweiz haben die Vereine keinerlei Beiträge zu leisten, sondern der Verband bestreitet die Unkosten aus seinen Einnahmen.

Ueber die rückständigen Geschäfte, welche von der Delegiertenversammlung den Verbandsbehörden überwiesen worden sind, ist im Jahresberichte einläßlich referiert. Ich will nur noch kurz die Vermehrung unserer Spesen streifen. Es ist im Berichte darauf hingewiesen, daß möglichst sparsam gewirtschaftet werden soll, daß namentlich geprüft werden soll, ob nicht die Reisespesen vermindert werden können. Wir sind durchaus der Ansicht, daß diejenige Sparsamkeit beobachtet werden soll, welche im Interesse unserer Bewegung möglich ist, und wir sind auch durchaus der Meinung, daß der Reisespesenkonto nicht ins Unermeßliche gesteigert werden soll. Dagegen ist es die Ansicht des Vorstandes, daß die Vereine regelmäßig zu besuchen sind. Namentlich wurden in früheren Delegiertenversammlungen Wünsche geltend gemacht, welche in vermehrtem Maße den Besuch der Verbandsvereine von Seiten der Verwaltung empfahlen. Es ist selbstverständlich, daß hiedurch wesentliche Kosten für den Verband resultieren.

Zur Bilanz will ich nur sagen, daß dieselbe nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt ist und wir behaupten dürfen, daß die Bilanz des Verbandes jede Kritik aushalten kann. Bei der Verteilung des Ueberschusses des Verbandes haben wir die gleichen Grundsätze wie früher beobachtet. Wir sind der Ueberzeugung, daß es notwendig ist, den Verband in seinem Innern finanziell zu kräftigen.

Aus diesem Grunde haben wir einen Teil des Ueberschusses zu Abschreibungen an Mobilien, Fässern, Maschinen, Liegenschaften und andern Konti verwendet; wir halten die vorgenommene Abschreibung nicht für zu hoch. Ein weiterer Betrag wurde verwendet als Zuweisung an das Delcredere-Konto zur Deckung allfälliger Verluste. Auch haben wir gemäß dem Wunsche der letzten Delegiertenversammlung einen bescheidenen Beitrag an das Ferienheim des Konsum-Angestellten-Vereins in Luzern in Oberrickenbach überwiesen. Wir haben auch einen Betrag ausgeworfen als Zuweisung zum Fonds zur Deckung der Eintrittsgelder und Einkaufssummen in die Versicherungsanstalt; Fr. 25,000. — haben wir dem Verbandsvermögen zugeschrieben und gemäß der Bestimmung der neuen Statuten 10 % des Ueberschußes dem Dispositionsfonds zugewiesen. Das vorgesehene Reglement über die Verwendung des Dispositionsfonds hat Ihnen heute noch nicht unterbreitet werden können, es wird dies an der nächsten Delegiertenversammlung erfolgen.

Herr Präsident! Werte Genossenschafter! Sie haben dem Jahresbericht entnehmen können, daß es uns daran gelegen ist, die finanzielle Situation des Verbandes nach und nach zu befestigen. Dadurch wahren wir das Interesse der Verbandsvereine sowohl als auch das Interesse des Verbandes selbst. Je besser es uns gelingt, den Verband finanziell zu kräftigen, desto besser wird er die Aufgaben, die an ihn gestellt werden, erfüllen können.

Namens des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission empfehle ich Ihnen, den Jahresbericht zu genehmigen.

Mit der Genehmigung des Jahresberichtes erklären Sie die Zustimmung zu den im Jahresbericht enthaltenen Anträgen. Ferner empfehle ich Ihnen Annahme der Jahresrechnung selbst.

Die Diskussion eröffnet Herr Hablützel, Verwalter des Konsumvereins in Frauenfeld. Er führt aus:

Es ist mir beim Lesen der neuesten Nummer des „Konsumverein" ein Spruch von Mazzini aufgefallen, der da heißt: „Die Begeisterung des Herzens ist die Quelle jeder großen Unternehmung".

Gestatten Sie mir, hierüber zu Ihnen ein paar Worte zu sprechen und den Antrag zu stellen, daß unsere Statuten, wo über die Verwendung des Jahresüberschusses die Rede ist, laut nachfolgendem Antrage zu interpretieren sind:

„§ 24 der Statuten ist von den Verwaltungsorganen so zu interpretieren, daß vom Betriebsüberschuß in der Regel 40—50 % dem Reservefonds zugeteilt werden müssen, der Rest aber zu Abschreibungen verwendet werden kann".

Herr Präsident!
Werte Genossenschafter!

Wir alle in der Provinz draußen haben die Vorschrift, daß ein gewisser Teil des Betriebsüberschusses zu Rückvergütungen an unsere Mitglieder gelangen muß. Wir Delegierten sind in dieser Sache weiter, wir wollen von unserem Verbande nichts haben, wir machen keinen Beutezug auf die Mittel des Verbandes, wir wollen den Verband nicht schwächen, sondern ihm alles das, was er zusammenbringt, überlassen, damit er seine große Aufgabe zu erfüllen vermag. Wir haben aus dem soeben gehörten Referate entnommen, daß die Bilanz nach allen Seiten eine klare und gute ist. In unserer Verwaltungskommission sitzen bewährte Leiter und gute Köpfe, aber, meine Herren, der Kopf muß auch etwas vom Herzen geleitet sein, er muß Begeisterung haben und nicht immer fürchten, unsere Mittel könnten zu schwach sein. Wir müssen Zutrauen zu uns und zu unserer Bewegung haben und treu zu unserem Verbande halten. Darum erlaube ich mir auch hier meinen Antrag einzubringen, den ich übrigens schon vor Jahren gestellt habe, der aber leider nicht die nötige Unterstützung gefunden hat.

In dem Statutenentwurf, der uns s. Zt. vorgelegt worden ist, war vorgesehen, daß der ganze Betriebsüberschuß des Verbandes diesem letztern zufallen solle. Diese Bestimmung hat verschiedenen Kreiskonferenzen nicht gefallen. Von denselben ist dann der Anspruch gemacht worden, daß mindestens 10 % einem Dispositionsfonds zugeteilt werden.

Wir dürfen den Anspruch erheben, daß in dieser Beziehung etwas mehr geschieht. Wir sind nicht zugeknöpft, wenn es gilt, den Angestellten des Verbandes für ihr Alter eine Sorge abzunehmen, indem wir einmütig beschlossen haben, die Versicherungsanstalt ins Leben zu rufen und die Kosten auf uns genommen haben. Wenn aber der Verband in Basel der Kopf ist, so sind wir die Glieder; leidet eines der Glieder, so leidet darunter der ganze Körper. Wir müssen nicht unsere Mittel zu stark verbergen. Wir dürfen ganz wohl dem Verbande ein kleineres Vermögen zuweisen. Wir haben schon lange so große Abschreibungen gemacht. Ich habe im allgemeinen gegen die

Abschreibungen nichts einzuwenden, aber es ist nicht nötig, daß man die angekauften Immobilien so stark abschreibt. Wir würden in unseren Konsumvereinen auch mehr abschreiben, wir können und wollen es aber nicht, wir wollen unseren Nachkommen auch noch etwas überlassen; die jetzige Generation soll nicht alle Lasten tragen. Wir müssen darauf sehen, daß unsere Bilanz nach außen zeigt, daß wir etwas besitzen, und von diesem Gesichtspunkte aus stelle ich Ihnen meinen Antrag, Sie bittend, denselben anzunehmen.

Leins, Bellinzona: Gestatten Sie mir einige Worte zu Artikel A des Jahresberichtes, Alinea 2, die Verwaltungskommission als Vorstand betreffend.

Einleitend bemerke ich, daß meine nachfolgenden Aeußerungen mehr als Wunsch, denn als Kritik aufgefaßt werden möchten.

Mein Wunsch wäre:

„Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine soll bei Vergebung von Arbeiten an Drittpersonen, seien es Private oder Genossenschaften, stets den gleichen Modus handhaben und nicht Abweichungen vornehmen, welche den Vorwurf der Benachteiligung aufkommen lassen".

Warum ich zu diesem Wunsche komme und wie sehr er seine Berechtigung hat, will ich in zwei Fällen klarlegen.

Fall 1. Es wurden 100,000 Quartbriefköpfe zum Druck vergeben. Unter anderen bewarb sich darum die Druckerei des Schweizerischen Typographenbundes; derselben wurde das Papier in Qualität ganz genau vorgeschrieben, und sie hielt sich daran. Einer anderen Konkurrenzfirma wurde diese Vorschrift nicht gemacht; sie durfte ein Papier verwenden, welches im Preis um Fr. 127.50 billiger stand. Betreffende Druckerei erhielt den Auftrag. Warum?

Fall 2. 150,000 Fakturen sollten zum Druck vergeben werden. Der sich bewerbenden Druckerei des Schweiz. Typographenbundes wurde wiederum die Qualität des Papiers, versehen mit Wasserzeichen, vorgeschrieben. Eine andere Druckerei durfte ein Papier ohne Wasserzeichen und in Qualität minderwertig benützen. Die Preisdifferenz betrug diesmal Fr. 675. Wäre der Druckerei des Schweiz. Typographenbundes erlaubt worden, die gleiche Papiersorte zu verwenden, sie hätte die Arbeit zum gleichen Preise geliefert wie die Konkurrenzfirma und sich nicht dem Verdacht ausgesetzt, sie übervorteile den Verband schweiz. Konsumvereine.

Diese Benachteiligung bei Vergebung von Druckarbeiten geschah gegenüber einer Druckerei, welche dem genossenschaftlichen Gedanken in der Schweiz am nächsten steht, deren Ueberschuß ausschließlich in Wohltätigkeits-Institute fließt, eine Druckerei, welche sich für den Druck der Genossenschaftsblätter Auslagen machte, u. a. den teuren Rotationsbetrieb einführte und deren Budget durch diesen Betrieb so belastet wurde, daß ihr Ueberschuß von Fr. 16,000 im Jahre 1907, von Fr. 14,500 im Jahre 1908 auf Fr. 243 im Jahre 1909 zurückging. Deshalb meine Herren, lassen Sie bei Vergebung von Arbeiten, welcher Art sie auch sein sollen, zum mindesten die gleichen Bedingungen walten.

Dann möchte ich Sie noch bitten, richten Sie Augenmerk nicht nur auf die billigste Offerte, sehen Sie sich auch die Lohnverhältnisse und die Arbeitsbedingungen ein wenig an. Ich habe die feste Ueberzeugung, würden die Verbandsvereine bei Bezug ihrer Ware vom Verband nur die Billigkeit im Auge haben, und nicht auf Qualität und genossenschaftliches Prinzip sehen, der Umsatz des Verbandes stände vielleicht nicht auf der Höhe, welcher er heute erreicht hat.

Zielbewußt bevorzugt der Genossenschafter die Produkte des Verbandes, aber zielbewußt steht auch der Gewerkschafter zu seiner Gewerkschaft und zum Genossenschaftsverband, beide bringen ihm wirtschaftliche Unabhängigkeit, ökonomische Vorteile.

B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission: Herr Hablützel aus Frauenfeld stellt den Antrag, daß § 24 der Statuten von den Verwaltungsorganen so interpretiert werden solle, daß vom Betrage des Ueberschusses in der Regel 40 bis 50% dem Reservefonds zugeteilt werden müssen ꝛc.

Zum Antrage selbst möchte ich formell auf die Bestimmungen der Verbandsstatuten aufmerksam machen. In der letzten Delegiertenversammlung wurde das jetzige Statut des Verbandes angenommen. Im Artikel 24 steht nun ausdrücklich, daß vom Ueberschusse, der sich aus den Verbandsanstalten nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten bildet, 10% dem Dispositionsfonds und 90% dem Verbandsvermögen zugeteilt werden sollen. Ich halte es formell nicht für zulässig, daß heute die Delegiertenversammlung, ohne Artikel 24 der Statuten abzuändern, einen derartigen Beschluß fassen könne. Der Antrag hätte bei der Abstimmung über die Statuten und vor Annahme des Artikels 24 gestellt werden sollen, dann wäre es vielleicht möglich gewesen, die Abschreibungen genau in Prozenten zu präzisieren. Heute ist die vorgeschlagene Interpretation der Statuten nicht möglich. Dies in formeller Beziehung.

In materieller Beziehung möchte ich Ihnen beantragen, auf den Antrag des Herrn Hablützel nicht einzutreten. Herr Hablützel legt Ihnen dar, der Verband schreibe zu viel ab, es sollte mehr dem Verbandsvermögen überwiesen werden und es könnte dadurch der Dispositionsfonds stärker geäuffnet werden. Herr Hablützel sagt, es sei gleichgültig, ob abgeschrieben oder in den Reservefonds getan werde. Richtig ist, daß es gleichgültig ist, ob man Abschreibungen vornimmt oder den Reservefonds speist, aber nicht ganz gleich ist es, wenn man weniger abschreibt und weniger in den Reservefonds wirft, dafür aber mehr in den Dispositionsfonds. Wie der Dispositionsfonds Verwendung findet, können wir heute noch nicht sagen; dies zu bestimmen, bleibt den nächsten Delegiertenversammlungen vorbehalten. Es ist zum mindesten verfrüht, wenn heute erklärt wird, es sei gleichgültig, ob abgeschrieben oder dem Dispositionsfonds überschrieben werde. Wir schaden zwar dem Verbande nicht, wenn wir den Dispositionsfonds äuffnen. Wir hatten letztes Jahr in Aussicht genommen, daß der Dispositionsfonds nicht in erster Linie für den Verband selbst Verwendung finden solle, sondern im Interesse der Bewegung für Fragen allgemeiner Natur, die heute noch nicht diskutiert werden können.

Nun aber ein zweiter Punkt. Es würden, wenn wir den Anschauungen des Herrn Hablützel Rechnung tragen, kleinere Abschreibungen vorgenommen. Bei der Beurteilung dieser Frage muß man die Angelegenheit von dem Gesichtspunkte ins Auge fassen: Sind heute die Abschreibungen größer als sie von einem gesunden, geschäftlichen Standpunkte aus für unsere Bilanz notwendig sind, oder haben wir die Abschreibungen derart bemessen, daß wir erklären müssen, sie gehen über das Ziel hinaus.

Die Abschreibungen sind nicht zu hoch und es ist irreführend, wenn darauf hingewiesen wird, man hätte in früheren Jahren einmal 25% abgeschrieben, ja gar das Mobilienkonto auf Fr. 1 heruntergesetzt. Die alten Zeiten können nicht maßgebend sein, sondern es müssen die heutigen Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Allerdings gab es eine Zeit, wo der Verband einen kleinen Bestand an Mobilien hatte und es ihm möglich war, diese wenigen Möbel auch abzuschreiben; aber wir haben uns entwickelt, wir haben mehr Möbel ankaufen müssen und ebenso Maschinen und Fässer, so daß wir heute nach den Abschreibungen noch mehr als Fr. 200,000 an Möbeln, Fässern und Maschinen in unserer Bilanz haben. Nun halten wir dafür, es sei darnach zu trachten, diese Konti nach und nach vollständig abzuschreiben. Sie werden also wohl mit mir einig sein darüber, daß eine Abschreibung

von 15 % nicht zu hoch ist. Wir haben dann noch die Abschreibungen auf den Liegenschaften, welche kaum mehr als 1 % betragen; auch das ist entschieden nicht zu viel.

Es sollte dem Antrage des Herrn Hablützel also keine Folge gegeben, sondern der Antrag, wie er ihnen vom Verwaltungsrate unterbreitet worden ist, akzeptiert werden. Dadurch kräftigen wir den Verband. Wir verbergen durch die Abschreibungen keine Mittel — wir haben es auch nicht notwendig — sondern wir nehmen nur eine geschäftliche Transaktion in unserer Bilanz vor, um auf gesunder Grundlage unsere Bilanz aufzubauen. Ich beantrage, den Antrag Hablützel abzuweisen.

Nun zum Vorschlag des Herrn Leins in Bellinzona: Wir sind durchaus damit einverstanden, daß der Verband bei Vergebung von Arbeiten diejenigen Grundsätze beobachten soll, welche eine Genossenschaft anstrebt, und wir sind auch durchaus der Meinung, daß in unserer Genossenschaftsbewegung bei Vergebung von Arbeiten in gewissem Maße die Arbeitsverhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden sollen. Dagegen ist der Herr Vertreter von Bellinzona nicht genau informiert, und wenn er sich heute oder in der letzten Zeit beim Zentralvorstande des Schweiz. Typographenbundes erkundigt hätte, so würde ihm mitgeteilt worden sein, daß seine Ansichten nicht zutreffend sind und daß sich die Redaktion der „Helvetischen Typographia" damals von der Unrichtigkeit der Verhältnisse überzeugen konnte. Die Kontrollstelle hat bei uns vorgesprochen und wir haben den Delegierten unsere sämtlichen Akten in dieser Angelegenheit unterbreitet. Die Herren Delegierten erklärten sich durchaus befriedigt und teilten uns mit, daß sie in unrichtiger Weise informiert worden seien.

Herr Präsident! Werte Genossenschafter! Die Sache verhält sich nicht so, daß wir 100,000 Briefköpfe und 150,000 Fakturen devisieren ließen bei der Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes und bei einer anderen Druckerei, und dieser letztern ein anderes Papier vorgeschrieben haben. Darin liegt die Unrichtigkeit. Bei Vergebung von Druckarbeiten hatten wir während Jahren die Gepflogenheit, nicht devisieren zu lassen. Wir vergaben unsere Druckarbeiten der Buchdruckerei Krebs in Basel, die seit Gründung des Verbandes mit diesem in Verbindung war. Später wurde auch die Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes herangezogen, und als dann die Genossenschaftsdruckerei in Basel entstand, haben wir auch dieser Druckerei Sachen vergeben. Wir beschränkten uns also von Anfang an auf diese drei Druckereien. Alle drei Druckereien anerkennen die Arbeitsbedingungen des Typographenbundes, die durch Verträge festgelegt sind. Wir haben uns stets in durchaus korrekter Weise benommen.

Ein Zufall ergab nun, daß einmal ein Formular, statt einer früher berücksichtigten, irrtümlich einer andern Druckerei zugestellt wurde. Als dann die Rechnung kam, stellte es sich heraus, daß ein billigerer Preis resultierte, als bei der früheren Druckerei. So kamen wir dazu, unsere Arbeiten von den drei Druckereien devisieren zu lassen. Nun haben wir bei Vergebung der fraglichen 100,000 Briefköpfe und 150,000 Fakturen sowohl der Typographia als auch der Genossenschaftsdruckerei das gleiche Muster gesandt und um Devisierung ersucht. Die Kopieen der Briefe legen dar, daß der Typographia sowohl wie der Genossenschaftsdruckerei gleich geschrieben und gleiches Muster unterbreitet worden ist. Die Offerten lauteten verschieden, die Genossenschaftsdruckerei offerierte ein anderes Papier, erklärte allerdings, es sei in der Qualität gleichwertig. Es mag dem auch nicht so gewesen sein, aber das Papier genügte uns und aus diesem Grunde wurde die Arbeit der Genossenschaftsdruckerei in Basel zugeschlagen. Unrichtig aber ist, wenn gesagt wird, wir hätten einer Firma ein Papiermuster vorgelegt und der andern ein anderes. Nun haben wir die Sache mit der Typographia geregelt. In Zukunft werden wir wenig mehr in den Fall kommen, derartige Differenzen zu haben, weil wir inzwischen zur Eigenproduktion übergegangen sind. Wir haben eine kleine Druckerei eingerichtet und lassen Zirkulare ꝛc. in unserer eigenen Druckerei herstellen.

Leins, Bellinzona: Nach den Worten des Herrn Jäggi könnte ich mich befriedigt erklären, allein die von mir erhaltenen Informationen stimmen nicht ganz mit seinen Ausführungen überein. Meine Erkundigungen datieren erst vom 17. Mai und auch die letzte Nummer der schweizerischen Buchdruckerzeitung bringt keine Rektifikation; wenn sich die Angelegenheit nach den Ausführungen des Herrn Jäggi verhält, so hätte die Sache doch dementiert werden sollen.

Hablützel, Verwalter, Frauenfeld. In erster Linie möchte ich feststellen, daß ich meinen Antrag nicht nur für mich und persönlich eingebracht habe, sondern es ist derselbe unterstützt von den Herren Delegierten von Frauenfeld.

Was nun den Vorhalt anbelangt, daß Artikel 24 der Statuten nicht nach meinem Antrag interpretiert werden könne, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß es in diesem Artikel ausdrücklich heißt: „Vom Ueberschuß, der sich aus den Verbandsanstalten nach Abzug sämtlicher Verwaltungsunkosten, Abschreibungen, Entschädigungen ꝛc. ergibt, werden 10 % dem Dispositionsfonds, 90 % dem Verbandsvermögen zugeteilt.

Nun glaube ich, die Delegiertenversammlung stehe über den Statuten; wir können hier entschieden den Wunsch aussprechen, daß unsere Verwaltungskommission im Sinn und Geiste meines Antrages vorzugehen habe. Sollte dies geschehen, so bin ich eines Teils befriedigt und werde meinen Antrag nicht weiter verfolgen, zurückziehen werde ich ihn aber nicht, denn er ist lange vorbereitet.

Es wird nun mit den dem Dispositionsfonds zugewiesenen 10 % ein großes Wesen gemacht. Wir können entschieden, bevor das bezügliche Reglement aufgestellt ist, Wünsche aussprechen. Ich gebe ja zu, daß Abschreibungen zweckmäßig sind, aber daß ich nicht nur so aus der Luft gesprochen habe, wenn ich sage, daß zu starke Abschreibungen vorgenommen worden sind, werde ich Ihnen an einigen Zahlen nachweisen.

Wir haben in den letzten 12 Jahren an Immobilien, an Maschinen und Fässern bedeutende Beträge abgeschrieben.

Vor drei Jahren ist auch das Mobiliar ganz abgeschrieben worden.

Der Gedanke, der mir obschwebt, ist der, daß wir eine Kleinigkeit noch für anderes erübrigen sollten.

Barillon, Genf, verweist auf die Kritik, die an der Delegiertenversammlung in Zürich über die Personalvermehrung des Verbandes geübt worden ist und sagt, daß danach getrachtet werden sollte, das Personal nicht so stark zu vermehren, wie es letztes Jahr gleichwohl wieder der Fall gewesen sei. Er glaubt, daß dieses Ziel erreicht werden könne, wenn vielleicht auf energerische Arbeitsleistung bei dem Personal getrachtet werde. Er verweist auch auf die Notwendigkeit, danach zu trachten, daß mit möglichst wenig Kosten gearbeitet werden müsse, denn der Verband sei zu dem Zwecke gegründet worden, den Vereinen Unkosten zu ersparen; es stehe dem Verbande nicht an, sich von diesem Prinzip zu entfernen.

Im weitern ist Herr Barillon gegen den Antrag des Herrn Hablützel. Es gehe nicht an, jetzt schon an den Statuten Aenderungen vorzunehmen, sondern es sei nun in deren Sinn und Geist zu arbeiten. Herr Barillon kritisiert die Errichtung einer Buchdruckerei. Er vernehme erst jetzt etwas von der Einführung dieses neuen Betriebes, es sei niemals etwas davon mitgeteilt worden. Im übrigen dankt er dem Aufsichtsrate und den Verwaltungsorganen für die geleistete, vorzügliche Arbeit.

Jäggi, Referent. „Ich will mich nur noch kurz zu den verschiedenen Voten äußern. Was den Antrag Hablützel anbelangt, so möchte ich sie bitten, denselben abzulehnen. Wenn man mit dem Gesamtergebnis der Ueberschüsse von 12 Jahren kommt, so ergibt sich richtigerweise eine große Ziffer, aber wenn wir dieselben auf die einzelnen Jahre verteilen, so sind es bescheidene Beträge. Bei einem Umsatz von 21 Millionen Franken ist ein Ueberschuß von nicht ganz Fr. 100,000 nicht übermäßig, sondern sehr bescheiden.

Um auf die Angelegenheit Leins zurückzukommen, muß ich am vorhin Gesagten festhalten. Wir haben der Redaktion der Helvetischen Typographia Einsicht in unsere sämtlichen Akten gewährt und es ihr überlassen, ob sie die Sache richtig stellen wolle oder nicht, sodaß es Sache der Redaktion gewesen wäre, ihre Leser zu orientieren.

Was die Aeßerungen des Herrn Barillon anbelangt, so darf ich Sie versichern, daß wir durchaus danach trachten, die gesamten Geschäfte mit möglichst wenig Spesen zu besorgen; wir stellen das Personal nicht so ohne weiteres an. Sie müssen jedoch in Betracht ziehen, daß eine Umsatzvermehrung von über 4 Millionen Franken in einem Jahre nicht mit dem gleichen Personal bewältigt werden konnte und eine Vermehrung notwendig wurde. Wir dürfen auch konstatieren, und alle diejenigen, die den Betrieb in Basel näher kennen, haben sich davon überzeugen können, daß von unseren sämtlichen Angestellten intensive Arbeit verlangt wird; es wird das Interesse der Vereine und des Verbandes gewahrt. Nun muß aber hervorgehoben werden, daß gewiße Spesen, wie für Telephon ꝛc. notwendig sind, weil uns die Vereine nicht ohne weiteres die Aufträge einsenden und wir eben gerade mit Telephon ꝛc. große Kosten haben, um die Aufträge dem Verbande zuzuführen.

Die Buchdruckerei, welche errichtet worden ist, ist nicht ein Unternehmen, das in die Kompetenz der Delegiertenversammlung fällt. Es handelt sich um eine kleine Druckerei, welche in disponiblen Lokalen des Verbandes untergebracht worden ist, nur wenige Maschinen wurden angeschafft und für die ganze Einrichtung waren Fr. 15,000 erforderlich, es ist also nur eine kleine Hausdruckerei."

Die Jahresrechnung wurde darauf genehmigt und der Antrag Hablützel mit großer Mehrheit verworfen.

### 6. Resolution betreffend Warenbezüge der Vereine durch den Verband.

Referent Herr E. Schwarz.

Sie sind heute wiederum zu unserer genossenschaftlichen Landsgemeinde zusammengetreten. Sie sind zusammengekommen aus allen Teilen der Schweiz, um über das Wohl und Wehe des Konsumgenossenschaftswesens, insbesondere aber unseres Verbandes, zu beraten. Es sind in den letzten Jahren wichtige Fragen an unseren Delegiertenversammlungen diskutiert und Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt worden. Wir haben aber immer einen Hauptpunkt unbeachtet gelassen; wir haben nie daran gedacht, an unsern Tagungen auch das Fundament zu prüfen, auf das wir alle unsere Beschlüsse stellten, ich meine die Solidarität zwischen Verband und Verbandsvereinen.

Wie bei jeder Organisation, so ist auch bei der unsrigen die Solidarität der Mitglieder das Mark der ganzen Bewegung. Die Stärke der Organisation ist vollständig abhängig von der Solidarität, von der Einsicht und Treue ihrer Mitglieder.

Ich darf daher wohl sagen, daß wir es unserm Verbande geradezu schuldig sind, über diesen wichtigen Grundsatz einmal an einer Delegiertenversammlung zu sprechen, um darüber klar zu werden, wie es in unserer Organisation in dieser Hinsicht bestellt ist.

Der Umstand, daß Ihre Behörden dieses Traktandum auf die Liste gesetzt haben, wird Ihnen auch sofort sagen, daß dieselben das Gefühl haben, es sei das Verhältnis zwischen Verband und Vereinen heute noch nicht in jeder Hinsicht so, wie es sein könnte und sollte.

Wir haben noch eine ganze Anzahl von Vereinen, die bei gleichen, sogar bei billigeren Verbandspreisen ihre Aufträge an die Privatgeschäfte vergeben, ja die uns bei Vergebung der Bestellungen nicht einmal mitkonkurrieren lassen. Wir haben beim Abschließen von Abkommen mit Fabrikanten unendliche Schwierigkeiten, weil uns immer und immer wieder entgegengehalten wird, daß es Vereine gebe, die vom Verbande nichts wissen wollen und die eher dem betreffenden Fabrikanten die Kundschaft entziehen, als sich durch den Verband bedienen zu lassen.

Bei solchen Gelegenheiten sucht man dann gewöhnlich den Lieferanten auch davon zu überzeugen, daß die Konsumvereine, oder wenigstens ein Teil davon, den V. S. K. überhaupt nicht nötig haben. Nicht selten kommt es auch vor, daß der Privatkonkurrenz unsere Offerten preisgegeben werden, namentlich trifft dies mit unserem Warenberichte zu.

Es geht im Interesse der betreffenden Vereine nicht wohl an, daß ich Ihnen an dieser Stelle meine Aussagen mit Beweisen belege, obschon mir dies an Hand von gemachten Notizen ein Leichtes wäre, dagegen will ich Ihnen doch in allgemeiner Form an Hand eines einzigen Beispiels darzulegen suchen, daß meine Angaben zutreffend sind; es betrifft dies den Bezug von Teigwaren.

Die schweiz. Teigwarenfabrikanten sind bekanntlich mit wenigen Ausnahmen schon seit Jahren zu einem Syndikate vereinigt, das die Preise einheitlich reguliert. Dem V. S. K. war es s. Zt. gelungen, für die Konsumvereine Grossistenpreise zu erwirken; unsere Vereine stellen sich demzufolge beim Einkauf dieses Artikels bis zu Fr. 3 per 100 kg billiger als die Spezierer und die unserem Verbande nicht angeschlossenen Konsumvereine. Zudem konnte der V. S. K. für sich noch einen Extrarabatt von 2 % erreichen für Bezüge durch seine Vermittlung. Man sollte nun glauben, daß selbstverständlich sofort alle Vereine ihre Bezüge durch den V. S. K. vornahmen; dem ist aber nicht so, wie Sie aus nachfolgenden Zahlen ersehen:

Unser Umsatz in Teigwaren betrug i. J. 1909 kg 1,838,800
" " " " " 1908 „ 1,162,900

Wir hatten also i. J. 1909 einen Mehrumsatz von kg 675,900 = 58 %. Sie sehen also daraus, daß es uns erst im Jahre 1909 nach ganz besonderen Bemühungen gelungen ist, einen großen Teil der Vereine für den Bezug der Teigwaren durch unsere Vermittlung zu gewinnen; sie haben es vorher vorgezogen, bei gleichen Preisen ihre Bezüge direkt zu machen und die 2 %, die dem Verbande zukommen sollten, in den Taschen der Fabrikanten zu lassen. Es gingen durch diese Gleichgiltigkeit der Verbandsvereine dem Verbande und damit dem ganzen Genossenschaftswesen Tausende von Franken verloren. Nur im Jahre 1908 betrug der Verlust zirka Fr. 7000.

Wir wollen heute nicht untersuchen, welche Gründe und Umstände alle dazu beitragen, daß die Solidarität der Konsumvereine gegenüber ihrem Verbande vielerorts noch zu wünschen übrig läßt, sondern wir können alle diese Nebenumstände in der Hauptursache zusammenfassen, die nur darin bestehen kann, daß unseren Vereinsverwaltungen vielfach noch das nötige Verständnis für unsere Organisation mangelt.

Vielfach scheint noch die Auffassung zu herrschen, daß der V. S. K. zwar ein von den Konsumvereinen ins Leben gerufenes Engrosgeschäft sei, dem gegenüber sie sich aber nicht wesentlich anders zu verhalten hätten, wie gegen andere Grossisten.

Es scheint uns daher eine dankbare Aufgabe zu sein, wenn wir uns heute, soweit es die kurze Zeit erlaubt, wieder einmal vor Augen führen, welches die Aufgaben unseres Verbandes gegenüber den Vereinen sind und was Pflicht der Vereine gegenüber dem Verbande ist.

Unsere Konsumvereine haben sich bekanntlich die hohe Aufgabe gestellt, dem Volke dessen Lebensbedürfnisse in rationeller und billiger Weise zu beschaffen und zwar durch Ausschaltung des Handelsgewinnes und der unnützen Spesen.

Der einzelne Verein kann jedoch in dieser Hinsicht nur halbe Arbeit leisten. Er kann allerdings so viel erreichen, daß der Detailvertrieb in seiner Ortschaft auf eine gesundere Basis kommt; dabei bleibt es aber; sein Umsatz ist zu klein, als daß er auch im Großhandel eine Wirkung ausüben könnte.

Es kamen daher schon vor 18 Jahren eine Anzahl einsichtiger Genossenschafter zu der Ueberzeugung, daß die Konsumentenorganisationen nur dann richtig zur Geltung kommen können, wenn sie die Kaufkraft einzelner Vereine wiederum zusammenlegen. Sie riefen einen Konsumverein der Konsumvereine, den Verband schweiz. Konsumvereine, ins Leben.

Eine Hauptaufgabe unseres Verbandes besteht also darin, den Großeinkauf für die Verbandsvereine zu organisieren. Statt daß jeder einzelne Konsumverein mit seiner Nachfrage nach Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen auf dem Warenmarkt erscheint und einkauft, soll dieses Geschäft von einer einzigen Stelle aus in möglichst rationeller Weise besorgt werden.

Es ist ein durch Erfahrung erhärteter, nationalökonomischer Lehrsatz, daß die Warenpreise durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Je mehr Käufer auf dem Markt erscheinen und einer Warengattung nachfragen, desto höher steigen die Preise. Wollen deshalb die Konsumvereine, ihrer Aufgabe gemäß möglichst billig für ihre Mitglieder einkaufen, so müssen sie alles zu vermeiden suchen, was die Nachfrage vermehren könnte. Erscheinen sie nun aber alle auf dem Markte als Käufer einer Ware, so hat das notwendigerweise zur Folge, daß sie sich die Preise gegenseitig in die Höhe treiben. Sie werden auch, da sie nur verhältnismäßig kleine Quantitäten zu vergeben haben, keine besonderen Konzessionen erreichen können.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn die Konsumvereine auch beim Einkaufe wirklich genossenschaftlich verfahren und die Besorgung des Einkaufes dem von ihnen geschaffenen und unter ihrer Kontrolle stehenden Verbande überlassen.

In diesem Falle tritt für einen Artikel nur ein Käufer auf, statt 320; die Folge hiervon muß entschieden eine große Verbilligung des Angebotes sein. Schon weil an Stelle der 320 Käufer nur ein einziger vorhanden ist, werden die Verkäufer genötigt sein, sich ganz besonders um dessen Kundschaft zu bemühen und ihm möglichst niedrige Angebote zu machen. Die Wirkung wird natürlich noch bedeutend dadurch verstärkt, daß dieser eine Käufer außerordentlich kaufkräftig ist. Um die Kundschaft eines solchen Käufers zu gewinnen, werden auch die kapitalkräftigsten Produzenten sich zu Konzessionen aller Art herbeilassen und ihr Möglichstes tun, um ihn durch reelle Bedienung dauernd an sich zu fesseln.

Einer solchen geschlossenen Vereinigung wird es auch möglich sein, für ihre Glieder durch günstige Abkommen Konditionen zu erlangen, wie sie ein einzelner Verein nicht erhalten könnte.

Sie werden mir nun vielleicht erwiedern, das seien wohl schöne Theorien, die aber in der Praxis nicht zutreffen, denn der V. S. K. sei nicht überall billiger, hie und da sogar teurer als die Privatkonkurrenz und deshalb könne man demselben auch oft die Aufträge nicht zuweisen.

Ich gebe zu, daß dies allerdings ausnahmsweise vorkommen kann, dagegen möchte ich Sie anfragen, ob auch die Konsumvereine immer in allen Artikeln billiger sind als die Privatgeschäfte?

Sie werden mir antworten: „Nein, aber wenn an einem Orte ein Verein entsteht, reduzieren die Krämer die Preise auf die Höhe derjenigen des Konsumvereins und der Verein wirkt somit für alle Zukunft wohltätig als Preisregulator."

Genau gleich ist das Verhältnis des Verbands zu den Großisten. Jedes Privatgeschäft, das einem Konsumvereine eine Offerte einreicht, weiß ganz genau, daß es mit einem mächtigen Konkurrenten, dem V. S. K. zu rechnen hat und daß demzufolge nur bei ganz billiger Eingabe Aussicht auf Erfolg besteht. Die Vereine haben somit billige Offerten der Privatkonkurrenz vielfach der Existenz des V. S. K. zu verdanken.

Die Privatkonkurrenz wird im allgemeinen auch stets jeder Preisreduktion unsererseits Folge leisten, wofür wir fast täglich Beweise haben. Der Verband wirkt somit als Preisregulator gegenüber den Privatgeschäften, und je kräftiger und leistungsfähiger er durch die Unterstützung der Vereine wird, in desto größerem Maße wird er dieser Aufgabe gerecht werden können.

Unser ganzes Augenmerk sollte darauf gerichtet sein, eine kräftige Großeinkaufsorganisation zu schaffen. Von diesem großen Gedanken sollten uns, wenn wir richtige, zielbewußte Genossenschafter sein wollen, keine kleinlichen Differenzen und keine Lockofferten der Privathändler abbringen können; wir sollten nur das große Ganze im Auge haben und festen Schrittes, ohne zu straucheln und zu irren, den klar und deutlich vorgezeichneten Weg zum Ziele wandeln.

Verehrte Genossenschafter! Ihr alle arbeitet an der Ausschaltung des Zwischenhandels, Ihr verlangt von euern Mitgliedern, daß sie konsequent die Einkäufe im eigenen Geschäfte machen, damit dasselbe immer mehr erstarke zum Nutzen seiner Mitglieder.

Werte Delegierte! tut nun ein Gleiches auch gegenüber Eurem Verbande. Jede Bestellung, die Ihr anderswo vergebt, jeder Franken stärkt den Privathandel, bringt aber uns in unserer Arbeit in gleichem Maße zurück.

So lange wir unser Prinzip und unsere Ueberzeugungen noch momentanen, vermeintlichen, kleinen Vorteilen opfern und unser Ziel und unsere Aufgabe dabei vergessen, so lange sind wir nichts anderes als gewöhnliche Krämer.

Die Organisation unseres Verbandes soll aber nicht nur den Zweck haben, den Vereinen die Waren möglichst günstig zu beschaffen, sondern derselbe soll den Verbandsvereinen auch sonst in jeder Hinsicht eine kräftige Stütze sein.

Er übernimmt, wo immer sich die Notwendigkeit zeigt, die Verteidigung und den Schutz der Konsumenteninteressen.

Er sorgt für die Propaganda und stellt den Vereinen hierfür die nötigen Preßorgane und Referenten zur Verfügung.

Er erteilt Auskunft in Rechtsfragen und in betriebstechnischen Angelegenheiten.

Er entsendet seinen Bauführer zur Raterteilung bei Neu- und Umbauten.

Er besorgt seit einiger Zeit auch das Anlehren von Ladenpersonal für die Verbandsvereine und entsendet Instruktionsverkäuferinnen, sei es zur Aushilfe bei Dienstverhinderung, zur Instandstellung mangelhaft geleiteter Läden oder zur Unterstützung von Anfängerinnen.

Ferner ist der Verbandskontrolleur beständig unterwegs, um die Vereinsverwaltungen bei der Buchführung und bei Inventuren zu unterstützen.

Für nächsten Herbst ist auch die Veranstaltung von Verwalterkursen in Aussicht genommen.

Alle diese Dienstleistungen erfolgen unentgeltlich und es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß damit für den Verband sehr große Auslagen verbunden sind, Auslagen, mit denen ein Privathändler nicht zu rechnen hat.

Wen wir alle diese Spesen nicht hätten, so könnten wir selbstverständlich auch unsere Preiskalkulationen niedriger halten. Wir könnten manches Geschäft machen, das uns heute entgeht.

Aber wir erachten den Nutzen, der dem gesamten Genossenschaftswesen aus diesen Hilfeleistungen resultiert

für weitaus größer, als wenn wir den Vereinen etwas billigere Preise stellen könnten. Wir betrachten es als unsere hohe Pflicht und Aufgabe, auch dafür zu sorgen, daß die Vereine nicht an mangelhafter Organisation kranken, damit sie den Wettlauf mit der Privatkonkurrenz siegreich bestehen können. Wir hoffen, den Vereinen in dieser Hinsicht immer mehr bieten zu können und wir können ihnen in dem Maße mehr bieten, als der Umsatz des Verbandes wächst und uns dadurch die nötigen Mittel an die Hand gegeben werden. Der Verband ist also für den Verein vollständig das, was dieselben aus ihm machen.

Der V. S. K. steht aber auch noch vor einer andern, sehr großen und wichtigen Aufgabe, vor einer Aufgabe, mit deren Lösung er erst in dem Momente ernstlich beginnen kann, in dem er der Unterstützung der Vereine sicher ist. Ich meine die Eigenproduktion.

Bis anhin haben wir im Konsumgenossenschaftswesen hauptsächlich an der Ausschaltung von unberechtigtem Gewinn und Spesen im Handel gearbeitet. Aber nicht nur der Zwischenhandel belastet den Konsumenten, auch bei der Produktion könnten noch große Ersparnisse zu Gunsten der Konsumenten erzielt werden. Denken wir z. B. an die enormen Reise- und Reklamespesen.

Wenn wir auf die Unterstützung unserer Vereine rechnen dürften, so könnten wir beim heutigen Umfange unserer Bewegung gewiß ernstlich der Frage der Eigenproduktion nähertreten.

Wir haben jedoch diesbezüglich bis heute nicht die besten Erfahrungen gemacht. Es hat z. B. enorme Mühe gekostet, bis unser selbstfabriziertes Kochfett bei den Vereinen Eingang fand und auch heute beziehen unbegreiflicherweise noch eine ganze Anzahl Vereine Konkurrenzprodukte, obschon die Qualität unserer Fabrikate eine anerkannt vorzügliche ist.

Es ist dieses Verhalten vom genossenschaftlichen Standpunkte aus vollständig unbegreiflich, um so mehr, als es sich hier um ein Produkt handelt, das größtenteils offen zum Verkauf kommt, bei dem also das Publikum nicht an eine Marke und Packung gewöhnt ist.

Ich gebe ja zu, daß bei ausgesprochenen Markenartikeln, bei denen es der Fabrikant auf Kosten des Konsumenten fertig gebracht hat, denselben durch eine enorme Reklame an sich zu fesseln, es schwierig ist, solche Waren ohne weiteres aus den Läden zu beseitigen, obschon wir Beweise dafür haben, daß auch in dieser Hinsicht Aufklärung und guter Wille Großes leisten können.

Es ist dem V. S. K. aus finanziellen Gründen nun aber unmöglich, mit der Eigenproduktion zu beginnen, ohne eines bestimmten Absatzes sicher zu sein.

Wir haben daher mit der Einführung der Eigenpackung eine Vorarbeit begonnen, die durch Bekämpfung des Vorurteils, Einführung unseres Namens und damit Sicherung des Absatzes bahnbrechend für die Eigenproduktion wirken soll.

Je mehr uns nun die Vereinsverwaltungen bei der Einführung dieser Eigenpackung unterstützen, desto rascher kommen wir der Eigenproduktion näher.

Wir appellieren also auch in diesem Falle im Interesse der ganzen Bewegung an die Solidarität der Vereine gegenüber dem Verbande.

Und noch aus einem andern Grunde von großer Wichtigkeit ist es notwendig, daß wir mehr Solidarität bekunden.

Wer offene Augen hat für die Entwicklung der Wirtschaftspolitik, der hat in den letzten Jahren beobachten können, daß nicht nur die Konsumenten die Vorteile des Zusammenschlusses einsehen, sondern daß auch das Kapital und die Privatgeschäfte Kräftigung in der Vereinigung suchten und auch fanden.

Wir haben heute in allen Branchen mit Aktiengesellschaften, Syndikaten, Kartellen und Privatgenossenschaften zu rechnen. Wir stehen mächtigen kapitalistischen Vereinigungen gegenüber, gegen die wir schon heute teilweise ohnmächtig sind.

Diese kapitalkräftigen Gesellschaften machen sich aber nicht nur in der Produktion und im Großhandel geltend, sondern wir haben in der Schweiz auch schon eine ganze Anzahl kräftiger Aktiengesellschaften, die sich des Detailhandels bemächtigen.

Diesen Erscheinungen dürfen wir nicht gleichgiltig gegenüberstehen. Angesichts dieser Verhältnisse müssen auch wir unabläßig und unermüdlich an der Festigung unserer Organisation arbeiten, wenn wir nicht riskieren wollen, daß wir eines Tages im wirtschaftlichen Kampfe als leichtbewaffnete Krieger vor einer unbezwingbaren Feste stehen.

Wir müssen der Macht des Kapitals diejenige der genossenschaftlichen Solidarität gegenüberstellen.

Verehrte Genossenschafter! Die gründliche Erwägung all dieser überaus wichtigen Punkte, hat die Verbandsbehörden veranlaßt, ihnen folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

Die Verbandsvereine werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den statutarischen Vorschriften, ihren Bedarf so viel als möglich durch den Verband zu decken, nachzuleben.

Werte Delegierte! Wenn man vielerorts die Meinung hatte, es handle sich heute darum, den Kaufzwang der Vereine gegenüber dem Verbande einzuführen oder doch vorzubereiten, so ist dies ein gründlicher Irrtum.

Wir stehen auf dem Boden, daß es für unsere ganze Bewegung eine Schmach wäre, wenn wir zu Zwangsmitteln greifen müßten, um vorwärts zu kommen. Nicht Zwang, sondern Aufklärung und Stärkung des gegenseitigen Vertrauens durch unermüdliche Arbeit soll uns zum Ziele führen.

Wir wollen nicht auf Zwang bauen, sondern auf die Einsicht und den guten Willen unserer Genossenschafter.

Wir sind auch weit davon entfernt zu hoffen, daß vom heutigen Tage an alle Einkäufe durch den Verband gemacht werden, es wäre dies oft auch in Anbetracht der Verhältnisse nicht wohl möglich.

Wir möchten aber die freundliche Bitte an Sie richten, die Solidarität gegenüber dem Verbande hochzuhalten, so viel es in ihren Kräften liegt und es die Verhältnisse gestatten. Mögen die heutigen Ausführungen vor allem dazu beitragen, daß Vorkommnisse verschwinden, die dazu angetan sind, das Ansehen des Verbandes und unserer ganzen Bewegung zu schmälern. Wir wollen in unseren Wirkungskreis zurückkehren mit dem Vorsatze, uns in freiem und offenem Verkehr gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

Wir wollen alle Kleinigkeiten und Nörgeleien bei Seite lassen und dafür in echt genossenschaftlichem Sinn und Geiste vorwärts arbeiten.

Wir wollen stets der Devise nachleben, die wir für unsere Schutzmarke gewählt haben:

Viribus unitis — Mit vereinten Kräften.

In diesem Sinne, verehrte Genossenschafter, empfehle ich Ihnen Annahme der Ihnen unterbreiteten Resolution.

Hablützel: Herr Schwarz hat uns in berechtigten, väterlichen Worten Ermahnungen zu teil werden lassen. Ich möchte Sie ersuchen, die Resolution einstimmig anzunehmen, umsomehr als sie uns nicht verpflichtet. Es hat mich gefreut, von hervorragender Stelle zu hören, daß wir nicht nur als Kinder im Verbande gelten, sondern daß auch der Verband uns braucht, zum Weitergehen. Ich beantrage einstimmig Annahme der Resolution.

Maire, Chaux-de-Fonds, ist erfreut über die Ausführungen des Herrn Schwarz und empfiehlt gleichfalls Annahme der Resolution. Er sagt, sie enthalte sehr viele Wahrheiten und er hofft, daß überall der Resolution nachgelebt werde, was im Interesse der Vereine ebensowohl als auch im Interesse des Verbandes liege.

Er möchte jedoch an der Resolution noch zwei kleine Abänderungen vornehmen. Die erste betrifft mehr den

französischen Text, der deutsche drückt sich klar aus. Im französischen bezeichnet das in der Resolution angewendete Wort (syndicats) sowohl Arbeiter- als auch Produzentenorganisationen, er beantragt deshalb Beifügung des Wortes „patronaux", also Produzentensyndikat.

Eine weitere Aenderung beantragt Herr Maire, zugleich im Namen der Kreiskonferenz der Vereine der französischen Schweiz. Die Vereine sollen nicht nur im eigenen Interesse ersucht werden, den statutarischen Vorschriften, ihren Bedarf so viel wie möglich durch den Verband zu decken, nachzuleben, sondern auch im Interesse der Bewegung. Es könnte eventuell Vereine geben, die vielleicht aus ihrem eigenen Interesse der Resolution nicht nachleben, die es aber tun, weil es das Interesse der Bewegung erfordert. Der Gedanke der Zugehörigkeit ist besser ausgedrückt, wenn diese wenigen Worte noch beigefügt werden.

Wetter, Flawil: Ich habe die Ausführungen des Herrn Schwarz und die Resolution nicht als Notschrei verstanden, sondern als Appell an sämtliche Vereine. Ich muß nun aber eine Auslassung hier machen, die diejenigen Vereine betrifft, die z. B. in der Ostmark stehen. Das Konsumwesen hat sich am besten entwickeln können in Basel und seiner Umgebung; wir in der Ostschweiz haben, was Spesen und Fracht anbelangt, noch den Uebelstand, den ein langer Weg mit sich bringt, und da kommt es etwa vor, daß gerade Vereine, die in irgend einem Winkel der Schweiz liegen, genötigt sind, von nahegelegenen Bezugsquellen zu beziehen. Ueberdies ist nicht zu vergessen, daß der Verband der Konsumvereine nach der Gründung auch seine Lehrzeit durchmachen mußte; er ist nun aus den Lehrlingsjahren herausgewachsen und in die Meisterschaft getreten; gerade durch die im Berichte erwähnte Konkurrenz hat er gelernt. Tatsachen überzeugen besser als Resolutionen. Es ist bei uns in den Vereinen auch so gegangen, es darf nicht vergessen werden, daß die Genossenschaftsidee je nach der Zusammensetzung der Mitglieder eines Vereines mehr oder weniger entwickelt ist. Und so marschiert in unserm Kanton die Genossenschaftsidee langsam. Wir haben ähnliche Erfahrungen gemacht betreffend die Einführung des Genossenschaftsblattes; wir mußten drei- bis viermal ansetzen, bis wir es durchdrücken konnten.

Richtig ist, daß der Verband gewaltige Ausgaben hat, aber auf der andern Seite gleicht sich das aus, indem die heutigen Grossisten und Fabrikanten ihre Reisendenspesen haben. Richtig ist auch, daß ängstliche Mitglieder der Konsumvereine, die nicht richtige Genossenschafter sind, eben auf die Kommissionen einwirken und da muß man — ich möchte es sagen als Entschuldigung für diejenigen Vereine, die vielleicht nach der Höhe des Bezuges heute etwas beschämt dastehen — bei solchen Vereinen nicht alles mit der gleichen Elle bemessen wie bei Vereinen, wo die Mehrzahl der Mitglieder überzeugte Genossenschafter sind. Was ja natürlich jedem Verein zugute kommt, ist der Halt, den er am Verbande hat, und jene Vereine, die noch nicht in die vorderste Linie gerückt sind, empfinden es als Wohltat, daß sie einen Rückhalt am Verbande haben, daß sie eine liebe Mutter haben, und daß Einigkeit stark macht. Das ist ein alter Grundsatz.

Ich wollte dadurch das Vorgehen gewisser Vereine, die ihre Bezüge noch nicht voll und ganz beim Verbande machen, begreiflich machen und entschuldigen; sie sind voraussichtlich gehemmt, können nicht dareinstürzen, sondern müssen der Zeit etwas Rechnung tragen und müssen sich sagen, daß ein zu schnelles Tempo die ganze Sache in Gefahr setzen könnte. Im übrigen pflichte ich voll und ganz dem Wunsche, es möchte alles vom Verbande bezogen werden, bei. Je kräftiger der Verband wird, einen desto größeren Rückhalt haben wir an ihm. Dies also gleichsam als Entschuldigung für weit abgelegene Vereine, die noch nicht genügend vom Verband beziehen.

Schwarz, Basel: Ich habe den verschiedenen Ausführungen, die lediglich erfreuliche Ergänzungen zu meinem Referate sind, nichts beizufügen; es erübrigt mir, mitzuteilen, daß wir mit dem Abänderungsvorschlag des Herrn Maire vollständig einverstanden sind.

(Abstimmung).

Präsident Kündig: Sie haben die Resolution einstimmig angenommen und somit in gewissem Maße ein Gelübde abgelegt.

### 7. Anträge von Verbandsvereinen.

Antrag der Coopérative des Syndicats in La Chaux-de-Fonds:

Als Sprecher von La Chaux-de-Fonds verweist Maire auf die Verhandlungen der Delegiertenversammlung in Genf in Bezug auf die Forderung der Freizügigkeit der Verbandsvereine. Er hat konstatiert, daß bis jetzt 82 Vereine dem damals einstimmig ausgesprochenen Wunsch um Einführung der Freizügigkeit nachgekommen sind. Er findet es notwendig, daß nicht nur ein kleiner Teil der Vereine, sondern die große Mehrzahl der Verbandsgenossenschaften diesem Wunsche nachleben. Er hat konstatiert, daß die Einführung der Freizügigkeit gegenwärtig noch erschwert wird infolge der verschiedenen statutarischen Bestimmungen betreffend Aufnahme neuer Mitglieder. Er möchte deshalb der Einführung der Freizügigkeit vorarbeiten dadurch, daß das Prinzip der Gegenseitigkeit eingeführt wird. Er glaubt dies erreichen zu können dadurch, daß der Verband eine einheitliche Ausweiskarte erstellt und diese den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Jedes aus dem Vereine austretende Mitglied würde eine solche Karte erhalten und hätte bei Ankunft am neuen Domizil dieselbe dem dortigen Vereine vorzuweisen, um sofort in die Rechte der Mitglieder eintreten zu können. Er glaubt, daß dadurch auch die finanziellen Verpflichtungen von selbst sich regeln, indem das austretende Mitglied das s. Zt. bezahlte Geld im Verein läßt, aus dem es ausscheidet, und im neuen ohne Beitrag empfangen wird. Er verweist auf die Abkommen, die bereits von Arbeiterorganisationen getroffen worden sind, speziell von dem Typographenbund, der nicht nur national, sondern auch international sich organisiert hat und dessen Mitglieder in allen Ländern als gleichberechtigt sofort aufgenommen werden. Er verweist auch auf die internationale Postverwaltung, wo auch die Regierungen der verschiedenen Ländern übereingekommen sind, die Freizügigkeit zu üben. Er findet, daß die Genossenschafter nicht egoistischer denken sollten als die Staatsregierungen und die Gewerkschaften. Immerhin sieht er ein, daß es nicht möglich ist, einen Zwang auszuüben; er möchte nur vorbereitende Schritte treffen lassen durch den Verband, um dem Prinzip nach und nach besser zum Durchbruch zu verhelfen. Er schlägt deshalb vor, daß der Verband die Initiative ergreifen solle durch Einladung der Vereine, das Prinzip der Freizügigkeit einzuführen. Sodann wünscht er Veröffentlichung einer Liste derjenigen Vereine, welche die Freizügigkeit bereits eingeführt haben, damit durch dieses Beispiel andere Vereine zur Nachahmung aufgemuntert werden. Drittens wünscht er, daß die erwähnten Ausweiskarten vom Verbande gratis an die Vereine abgegeben werden.

Er bemerkt, daß dieser Wunsch von den Vereinen der französischen Schweiz in der vor 14 Tagen abgehaltenen Kreiskonferenz einstimmig gefaßt wurde und empfiehlt ihn den Delegierten zur Annahme, wie er hier im Traktandenverzeichnis erwähnt ist, mit der einzigen Abänderung, daß der Verband aufgefordert werden soll, die erwähnten Schritte zu tun, statt daß den Vereinen bloß ein Wunsch ausgedrückt wird.

Dr. Schär, Basel: Vor drei Jahren haben wir in Genf auf den empfehlenden Antrag der Verbandsbehörden folgende Resolution gefaßt:

„Die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz Konsumvereine, in Erwägung:

1. daß es im Interesse der Konsumvereinsbewegung liegt, alle Kreise der Bevölkerung zum Anschluß an Konsumgenossenschaften zu bewegen;
2. daß diesem Bestreben die hohen Eintrittsgebühren vieler Vereine hindernd im Wege stehen;
3. daß immer häufiger Familien ihren Wohnsitz verlegen müssen, um anderwärts neue Arbeitsgelegenheit zu suchen;
4. daß solchen Familien die jeweilige erneute Bezahlung der Eintrittsgebühr in die lokalen Konsumvereine doppelt schwer fällt und sie vielfach abhält, sich dem Verein des neuen Wohnortes anzuschließen;

erklärt:

Den Verbandsvereinen und den neu entstehenden Konsumvereinen ist zu empfehlen, von der Verpflichtung zur Bezahlung einer Eintrittsgebühr entweder ganz abzusehen oder den Betrag möglichst nieder zu halten.

Konsumenten, die nachweisbar bereits einem dem Verbande schweiz. Konsumvereine angeschlossenen Konsumvereine angehört haben und dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sollten von der Bezahlung einer Eintrittsgebühr entbunden werden, sofern zwischen dem freiwilligen Austritt aus dem früheren Verein und dem Beitritt zum neuen Verein nicht mehr als drei Monate verflossen sind.

Dagegen wird den Vereinen im Interesse des Gedeihens ihrer Organisation dringend empfohlen, an der Verpflichtung zur Uebernahme eines oder mehrerer Anteilscheine festzuhalten."

Was ist nun seither geschehen? Wir können feststellen, daß diese Resolution durch die Verbandsorgane den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist und ganz entschiedene Anhänger gefunden hat. Die Verbandsbehörden haben bei Statutenrevisionsbegutachtungen oder wenn sich neue Vereine zur Aufnahme gemeldet haben, auf das Prinzip der Freizügigkeit hingewiesen. Wir können auch tatsächlich verzeichnen, daß bei vielen Revisionen das Eintrittsgeld für solche Kandidaten, die schon Mitglieder anderer Vereine waren, gestrichen wurde. Vor zwei Monaten haben wir mit Vergnügen feststellen können, daß bei der Statutenrevision des Vereins in Basel, der 31,000 Mitglieder zählt, beschlossen wurde, das Eintrittsgeld denjenigen zu erlassen, welche nachweisen können, daß sie in einem Zeitraum bis vor 3 Monaten Mitglieder eines andern Verbandsvereins waren. Auch andere Vereine haben diesbezüglich so gehandelt und wir sind in der Lage, an Hand des statistischen Jahrbuches, das in Vorbereitung ist, festzustellen, daß nicht nur 82 Vereine, wie Herr Maire glaubt, die Freizügigkeit gewähren, sondern es sind bedeutend mehr. Nach unsern Erhebungen zeigt es sich, daß 129 Verbandsvereine überhaupt kein Eintrittsgeld erheben. Sodann verzichten 67 Verbandsvereine, die sonst Eintrittsgelder erheben, auf dieselben, wenn es sich um frühere Mitglieder anderer Vereine handelt, sodann wissen wir von 96 Vereinen, daß sie noch eine Eintrittsgebühr erheben und 19 Vereine haben diesbezüglich keine Auskunft erteilt. Aus dem Jahrbuche werden Sie ersehen, welche Vereine es angeht, und welche noch für diese neue Idee zu gewinnen sind.

Wenn wir die Höhe der Eintrittsgelder in Berücksichtigung ziehen, so variieren dieselben von Fr. 1.— bis Fr. 10.—.

Wenn man nun die oben aufgezählten Fortschritte verfolgt, so wird man sich fragen, ob es notwendig sei, sich heute wieder mit dieser Frage zu befassen.

Es scheint mir ferner, daß von Seiten unseres Verbandsvereins in La Chaux-de-Fonds etwas verwechselt wird: Der Begriff der Freizügigkeit wird im Antrage nicht mehr so aufgefaßt, wie wir es in Genf getan haben. Sie haben ersehen, daß sowohl La Chaux-de-fonds und die Delegiertenversammlung der fünf Kreise in Lausanne eine vollständige Freizügigkeit einführen wollen in dem Sinne, daß, wenn einer in einem Vereine Mitglied war und das dort einbezahlte Kapital beläßt, er im neuen Verein aufgenommen werden kann ohne Kapitaleinzahlung. Dem gegenüber haben wir doch schwere Bedenken: ein Konsumverein ist nicht mit einer Gewerkschaft zu verwechseln, ein Konsumverein hat andere Kapitalbedürfnisse und jeder Konsumverein hat seine Eigenart. Wir würden so direkt die finanzielle Grundlage einzelner Vereine gefährden. Der A. C. V. Basel z. B. verlangt nur ein Eintrittsgeld von Fr. 3 und gibt keine Anteilscheine aus, sondern hat seinerzeit, nachdem er die ersten 25 Jahre Reserven gesammelt hat, auf die Anteilscheine verzichten können. Können wir aber das von allen unsern Vereinen sagen? Wir wollen annehmen, es kommen die Mitglieder aus Basel in Vereine, die bis jetzt vielleicht höhere Anteilscheine notwendig hatten und sagen: Wir brauchen keine Anteilscheine zu bezahlen, wir haben in Basel solche auch nicht bezahlt. Das wäre nicht richtig! Wenn wir in unserer schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung einen Hauptfehler haben, so besteht er darin, daß wir zu wenig unsere Kapitalien äuffnen und die Mitglieder gewöhnt haben, daß sie sich nicht herbeilassen, Anteilscheine in genügender Höhe zu übernehmen. Sie wissen, daß in England durchschnittlich Fr. 355 Anteilscheine auf jedes Mitglied entfallen und das ist es, was der englischen Genossenschaft ihre Stärke verleiht. Wenn wir den Antrag La Chaux-de-Fonds annehmen würden, so würden unter Umständen die finanziellen Grundlagen von einzelnen Genossenschaften direkt geschädigt. Es kann ruhig gesagt werden, daß keine Unbilligkeit darin liegt, wenn verlangt wird, das zuziehende Mitglied müsse gleiche Leistungen wie die andern Mitglieder aufbringen, wenn solche wieder ersetzt werden, und Anteilscheine werden immer wieder zurückbezahlt. Beim Ausscheiden kann ein Mitglied den Betrag der Anteilscheine nach sechs Monaten zurückerhalten und ihn dann am Orte seines neuen Domizils wieder einzahlen. Es wäre unrichtig, wenn das Geld in den Vereinen bleiben würde, wo der Konsument kein wirtschaftliches Interesse mehr hat. Von diesem Standpunkt aus ist der Antrag La Chaux-de-Fonds zu verwerfen.

Anders ist es, wenn nur die Eintrittsgelder aufgehoben werden sollen, nnd in diesem Sinne ist der Aufsichtsrat einverstanden, vorzugehen. Wir haben seit 1907 so gewirkt, und unsere Aufforderung hat Erfolg gehabt. Wenn wir heute wiederum durch die Resolution, wie sie ihnen vom Aufsichtsrate vorgeschlagen wird, die Sache den Vereinen in Erinnerung rufen, so wird sie auch wieder Erfolg haben. Dagegen erzwingen können wir es nicht; wir haben dazu keine Macht und dürfen die Sache auch nicht überstürzen. Daß nun deswegen in allen Verbandsvereinen eine Statutenrevision vorgenommen werde, können wir nicht verlangen; wenn Statutenrevisionen aus andern Gründen notwendig werden, wird auch die Freizügigkeit aufgenommen werden. Ich möchte Ihnen die Resolution, wie sie Ihnen vom Aufsichtsrate gedruckt vorgeschlagen ist, zur Annahme empfehlen.

Ich muß noch bemerken, daß ich die Gewährung der Gegenseitigkeit so verstehe, daß, wenn z. B. ein Verein wie Basel erklärt hat, er nehme Mitglieder ohne Eintrittsgeld auf, ein anderer Verein sich bereit erklärt, Mitglieder von Basel ebenso aufzunehmen, weil dieser Verein Reziprozität gewährt, während aus den Ausführungen des Herrn Maire hervorzugehen scheint, daß jeder Verein die Anteilscheine des Austretenden behält und der neue nichts bekommt.

Maire, La Chaux-de-Fonds, glaubt, daß seitens des Herrn Dr. Schär ein Mißverständnis vorliege, indem er nicht von der Unterdrückung der Anteilscheine gesprochen habe; dieselben können sehr wohl bestehen; auch soll kein Zwang ausgeführt werden, sondern man wünsche nur, daß dahin gearbeitet werde, daß nach und nach, je nachdem Statutenänderungen notwendig werden, dem Prinzip der Freizügigkeit nachgelebt werde. Es besteht kein Anlaß zu erschrecken und die Konsequenzen zu befürchten. Maire weist darauf hin, daß es vorkommen könne, namentlich in

Arbeiterkreisen, wo das Geld häufig sehr spärlich ist, daß das Geld der zurückbezahlten Anteilscheine für andere Sachen verwendet wird, für den Umzug ꝛc., während, wenn es bei den Vereinen bleiben würde, für unsere Bewegung nicht verloren wäre. Er beruhigt die anwesenden Delegierten und weist darauf hin, daß er mit dem Antrage des Referenten, Herrn Schär, vollständig einverstanden sei, nur mit dem alleinigen Unterschiede, daß statt der Worte „Drückt den Wunsch aus", gesagt werde: „Der Verband sei ersucht, die nötigen Schritte vorzunehmen."

Wetter, Flawil: Ich kann mich den Worten des Referenten nur anschließen und bin auch für die Förderung der Freizügigkeit.

Nun etwas anderes: Wir gewähren Mitgliedern, welche in finanzieller Bedrängnis sind, bis 14 Tage Kredit, und nun haben wir den Fall erfahren, daß bei einer gewährten Freizügigkeit auch sofort Kredit in Anspruch genommen wurde, indem man sich auf die frühere Mitgliedschaft bei einem andern Verein bezog.

Wenn nun bei Ausstellung der Karten an abreisende Mitglieder, was ich für zweckmäßig finde, beigefügt werden könnte, daß das betreffende Mitglied seinen Verpflichtungen nachgekommen sei, so wäre das nur dienlich.

Dr. Suter, Lausanne: Als die Frage der Freizügigkeit wieder in der Delegiertenversammlung behandelt werden sollte, sagte ich mir, das sei eine abgedroschene Angelegenheit; es könne doch der Verband die Vereine diesbezüglich nicht zwingen. Es ist aber wünschenswert, daß kein Mitglied verloren geht, und daß jedes Mitglied, das wegzieht, aufgefordert wird, am neuen Wohnorte dem Konsumverein wieder beizutreten. Ich muß sagen, daß die Ausführungen des Herrn Maire in Lausanne mich umgestimmt haben, und daß ich mit seinen Ausführungen einverstanden bin. Wir wünschen also: 1. Der Aufsichtsrat hat neue Vereine aufzufordern, die Freizügigkeit in die Statuten aufzunehmen. 2. Der Verband hat eine Statistik auszuarbeiten und zu publizieren, aus welcher die Vereine, welche die Freizügigkeit gewähren, ersichtlich sind; 3. als nützliche Institution sind die Ausweiskarten einzuführen, welche von jedem Verbandsverein dem Mitgliede mitgegeben werden, damit es sich sofort beim Konsumverein des neuen Wohnortes legitimieren kann.

Wir wollen dem Aufsichtsrate nicht auferlegen, wie er es machen soll, sondern ihm nur die Wegleitung geben, etwas in Sachen zu tun; sonst bleibt die Angelegenheit liegen und der Wunsch, der in Genf gefallen ist, bleibt ein unfruchtbarer. Ich empfehle Ihnen, dem Vorschlag des Verbandsverein La Chaux-de-Fonds Ihre Zustimmung zu erteilen; es ist keineswegs ein Mißtrauensvotum gegenüber dem Aufsichtsrate, es ist nur ein etwas positiver Wunsch, daß das Postulat der Freizügigkeit zur Geltung komme.

Präsident Kündig: Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dem Antrag La Chaux-de-Fonds Folge zu geben und ihn anzunehmen.

Kaufmann, Zürich: Herr Wetter von Flawil möchte dem Aufsichtsrate den Wunsch mitgeben, bei Ausführung der Legitimationskarten darauf Bedacht zu nehmen, daß auf denselben der Ausweis, daß das betreffende Mitglied den Verpflichtungen gegenüber dem frühern Verein nachgekommen sei, enthalten sei. Ich glaube, ein solcher Ausweis sei auf den Legitimationskarten nicht absolut notwendig und könnte zu verschiedenen Mißhelligkeiten führen. Wenn das Mitglied einem frühern Verein angehört hat, so wird es sich legitimieren; hat es seine genossenschaftlichen Verpflichtungen verletzt, so wird es vom Verein ausgeschlossen und ihm die Legitimationskarte nicht ausgestellt. Ist das Mitglied zahlungssäumig gewesen, so mag das eine Vernachlässigung der Genossenschaftspflicht sein; es würde sich aber doch nicht rechtfertigen, das Mitglied auf die schwarze Liste zu setzen. Ich befürchte, daß bei der Verschiedenartigkeit der Auffassung Ungerechtigkeiten entstehen könnten und es würden solche Bemerkungen auf den Legitimationskarten Gefahr in sich bergen. Deshalb möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, eine Bemerkung, wie sie von Herrn Wetter empfohlen worden ist, nicht auf die Legitimationskarte zu nehmen.

Dr. Schär, Basel: Ich bin befriedigt damit, daß Herr Maire erklärt hat, sein Antrag beziehe sich nur auf die Eintrittsgelder und nicht auf die Anteilscheine. Es wäre meines Erachtens undurchführbar, wenn in einem Verein Anteilscheine von Fr. 5 und in einem andern von Fr. 100 üblich sind, die Vereine zu zwingen, in dieser Richtung hin Freizügigkeit walten zu lassen. Wenn es sich nur um die Eintrittsgelder handelt, so kann dem Wunsch des Herrn Maire entsprochen werden.

Der Aufsichtsrat hat Zustimmung erklärt und der Referent kann diesem Antrag beistimmen.

Was die Ausführungen der Herren Wetter und Kaufmann anbetrifft, so mach ich Sie darauf aufmerksam, daß in dieser Resolution nichts von Karten steht. Ich nehme an, es sei dies eine Detailfrage, die noch in keiner Weise zur Diskussion steht. Bevor wir eine solche Karte herausgeben, werden wir uns entscheiden, ob es eine Mitgliedskarte oder eine Austrittskarte sein soll, ob wir für jedes Mitglied, das beitritt, eine Karte ausgeben, oder ob wir solche nur austretenden Mitglieder erlassen, oder überhaupt darauf verzichten wollen. Eine Diskussion darüber würde heute zu weit führen. Es wäre gut, die Frage des weitern Vorgehens in den Preßorganen zu diskutieren.

Der Antrag La Chaux-de-Fonds wird einstimmig angenommen.

Schluß der Vormittagssitzung $11^{45}$ Uhr.

---

Nachmittagssitzung.
Eröffnung $2^{15}$ Uhr.

**Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.**

Unter Akklamation wird einstimmig Herr Dr. Kündig wiedergewählt.

**8. Begrüßung der Gäste.**

Herr Präsident Dr. Kündig teilt mit, daß der Verband auch dieses Jahr die Ehre habe, eine Anzahl Vertreter befreundeter Verbände als Gäste begrüßen zu dürfen. Er entbietet ihnen herzlichen Willkomm mit dem Wunsche, sie mögen von ihrem Schweizer Aufenthalt angenehme Erinnerungen nach Hause nehmen. Es folgen darauf die Ansprachen der Gäste, die wir in Nr. 25 des „Schweiz. Konsumverein" reproduziert haben.

Hierauf wird die Behandlung der Traktandenliste fortgesetzt beim

Antrag der Konsumgenossenschaft in Zofingen:

1. Der Verband schweiz. Konsumvereine wird beauftragt, Stellung gegen die Petrolvermittlung durch Tankwagenbezug zu nehmen und die hiefür nötigen Schritte zu veranlassen.
2. Die Verbandsvereine sind strikte zu verhalten, keine Lieferungsverträge mit Petrolimportgesellschaften abzuschließen, welche den Tankwagenbezug in ihrem Wirkungskreise einführen wollen.

Brunner, Zofingen, begründet diesen Antrag wie folgt: Die Petroleum Import Co. in Zürich hat nun angefangen, den Petrolbedarf vermittelst ihres Cysternen- oder Tankwagensystems zu decken. Die Gesellschaft verpflichtet sich, die nötigen Einrichtungen auf ihre Kosten zu erstellen, wogegen der Abnehmer sich verpflichtet, seinen Bedarf an Petrol für eine gewisse Zeitdauer ausschließlich von der Petroleum Import Co. zu beziehen. Der Preis wird von der Lieferantin festgesetzt; als solcher gilt jeweilen der Ortspreis. Sobald die Gesellschaft in einer Ortschaft alle Abnehmer für ihren Bezug gewonnen hat, so kann sie natürlich den Ortspreis nach ihrem Belieben festsetzen,

ohne daß sich die Abnehmer dagegen wehren können. Wir haben die Zentralstelle um Rat in dieser Angelegenheit angefragt und es teilte dieselbe uns daraufhin mit, daß sie die Einführung dieser Petrolvermittlung nicht verhindern könne; sie gibt zu, daß dieses System Vor- und Nachteile habe und empfiehlt uns, wenn wir uns zu diesem System entschließen sollten, einen Vertrag mit der erwähnten Petrol Import Co. abzuschließen. Es war uns dieser Rat der Zentralstelle nicht erklärlich, d. h. wir konnten nicht recht begreifen, daß sie in dieser wichtigen Sache einen, wie uns scheint, unentschiedenen Standpunkt einnimmt, wo doch augenscheinlich durch das Vorgehen der Petrol Import Co. eine künstliche Petrolverteuerung herbeigeführt werden soll.

Herr Schwarz teilte uns in einer Unterredung nach Einreichung unseres Antrages mit, daß die Zentralstelle zu wenig Macht habe, der kapitalkräftigen Petrolgesellschaft ihr Vertriebssystem vorzuschreiben, resp. ein Vertriebssystem zu verbieten. Anläßlich unserer letzten Kreiskonferenz hat Herr Dr. Schär in dieser Angelegenheit im weitern erwähnt, daß sämtliche Petrolgesellschaften im gewissen Grade zusammen arbeiten, wodurch wir unter Umständen in die Lage kommen könnten, daß wenn z. B. die Zentralstelle gegen die Petrolvertriebsart einer Gesellschaft Stellung nehmen würde, sie von dieser sowie von den übrigen Petrolgesellschaften boykottiert werden könnte.

Den wirklichen Bestand eines Kartells zwischen den Petrolgesellschaften möchten wir aber sehr bezweifeln. Warum würden sich sonst die einzelnen Gesellschaften in einzelnen Ortschaften auf solche Art und Weise bekämpfen, wie es tatsächlich vorkommt und wie uns von einem Vertreter der Petrol Import Co. selbst bestätigt wurde?

Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission: In den letzten Jahren hat sich in der Vermittlung des Petroleums vom Produzenten zum Detailliſten eine Veränderung vollzogen und zwar in dem Sinne, daß die Produzenten versuchen, die Großisten beim Petroleumgeschäft auszuschalten und ihr Produkt direkt den Detailliſten abzugeben. Sie vollziehen dieses Vorgehen mittelst Tankwagen. Nicht nur die Privatkundschaft, sondern auch die Konsumvereine haben dieses System an vielen Orten adoptiert und ich konstatiere, daß der große Teil dies tat, ohne den Verband um seine Meinung zu fragen. Wir hatten in dieser Sache bis anhin nicht viel zu sagen und das ist auch begreiflich, indem jeder Verein an Hand seiner speziellen Verhältnisse selbst untersuchte und prüfte, ob der Tankwagenbezug für ihn zweckmäßig sei oder nicht.

Die Erfahrungen, welche mit diesem Tankwagensystem gemacht wurden, sind bis heute fast durchwegs günstige, was den Vertrieb und die Bequemlichkeit anbetrifft; auch die Preise sind normal geblieben. Dagegen wird eingewendet — und das ist das Hauptargument, das gegen das Tankwagensystem ins Feld geführt wird — daß wir eines schönen Tages vor der Tatsache stehen werden, daß uns die Preise von den Petroleumgesellschaften willkürlich diktiert werden. Das ist der Grund, warum unser Verbandsverein in Zofingen den heutigen Antrag stellt, und ich begreife die Befürchtungen von Zofingen sehr wohl; sie sind auch anderwärts vorhanden und darum dürfte es gut sein, wenn wir heute über die Sache einige Worte sprechen.

Die Befürchtung beruht im Grunde nur auf Vermutung; Beweise dafür, daß die Preiserhöhung eintritt, haben wir heute noch nicht. Dagegen sprechen eine ganze Anzahl Gründe dafür, daß die Sache nicht so schlimm kommen wird, wie man heute vermutet.

In erster Linie will ich bemerken und Sie darauf aufmerksam machen, daß wir gerade heute im Petroleumgeschäft einen großen Konkurrenzkampf haben, wie auch der Herr Referent von Zofingen bemerkt hat. Diesen Konkurrenzkampf haben wir in der Hauptsache deshalb, weil wir in Petroleum, sowohl amerikanischer als auch österreichischer Provenienz, eine kolossale Ueberproduktion haben. Die Gesellschaften müssen sich nach allen Seiten anstrengen, um ihre Produkte los zu werden. Diese Ueberproduktion, resp. dieser verminderte Absatz, mag in der Hauptsache daher rühren, daß an Stelle von Petroleum an vielen Orten Gas und elektrisches Licht getreten sind. Man wird es nun in einer Zeit, wo durch andere Beleuchtungsarten das Petroleum nach und nach teilweise ausgeschaltet wird, nicht wagen dürfen, noch die Preise zu erhöhen. Der kluge Kaufmann wird in dem Momente, wo für den Absatz seiner Produkte Gefahr vorhanden ist, nicht noch unnatürlich hohe Preise fordern, sondern er wird die Preise nieder halten, damit wenigstens der billige Preis noch einigermaßen den Absatz des Produktes fördert.

Im Uebrigen ist auch beim Tankwagensystem an und für sich, wenn man den ganzen Betrieb verfolgt, eigentlich Bedingung, daß der Absatz ein großer bleibt. Wenn der Vertrieb kein rationeller ist, sind die Spesen verhältnismäßig viel zu hoch und es würde sich das Tankwagensystem nicht mehr lohnen. Die Gesellschaften würden sich also durch zu hohe Preise eventuell selbst das Grab schaufeln.

Das sind Gründe, die entschieden dagegen sprechen, daß es diese Gesellschaften in absehbarer Zeit wagen werden, die Preise unnatürlich in die Höhe zu treiben. Es ist ja die Möglichkeit vorhanden, daß wir in nächster Zeit Aufschläge haben werden, aber unnatürliche Preiserhöhungen wird es voraussichtlich nicht geben.

Nun aber angenommen, die Befürchtungen des Antragstellers seien richtig; angenommen, diese Gesellschaften werden in nächster Zeit alle vereinigt vorgehen und die Preise höher setzen. Da frage ich mich, ob ein Unterschied bestände, wenn die En-gros-Notierungen heraufgeschraubt oder wenn die Preise für die Bezüge aus Tankwagen höhere würden? Wenn die Gesellschaften so weit kommen, daß sie einen geschlossenen Ring bilden, so kommt es für uns tatsächlich auf das Gleiche heraus, ob die En-gros-Notierungen höhere sind oder ob höhere Preise für Tankwagenbezug bezahlt werden.

Auch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine nimmt einen ähnlichen Standpunkt ein wie wir.

Herr Präsident! Werte Genossenschafter! Wir sind nicht so weit gegangen, daß wir den Tankwagenbezug absolut empfohlen haben, aber wir haben auch nicht genügend Gründe gefunden, uns in der Weise dagegen zu wehren, wie es heute die Antragsteller aus Zofingen wünschen. Ich möchte Sie bitten, in dieser Angelegenheit heute für den Verband keine bindenden Beschlüsse zu fassen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil diese Frage vollständig kommerzieller Natur ist und in solchen Fragen bindende Beschlüsse nicht empfehlenswert sind. Wir müssen uns auch in solchen Angelegenheiten frei bewegen können, wir müssen dasjenige tun können, was die jeweiligen Verhältnisse von uns fordern, ohne daß wir gebunden sind durch irgendwelche Beschlüsse. Dagegen geben wir Ihnen das Versprechen und die Versicherung, daß wir diese Frage im Auge behalten und immer bestrebt sein werden, auch in dieser Sache im Interesse der Vereine so viel als in unsern Kräften liegt, zu wirken.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Annahme des folgenden Antrages:

„Die Delegiertenversammlung zieht in Erwägung, daß die vom Verbandsverein in Zofingen zur Behandlung gestellte Frage eine solche vorwiegend kommerzieller Natur ist, über die bindende Beschlüsse durch die Delegiertenversammlung fassen zu lassen nicht wohl zweckmäßig ist und geht in der Voraussetzung, daß die Verwaltungskommission des Verbandes auch in dieser Frage die Interessen der organisierten Konsumenten wahren werde, über den Antrag zur Tagesordnung über."

Dieser Antrag wird mit großem Mehr angenommen.

Antrag der Konsumgenossenschaft in Interlaken:

„Die Delegiertenversammlungen sind in Zukunft in der Zentralschweiz abzuhalten."

Führer, Interlaken: Die Konsumgenossenschaft in Interlaken ist zu diesem Antrag gekommen, weil in den letzten Jahren die Delegiertenversammlungen bald in Basel, bald in Genf, bald in Lugano abgehalten wurden, was so den kleinern Genossenschaften verunmöglichte, daran teilnehmen zu können. Gerade die kleineren Genossenschaften hätten es aber nötig, Lehren zu sammeln und nach Hause zu bringen, und ihre Genossenschafter, welche mit den Verbandsinstitutionen nicht groß in Verbindung kommen, zu belehren.

Wir wollen nun nicht ausschließlich sein und nur möglichst Verlegung nach der Zentralschweiz verlangen; was wir verhüten möchten, ist die Verlegung der Versammlung an die Peripherie des Landes.

Wie Herr Schwarz heute betont hat, sollten die Einkäufe so viel als möglich vom Verband gemacht werden und die Vereine sollten sich gegenseitig belehren und belehren lassen; ich pflichte diesen Worten bei. Gerade die Delegiertenversammlungen bieten die Möglichkeit zu Aufklärungen, und es sollte daher darnach getrachtet werden, den Besuch zu erleichtern.

Außer der großen Zeitversäumnis kommt nicht unwesentlich der Kostenpunkt in Frage. Die meisten der kleinen Genossenschaften konnten keinen Delegierten nach Lugano senden.

E. Furrer, Mitglied des Aufsichtsrates: Es ist fast nicht ratsam, zu dem Postulate heute in Lugano, in solch schöner Gegend und bei solch schöner Witterung, Stellung zu nehmen, aber es kommen eben andere Faktoren in Betracht.

§ 29, Ziffer 9, der Verbandsstatuten schreibt vor: Der Delegiertenversammlung stehen insbesondere folgende Befugnisse vor: „Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung, vorbehalten § 35, Ziffer 6", das heißt: daß nur der Aufsichtsrat den Ort für außerordentliche und auch für ordentliche Delegiertenversammlungen von sich aus bestimmt, wenn letztere an dem für sie bestimmten Orte nicht abgehalten werden können. Es kann also der Antrag der Konsumgenossenschaft in Interlaken nur als Wunsch betrachtet werden, da die Statuten zu beachten sind und nicht willkürlich umgangen werden können. Dagegen kann die Delegiertenversammlung von Fall zu Fall dem Wunsche entsprechen, denn sie ist souverän. Aber auch andere Gründe sprechen mit, welche dem Antrage Interlaken hinderlich sind. Unsere Delegiertenversammlungen nehmen nun derartig große Dimensionen an, daß man in der Auswahl der hiefür zu bestimmenden Orte sehr vorsichtig sein muß, da nicht überall geeignete Versammlungslokale vorhanden sind. Diejenigen Ortschaften in der Zentralschweiz, welche die erforderlichen Eigenschaften und Räumlichkeiten besitzen, unsere umfangreichen Delegiertenversammlungen in richtiger Weise aufnehmen und durchführen zu können, sind nicht zahlreich, es sei denn, daß unter der Zentralschweiz die Kantone Bern, Luzern, Zürich, Aargau, Solothurn zu verstehen wären. Wenn nun aber die Delegiertenversammlungen immer nur am gleichen Orte oder auch abwechslungsweise in zirka vier bis fünf Orten der Zentralschweiz abgehalten würden, könnten sich, und mit Recht, andere übernahmslustige und -fähige Orte der übrigen Schweiz hintangesetzt und beleidigt fühlen. Dadurch würde unserer Bewegung nicht gedient sein. Gewiß ist es wünschenswert und vom ökonomischen Gesichtspunkte aus angezeigt, möglichst zentral zu tagen. Aber die Delegiertenversammlung wird sich nicht abhalten lassen, nach Gutfinden zu wählen.

Um aber aus dem Antrage von Interlaken möglichst Nutzen zu ziehen, liegt es sehr nahe, unsere Delegiertenversammlungen zu vereinfachen und sie mehr als Tagungen der Arbeit, als des Vergnügens aufzufassen. Wenn die großartigen Veranstaltungen mit Banketten, Theatervorstellungen und Extrafahrten beseitigt oder eingeschränkt werden, wird in der Regel ein einziger Tag ausreichen, das vorhandene Arbeitsprogramm zu erledigen. Die Delegierten können also an einem Tage hin- und zurückreisen. Dadurch werden die Kosten für die Vereine bedeutend vermindert. Aber nicht nur die Ausgaben für die Delegierten werden kleiner, sondern ganz besonders diejenigen des festgebenden Ortes und des Verbandes.

Minder gut situierte Vereine wären bei dem heutigen Gebrauche gar nicht im Stande, eine Delegiertenversammlung zu übernehmen, auch wenn der Platz vorhanden wäre. Um zu zeigen, welche Anforderungen früher und heute an die Festorte und den Verband gestellt werden, geben wir folgende Zahlen bekannt:

1891 in Luzern, Kosten des Vereins per Kopf der Delegierten Fr. 1.60, Verband keine.

1899 in Luzern, Kosten des Vereins pro Kopf der Delegierten Fr. 1.80, ein Teil der Bewirtung durch die Firma Scherrer nicht gerechnet; Verband pro Kopf 80 Cts.

1909 in Zürich, Kosten des Vereins pro Kopf Fr. 5.20; Verbandskosten pro Kopf Fr. 4.40.

Hiezu kommen noch die Kosten der Delegierten für die Festkarten: 1899 Fr. 8.50, 1909 Fr. 15.—, 1910 Fr. 20.— und die Fahrtkosten. Im Jahre 1891 gab es noch keine Festkarten.

Statt also von Jahr zu Jahr die Zusammenkünfte kostspieliger zu machen, greife man zur Einfachheit früherer Zeiten zurück. Es geziemt sich auch für die Ideen, die wir vertreten, nicht, in pompöser Weise zu manifestieren. Man mag ja wohl behaupten, unsere Delegiertenversammlungen hätten auch den Zweck, Propaganda für das Genossenschaftswesen zu machen, indem dadurch neue Mitglieder geworben werden. Diese Behauptung ist nur in kleinem Maße zutreffend. Denn an demselben werden ja nur Mitglieder teilnehmen. Wahr ist dagegen, daß persönliche Bekanntschaften und innigere Verhältnisse unter den Verbandsvereinen und mit den ausländischen Genossenschaftern gezeitigt werden. Dieses alles kann aber auch gefördert werden, wenn wir vereinfachen. Auch die fremden Gäste werden um so eher an unseren Tagungen teilnehmen und ebenso gut in der Lage sein, unsere Verhältnisse kennen und beurteilen zu lernen.

Für die Propaganda im eigentlichen Sinne des Wortes könnten die Kreiskonferenzen besser und wirksamer ausgestaltet werden, indem an dieselben auch Vertreter aus Ortschaften zugelassen würden, in denen noch kein Verbandsverein besteht. Ebenso durch unsere genossenschaftliche Presse.

Bei außergewöhnlichen Anlässen könnten die Delegiertenversammlungen zeitlich und unter Einschaltung entsprechender Festlichkeiten hervorragend begangen werden.

Der Aufsichtsrat ist entschieden der Ansicht, daß eine Vereinfachung bei den Delegiertenversammlungen Platz greifen sollte. Er wird auch Mittel und Wege finden, das Postulat zu verwirklichen, ohne nach der einen oder andern Seite anzustoßen. In diesem Sinne nimmt er Ihren Auftrag gerne entgegen.

Kaufmann, Zürich: Ich möchte Sie ersuchen, sowohl über den Antrag Interlaken als auch über denjenigen des Verbandsvorstandes zur Tagesordnung zu schreiten.

Der Antrag Interlaken ist vom Herrn Referenten hinlänglich abgetan worden. Wenn ich Ihnen beantrage, auch den Antrag des Verbandsvorstandes ebenso prompt abzutun, so geschieht das in der Hauptsache aus der Erwägung, weil mir vor dem Zahlenmaterial des Herrn Furrer zu grauen angefangen hat. Wir haben so recht von den sauren Wochen, von denen uns heute früh der Herr Präsident gesprochen hat, etwas verspürt. Nachdem wir uns das ganze Jahr mit harter Arbeit haben plagen

müssen, geziemt es sich, alle Jahre einmal wenigstens einige Stunden in Geselligkeit und Freundschaft mit einander zu verleben. Kein Anlaß im Verbande der schweiz. Konsumvereine ist dazu geeigneter, als die Delegiertenversammlung. Entziehen wir dieses edle Moment der Delegiertenversammlung nicht. Wollten wir dahin gehen, wohin Führer uns den Weg gewiesen hat, so befürchte ich sehr, daß die kleinen Vereine nachher kämen und mit „Faust" den bekannten Spruch hersagen würden.

Wir sollten den gesunden Entwicklungsgang nicht hintanhalten. Es ist ja wahr, daß wir in Bezug auf die Delegiertenversammlungen zu andern Verhältnissen gekommen sind, als 1891 in Luzern. Aber heute sind wir eben nicht mehr im Jahre 1891, sondern heute zählen wir 1910 und rühmen uns, einen 21 Millionen-Umsatz zu haben, und da meine ich, daß wenn wir so gearbeitet haben, wir uns auch einige Stunden der Fröhlichkeit und Kollegialität hingeben dürfen, wie es nun an unsern Delegiertenversammlungen Usus geworden ist. Damit möchte ich nicht sagen, daß wir in Zukunft schwenden und in Festivitäten aufgehen sollen, man wird auch in Zukunft Maß halten müssen. Das ergibt sich aber von selbst, tun wir dem Gang der Ereignisse keinen Zwang an und tragen wir den besonderen Interessen Rechnung, erfüllen wir unsere Pflicht und Arbeit gewissenhaft und gönnen wir uns dann auch einige Stunden der Kollegialität und Freundschaft. Wir tragen dadurch ebenso zum Blühen und Gedeihen der Genossenschaft bei wie bei fleißiger Arbeit.

Wetter, Flawil: Die Sache wird sich bezüglich der Festivitäten von selbst regeln. Interlaken wünscht nun in Zukunft die Versammlungen in der Zentralschweiz. Was ist zentral? Es wurde bei Anlaß eines ähnlichen Wunsches Liestal als zentral vorgeschlagen. Wir in der Ostschweiz finden nicht einmal Olten als zentral. Einzig könnte man diesbezüglich noch Zürich vorschlagen, aber auch das läge wirklich nicht mehr zentral. Der geographische Begriff „zentral" ist in der Schweiz sehr schwierig zu fassen. Dem gegenüber möchte ich Stellung nehmen und den Antrag Interlaken zur Verwerfung empfehlen.

Dr. Suter, Lausanne: Ich empfehle den Antrag des Aufsichtsrates. Ich bin allerdings mit Herrn Kaufmann darin einverstanden, daß auch die Geselligkeit nach getaner Arbeit zu ihrem Rechte kommen soll, aber ich glaube, daß dies auch ohne Varieté-Vorstellungen und dergleichen geschehen könnte. Der Antrag des Aufsichtsrates schließt nicht aus, daß man sich am Abend noch in kollegialer Weise zusammenfindet zu geselliger Unterhaltung. Stimmen wir dem Antrage des Aufsichtsrates bei, so kommt das Vergnügen gleichwohl zu seinem Rechte und den kleinen Vereinen zeigen wir unser Entgegenkommen.

Tschamper, Bern: Der Antrag Interlaken ist uns aus dem Herzen gesprochen. Es ist Tatsache, daß in den letzten Jahren die Tagungen an der Peripherie abgehalten worden sind, und die gehegten Befürchtungen werden bestätigt durch das Resultat des Besuches der heutigen Tagung. Ich bin auch mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß nach getaner Arbeit für die das ganze Jahr getragene Bürde alljährlich ein fröhlicher Tag verlebt werden soll, allein man sagt jetzt schon, daß die heutigen Tagungen nur diejenigen der großen Verbandsvereine seien, und wie Figura zeigt, ist es tatsächlich so. Wir müssen ganz entschieden den kleinern Vereinen entgegenkommen. Indem wir denselben das Versprechen geben, zukünftig an einem möglichst zentralen Ort zu tagen, tragen wir zu einem bessern Besuch der Versammlungen bei.

Strehler, Wald: Ich muß meinen Herrn Vorredner unterstützen. Die kleinen Konsumvereine sind im Rückstand in Bezug auf die Teilnahme an unsern Delegiertenversammlungen. Der Zentralvorstand sollte prüfen, ob nicht vom Betriebsüberschuß ein Fonds angelegt werden könnte, um den Vereinen eine Entschädigung zu bieten, damit sie mehr Delegierte entsenden können. Aus finanziellen Gründen sind viele Vereine nicht im Stande, einen Delegierten abzuordnen.

Barillon, Genf, weist darauf hin, daß bei Gründung des Verbandes ursprünglich beabsichtigt war, den Vorstand von Zeit zu Zeit an einen andern Ort zu verlegen; nachher kam er dann definitiv nach Basel. Dafür wurde aber der Usus eingeführt, daß wenigstens die Delegiertenversammlungen an verschiedenen Orten der Schweiz abgehalten werden und so in gewisser Hinsicht die Propaganda in verschiedenen Landesteilen gefördert werden konnte. Wenn von einer Uebertreibung in festlicher Hinsicht gesprochen wurde, so hat das vielleicht seine guten Gründe, aber man braucht deswegen das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern wir können bei dem bisherigen Usus verbleiben und die Festivitäten auf das richtige Maß zurückbringen. Er wünscht Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Führer, Interlaken: Interlaken hat den Antrag nur gestellt, um den kleinen Vereinen zu ermöglichen, die Delegiertenversammlungen zu beschicken und daraus ihre Lehren zu ziehen. Heute z. B. ist aus dem Berner Oberland ein einziger Verein vertreten, weil die Reise drei bis vier Tage in Anspruch nimmt. Mit dem Wunsche, daß zukünftig die Delegiertenversammlungen möglichst in zentraler Lage abgehalten werden, will ich meinen Antrag zu Gunsten desjenigen des Aufsichtsrates zurückziehen.

Der Antrag des Aufsichtsrates wird in der Abstimmung abgelehnt, ebenso der Antrag der Konsumgenossenschaft in Interlaken.

Antrag des Konsumvereines in Allmendingen:

„Der Verband möchte alle Jahr aus seinem Betriebsüberschuß einen angemessenen Betrag dem Delkredere-Konto zuweisen."

Der Antrag wird nicht weiter begründet, namens des Aufsichtsrates führt

Herr Dr. Weckerle folgendes aus: Schon heute ist es üblich, im Falle des Bedarfes ein Delkredere-Konto zu eröffnen und demselben die notwendig erscheinenden Beträge zuzuwenden. In Abweichung von diesem Modus schlägt nun Allmendingen vor, der V. S. K. möge regelmäßig alle Jahre aus seinem Betriebsüberschuß einen angemessenen Beitrag dem Delkredere-Konto zuweisen.

Der Unterschied zwischen beiden Arten besteht darin, daß bis jetzt ein Delkredere-Konto eröffnet wurde nur im Falle des Bedürfnisses, während Allmendingen Aeuffnung eines Delkrederefonds wünscht und zwar durch regelmäßige jährliche Zuweisung von angemessenen Beiträgen.

Nach dem jetzigen Modus hat der V. S. K. nur einen Reservefonds, nach Vorschlag Allmendingen wird dieser eine Reserverfonds geteilt in einen eigentlichen Reservefonds und einen Delkrederefonds. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Arten liegt nicht vor und wir könnten dem Vorschlag Allmendingen beistimmen. Allein bei Beurteilung der vorliegenden Frage müssen doch einige Punkte in Erwägung gezogen werden, die schwere Bedenken gegen den Vorschlag Allmendingen wachrufen. Nach letzterem Vorschlag würden dem Delkredere-Konto alljährlich Zuwendungen zu machen sein; er würde also allmählich an Inhalt und Schwere zunehmen.

Es ist nun nicht undenkbar, sondern menschlich begreiflich, daß mit der Zeit da und dort dieser wachsende Delkrederefonds die Aufmerksamkeit dieses oder jenes Vereins auf sich lenken und bald der Wunsch laut werden könnte, diesen Delkrederefonds seiner Bestimmung entsprechend zu verwenden. Ferner könnte die Wachsamkeit der leitenden Organe des V. S. K. früher oder später etwas vermindert werden. Drittens wird der Vorschlag nach außenhin die Meinung erwecken müssen, der V. S. K. umfasse auch Vereine, die finanziell unsicher und unzuverlässig seien und die nicht abgeneigt wären, ihre Verpflichtungen

gelegentlich auf den von der Gemeinschaft gespiesenen Delkrederefonds abzuwälzen.

Aus diesen drei Gründen schlagen Ihnen die vorberatenden Behörden vor, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen."

Die Delegiertenversammlung beschließt demgemäß.

### 9. Periodische Erneuerungswahlen in den Ausschuß und den Aufsichtsrat.

In den Austritt kommen:

a) Von den Mitgliedern des Ausschusses die Herren E. Angst und Dr. F. Weckerle.

Bei 188 gültigen Stimmen beträgt das absolute Mehr 95. Es haben Stimmen erhalten Herr Angst 124, Herr Dr. Weckerle 117; sie sind somit wieder gewählt.

b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz kommen in Austritt die Herren J. Perrenoud, E. Schneeberger und Dr. A. Suter.

Bei 178 abgegebenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 90 erhalten Stimmen: J. Perrenoud 166, E. Schneeberger 167, Dr. A. Suter 174; diese sind also gewählt.

c) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz kommt in Austritt Herr F. Rusca.

Stimmende 158, absolutes Mehr 80. Herr Rusca wurde mit 138 Stimmen ebenfalls wieder gewählt.

d) Von den übrigen zehn Mitgliedern des Aufsichtsrates kommt in Austritt Herr K. Frey, Frauenfeld.

Bei 158 Stimmenden und einem absoluten Mehr von 80 wurde derselbe mit 138 Stimmen bestätigt.

Ferner ist an Stelle des verstorbenen Herrn H. Caviezel eine Ersatzwahl mit Amtsdauer bis 1912 zu treffen. Von 177 Stimmenden bei einem absoluten Mehr von 89 wurde Herr Prof. Cadotsch in Chur mit 152 Stimmen gewählt; Herr E. Traber, Biel, blieb mit 18 Stimmen in Minderheit, die andern Stimmen waren vereinzelt.

### 10. Wahl in die Kontrollstelle.

Im Austritt ist Oberwil. Es werden Neuenburg, Bellinzona und Liestal vorgeschlagen.

Maag, Vevey: Es freut mich sehr, daß von einer Seite Neuenburg als Kontrollstelle vorgeschlagen worden ist. Der Antragsteller hat eingesehen, daß diesmal die Reihe an einem Verein der französischen Schweiz ist. In Wirklichkeit hat seit 1895 kein französischer Verein mehr Gelegenheit gehabt, von den Verbandsrechnungen Einsicht zu nehmen. Ich freue mich also über den gemachten Vorschlag. An Stelle von Neuenburg möchte ich Ihnen aber die Coopérative des syndicats in La Chaux-de-Fonds empfehlen und ich hoffe, daß Sie meinem Vorschlage beistimmen werden. Für die Zukunft bitte ich Sie darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß auf zwei deutsche Vereine wieder ein französischer Verein folgt.

In der Abstimmung erhalten: Neuenburg 114, Bellinzona 13, Liestal 2 und La Chaux-de-Fonds 12 Stimmen. Neuenburg ist also gewählt.

### 11. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Es werden sukzessive vorgeschlagen: Frauenfeld, Solothurn, Luzern, Winterthur, Interlaken, Chur, aber die Delegierten der bezüglichen Vereine sahen sich alle gezwungen, abzulehnen.

Kaufmann, Zürich: Man sollte die Sache dem Aufsichtsrate überweisen und ihm die Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung überlassen, wenn wir damit nicht gegen die Statuten verstoßen.

Präsident Dr. Kündig: Der Antrag des Herrn Kaufmann ist nach § 35, Ziffer 6, der Statuten zulässig; ich empfehle Ihnen Annahme dieses Antrages. Es wird dann am besten der Anregung von Interlaken Rechnung getragen werden können, und es wird für die nächste Delegiertenversammlung wohl ein zentraler Ort gefunden werden.

Der Antrag Kaufmann wird angenommen.

Allfälliges: Nach den neuen Statuten figuriert dieses Traktandum nicht mehr; es meldet sich niemand zum Wort.

Mit einem „Auf Wiedersehn an der nächsten Delegiertenversammlung" schließt Herr Präsident Dr. Kündig die Sitzung 4¾ Uhr.